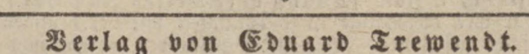
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 307. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 5. Juli 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Petersburg, 4. Juli. Die hiesige „Börsenzeitung" bespricht die Folgen der Geldkrisis. Die Hauptbergwerksbesitzer und Hauptbaumwollenspinnereien sind in großer Verlegenheit. Die Zuckerfabriken fordern mehrere Millionen Subsidien. Die Hauptkapitalisten beginnen Arbeitseinstellung in den Fabriken. Die großen Branntweinpächter sind theils wankend, theils fallit, mehrere Compagnien liquidiren. Betheiligte großer Unternehmungen verschleudern die sichersten Actien zu fünfzig Prozent.

London, 3. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kündigte der Marquis von Normanby unter allgemeiner Einsprache für nächsten Montag eine Vertheidigung des Herzogs von Modena gegen Gladstone's Auslassungen an.

Agram, 2. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde nach Verlesung des letzten Sitzungsprotokolls vom Deputirten Balogh die Motion gemacht, jede weitere Verhandlung über die Unionsfrage mit Ungarn abzubrechen, nachdem die Adresse des ungarischen Landtages, zufolge telegraphischer Mittheilungen, allerhöchsten Ortes aus dem Grunde zurückgewiesen wurde, weil in derselben Se. Majestät als rechtmäßiger König von Ungarn nicht anerkannt worden, eine weitere Debatte über die Union daher bei dem Umstande, als das dreieinige Königreich jene Nichtanerkennung durchaus nicht theilt, zwecklos erscheine.

Hierauf erwiderte Grenzdeputirter Advokat Berlic, die Debatten könnten dennoch für den Fall fortgeführt werden, als eine Ausgleichung seitens des ungarischen Landtages bezüglich der Adresse noch stattfinden könnte, welche Ansicht auch vom Landtage angenommen und die Unions-Discussion sohin fortgesetzt wurde, an welcher sich acht Redner betheiligten, darunter der agramer Stadtdeputirte Zuvic, welcher im Eingange seiner Rede wiederholt die Zwecklosigkeit der weitern Verhandlung über die Union hervorhebt, betonend, daß eine Einigung beider Länder bei dem in der allerhöchst zurückgewiesenen Adresse angenommenen Standpunkte Ungarns gar nicht denkbar sei, er daher lediglich für den Fall einer eventuellen Ausgleichung seine Ansichten in der Frage zu entwickeln gedenke.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 4 Juli. Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 10 Min.) Staatsschuldscheine 89¼. Prämien-Anleihe 125½. Neueste Anleihe 107½. Schles. Bank-Verein 83½. Oberschlesische Lit. A. 117¾. Oberschles. Lit. B 109. Freiburger 105. Wilhelmsbahn 33½. Neisse-Brieger 49. Tarnowitzer 33. Wien 2 Monate 71⅞. Oesterr. Credit-Aktien 61¼ B. Oesterr. National-Anl. 57⅝. Oest. Lotterie-Anleihe 60½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 127¼. Oesterr. Banknoten 72½. Darmstädter 74¾. Commandit-Antheile 84 B. Köln-Minden 160. Rheinische Aktien 86½. Posener Provinzial-Bank —. Mainz-Ludwigsh. 107½. — Fest.

Wien, 4. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 172, 60. National-Anleihe 80, 20. London 139, 25.

Berlin, 4. Juli. Roggen: fester. Juli-August 42¾, August-September 43½, Sept.-Oktbr. 44¼, Oktbr.-Novbr. 44⅝. — Spiritus: fest. Juli-August 18⅝, August-Sept. 18 11/12, Sept.-Oktbr. 18 11/12, Oktbr.-Novbr. 18. Rüböl: besser. Juli-August 11⅞, Sept.-Oktober 12.

△ Die kurhessischen Wirren.

Versöhnlichkeit, Milde und Nachgiebigkeit gehören nicht gerade zu den Eigenschaften, welche die kurhessischen Regenten auszeichnen; auch ist das Glück, welches das kurhessische Volk seit einem Jahrhundert unter seinen verschiedenen Regierungen genossen, nicht gar zu beneidenswerth gewesen; man würde der deutschen Sprache Gewalt anthun, wenn man das Verhältniß zwischen Regierung und Volk, wie es in diesem Musterstaate seit geraumer Zeit besteht, ein väterliches nennen, oder behaupten wollte, daß gegenseitige Liebe das Band um Regierende und Regierte winde. Hat diese Liebe einmal bestanden — nun fürwahr, so hat die kurhessische Regierung seit zehn Jahren nicht mehr als Alles gethan, um sie zu vernichten. Man braucht nicht zu befürchten, der Uebertreibung beschuldigt zu werden, wenn man die Behauptung aufstellt, daß es geradezu keinen deutschen Volksstamm giebt, der so mißhandelt, so in seinem Rechtsgefühl gekränkt worden wäre, wie der kurhessische, und es ist doch im verflossenen Jahrzehend in Deutschland so Mancherlei geschehen. Durch die wiederholte Auflösung der zweiten Kammer hat denn endlich die kurhessische Regierung ihren Zweck erreicht; es ist ihr nämlich gelungen, die allgemeinste Entrüstung über ihr Verfahren in ganz Deutschland, und, mit Ausnahme natürlich der Kreuzzeitungspartei, unter allen Parteien hervorzurufen. „Quousque tandem — ruft die frankfurter „Zeit" aus — wie lange soll dieses frevelhafte Spiel mit der Langmuth eines zwar geduldigen, aber auch tapferen und unerschrockenen, eines oft mißhandelten, aber nachgerade zum vollen Gefühl seiner Würde herangereiften Volksstammes dauern? Wie lange soll die Laune sich über die Interessen und die Rechte Aller hinwegsetzen dürfen, ohne an die nothwendige, überall vorhandene Gegenseitigkeit der Pflichten erinnert zu werden?"

Wer möchte leugnen, daß in einem Streite zwischen Regierung und Volk auch das letztere in seiner Vertretung einmal irren **kann**? Wenn aber nach einem von der Regierung eigens verfertigten Wahlgesetz das Volk immer und immer wieder dieselben Abgeordneten wählt, wenn nicht nur die Kammern, sondern auch die Wahlkörperschaften trotz aller Drohungen immer und immer wieder erklären, daß sie nur die Verfassung vom Jahre 1831 als zu Recht bestehend anerkennen können, wenn die meisten deutschen Volksvertretungen mit derselben Erklärung ihre Regierungen drängen, endlich dem verletzten und gemißhandelten Rechte in Kurhessen Geltung zu verschaffen, wenn die Regierung des größten deutschen Staates sich offen auf die Seite des Volkes und der Kammern Kurhessens stellt, wenn zuletzt selbst Oesterreich, zum Theil wenigstens, sich der Auffassung Preußens nähert — dann, sollte man meinen, müßte doch sogar eine Regierung wie die kurhessische zur Besinnung und zu der Einsicht kommen, daß **sie** sich im Unrechte befindet. Unwillkürlich fällt uns das Beispiel vom Wahnsinnigen ein, der sich allein für vernünftig und alle Welt für verrückt hält.

Jedoch täuschen wir uns nicht. Die kurhessische Regierung weiß so gut wie wir, daß der Bundestag im Jahre 1850 seine Befugnisse überschritten, und durch einen Gewaltstreich die Verfassung vom Jahre 1831 vernichtet hat; sie weiß so gut wie wir, daß sowohl die Verfassung von 1852 als von 1860 willkürlich geschaffene Machwerke sind; kurz sie weiß so gut wie alle Welt, daß die kurhessische Kammer moralisch wie juristisch vollständig in ihrem Rechte ist. Aber sie **will** das nicht einräumen; sie **will** nicht nachgeben, und zwar aus doppelten Gründen. Erstens darf nach den verrotteten Ansichten der kurhessischen Regierung, die sich in ihrer olympischen Weisheit für unfehlbar hält, das Volk nur dann Recht haben, wenn es sich mit der Regierung in Uebereinstimmung befindet; die bekannte Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande gestattet nun einmal nicht, daß das Recht und die bessere Einsicht auf Seiten des Volkes ist. Der zweite Grund betrifft Preußen. Was würden die würzburger Freunde dazu sagen, wenn das von Preußen vertheidigte Recht den Sieg davon trüge? Könnte Kurhessen, selbst wenn es sein „auf den Befehl des Souveräns verfügbares Militär" behielte, noch auf den Titel einer „Macht" im Sinne der augsb. „Allg. Z." Anspruch machen, wenn es der Ansicht Preußens huldigte? Kann man ferner dem Bundestage, dessen „legislatorische Arbeiten und Beschlußfassungen" die ganzen Wirren herbeigeführt haben, ein derartiges Dementi geben? Das Ansehen des Bundestages — Dank seinen „legislatorischen Arbeiten", auf welche das deutsche Volk seit einem halben Jahrhundert harrt — ist so schon geschwächt genug; soll man es durch Wiederherstellung des Rechts, das er durch seine „Beschlußfassungen" vor einem Jahrzehent umgestürzt, geradezu vernichten? Das sind die Erwägungen, welche im Schooße der kurhessischen Regierung vorwiegen. Was dabei aus dem kurhessischen Volke wird, ist Nebensache; daß das Rechtsgefühl immer mehr untergraben, der materielle Wohlstand vermindert, das Verhältniß zwischen Regierenden und Regierten immer mehr getrübt wird — mit solchen Kleinigkeiten sich abzugeben, kann man von einem Ministerium, wie das kurhessische ist, nicht verlangen.

Was aber nun? Die letzten Vorgänge müssen der Regierung wenigstens den Beweis geliefert haben, daß sie mit Ausnahme derer, die in der vollsten Abhängigkeit von ihr sich befinden, auf Niemanden mehr rechnen kann. In der vorletzten Kammer waren doch noch Sieben, welche die Regierung unterstützten; in der jetzigen ist der Beschluß der Incompetenz-Erklärung einstimmig gefaßt worden. Von Dreien nämlich, welche so ziemlich auf Seiten der Regierung standen, haben Zwei den Saal verlassen, und der Dritte hat sich noch in der letzten Stunde zur Ansicht der Mehrheit bekehrt. Es wäre wohl im höchsten Grade lächerlich, wenn die Regierung noch einen Versuch machen, wenn sie noch einmal wählen lassen wollte; hätte die kurhessische Regierung auch etwas weniger Weisheit, als sie sich zuschreibt — **das** muß sie doch einräumen, daß sie in die neue Kammer auch nicht Einen ihrer Anhänger bringen würde. Vom Bundestage aber ist bei der Stellung, welche Preußen und Oesterreich jetzt einnehmen, nicht die geringste Hilfe zu erwarten; durch Strafbaiern noch einmal den Wolstand des Volkes zerrütten! — auf **diese** Hoffnung muß die kurhessische Regierung verzichten.

Was also nun? Wir denken, jetzt ist endlich für Preußen der Zeitpunkt gekommen, in welchem es seine Worte, mit denen es bisher die Sache des kurhessischen Volkes geführt, zur **That** werden lassen muß. Es ist mehr als preußisches, es ist allgemein deutsches Interesse, daß in Kurhessen endlich Recht und Gesetz wieder zur Geltung kommen. Die nächste Zukunft **darf** die kurhessischen Wirren nicht mehr vorfinden, weil sie dem gesammten Deutschland Gefahren bereiten. „Wie wird — fragt die „Zeit" mit Recht — eine Regierung, der in Tagen ihrer vollen äußern Macht und Stärke kein einziger Volksvertreter mehr zur Seite steht, in einem kommenden Sturme bestehen? Welch ein Beispiel bereitet sie vor! welchen unseligen Anstoß droht sie der Entwickelung der hochgespannten deutschen Staatsverhältnisse zu geben!"

In diesem Augenblick ist der kurhessische Streit keine „innere Landesangelegenheit" mehr, wie sie Herr **v. Schleinitz** einst nannte; er ist es eigentlich nie gewesen; das hat die Herrschaft der Reaction im Jahre 1850 recht gut erkannt. Im Interesse und für die Sicherheit Deutschlands hat Preußen nicht minder das Recht wie die Pflicht, energisch zu handeln und mit aller Entschiedenheit dafür zu wirken, daß durch Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1831 diesem alles Rechtsgefühl verletzenden Streite ein Ende gemacht wird.

Wien, 2. Juli. [Actenstücke zur kurhessischen Frage.] Bei den vielen widersprechenden und irrigen Nachrichten, welche über die Politik der kaiserl. Regierung in der kurhessischen Angelegenheit in Umlauf gekommen sind, freuen wir uns, in die Lage gesetzt zu sein, nachfolgend zwei der letzten und eingehenderen Actenstücke mittheilen zu können, welche von dem k. k. Ministerium des Aeußern in der gedachten Frage ausgegangen sind.

1) Erlaß des Ministers des Aeußern an den k. k. Gesandten Grafen Karolyi in Berlin dd. Wien, 11. März 1861.

Eine vertrauliche Mittheilung des k. preußischen Cabinets, enthalten in der abschriftlich anliegenden Depesche des Hrn. Frhrn. v. Schleinitz, lenkt von neuem unsere Aufmerksamkeit auf die Lage des kurhessischen Verfassungsstreites.

Ich kann vor Allem nicht verschweigen, daß es unsere Absicht war, uns nicht mehr anders, als in Folge einer bestimmten bundesmäßigen Verpflichtung, auf das Feld dieser bedauerlichen Controverse zu begeben. Man kann von uns billigerweise nicht verlangen, daß wir uns vorzugsweise den Beruf zuschreiben sollen, immer wieder die Mittel zur Lösung von Schwierigkeiten aufzusuchen, die, wenn unser guter Wille sich früher hätte Geltung verschaffen können, nie entstanden oder längst überwunden sein würden. Eine Regierung, welche sich gegenüber einer, weder von ihr hervorgerufenen, noch sie unmittelbar berührenden Verwickelung befindet, wird in der Regel am besten thun, wenn sie die Sorge für den Ausgang den näher Betheiligten überläßt. Um uns zu bewegen, in dieser Sache freiwillig neue Schritte zu thun, bedarf es daher des ganzen hohen Werthes, welchen wir stets darauf legen, einem von Seiten Preußens uns ausgesprochenen Wunsche entgegen zu kommen.

Noch eine zweite Bemerkung kann ich an dieser Stelle nicht unterdrücken. Frhr. v. Schleinitz folgert aus den von Sr. Maj. dem Kaiser jüngst gefaßten bedeutungsvollen Entschließungen, daß für die kaiserl. Regierung nunmehr auch eine Aenderung ihrer Sprache über die kurhessische Angelegenheit als angezeigt erscheine. Wir freuen uns aufrichtig der Worte freundschaftlicher Sympathie, mit welcher der k. preußische Herr Minister über unsere neuen Verfassungs-Einrichtungen sich ausspricht. Aber wir müssen auf das Bestimmteste in Abrede stellen, daß zwischen dem Entwickelungsgange im Innern unseres Reiches und dem Verlaufe der kurhessischen Frage irgend ein Zusammenhang bestehe. Diese letztere ist keine Frage innerer Verfassungspolitik, sie ist ein **bundesrechtlicher**, aus ganz exceptionellen Ereignissen hervorgegangener Prozeß. Längst haben wir bewiesen, daß wir nicht besser verlangen, als das öffentliche Recht des Kurfürstenthums Hessen eben so fest und sicher begründet zu sehen, wie dasjenige so vieler anderer deutscher Staaten. Ja, wenn wir uns den Unterschied zwischen den schon seither von uns in Kassel ertheilten Rathschlägen und denjenigen Preußens zu vergegenwärtigen suchen, so haben wir wirklich Mühe, die trennende Linie noch deutlich zu erkennen. War doch auch Preußen schon zur Zeit des Bundesbeschlusses von 1852 ein constitutioneller Staat, und wenn man dieses Beispiel wegen des seitdem eingetretenen Systemwechsels nicht gelten lassen will, so hat doch das Verhalten so vieler anderer deutscher Regierungen bewiesen, daß man das öffentliche Recht des eigenen Landes strenge achten, und doch über die bundesrechtliche Differenz, die über Kurhessen schwebt, anders denken kann, als es jetzt die Wortführer für eine unbedingte Rückkehr zum Verfassungszustande von 1831 oder von 1849 verlangen.

Die baierische zweite Kammer hat so eben das Hauptgewicht darauf gelegt, die Verfassungen der deutschen Einzelstaaten gegen etwaige Consequenzen, die aus dem Bundesbeschlusse von 1852 zu ziehen wären, zu verwahren. Wir erachten diesen Standpunkt für weit begründeter, als die Forderungen Derjenigen, die es für erlaubt und für heilsam halten, Alles, was auf Grund jenes Bundesbeschlusses seit zehn Jahren in Kurhessen geschehen ist, ohne Weiteres als nicht geschehen zu behandeln.

Auch war die k. preußische Regierung seither weit entfernt, sich diese allzu absoluten Forderungen anzueignen. Ihre Ansicht ging vielmehr dahin, daß die Wiederanknüpfung an den früheren Rechtszustand von dem Boden der von ihr nicht als definitiv betrachteten Verfassung von 1860 aus und durch Vermittelung der Stände von 1860 bewirkt werden sollte. Erst jetzt spricht sie uns die Ueberzeugung aus, daß eine abermalige Berufung der Kammer von 1860 nicht mehr zum Ziele der endlichen Beilegung des leidigen Streites führen könne. Als einen möglichen Ausweg empfiehlt sie daher jetzt, die kurfürstliche Regierung selbst möge sich von neuem an die deutsche Bundesversammlung wenden, um die ausdrückliche Ermächtigung für sich zu beantragen, einen andern Weg, nämlich den der Epuration der Verfassung von 1831 einzuschlagen.

Gerne wird nun von uns anerkannt, daß ein solcher Antrag der kurfürstlichen Regierung die Stellung der Bundesversammlung zur Sache wesentlich ändern würde. Wir können Frhrn. von Schleinitz unbedenklich darin beipflichten, daß sich in diesem Falle wohl leicht das Mittel finden lassen würde, die formalen Schwierigkeiten zu ebnen, die sich aus dem Wortlaute des Beschlusses von 1852 ergeben. Nur müssen wir uns fragen, ob denn der deutsche Bund, welchem man so laut eine Ueberschreitung seiner Befugnisse vorgeworfen hat, es jetzt von neuem auf sich nehmen könne, die Frage, mit welcher die Landesvertretungen, ob mit jener von 1831 oder 1849, oder von 1860 die Regierung die Epuration der Urkunde von 1831 vorzunehmen habe, von sich aus zu entscheiden? Und ebensowenig wird der Bund die Antwort auf diese Frage in blanco lassen können.

Wir werden daher der kurfürstlichen Regierung, wenn sie die Sache an den Bund bringen zu müssen glaubt, zwar diesen Schritt nicht widerrathen, aber wir wünschen weder irgend eine Verantwortlichkeit für die Wahl dieses Verfahrens zu übernehmen, noch möchten wir, wie die Sachlage sich uns darstellt, die Eventualität einer im Innern des Churstaates ohne neue Bundeseinmischung herbeizuführenden Lösung bereits als ausgeschlossen betrachten. Ueber das endliche Ziel herrscht ohnehin notorischerweise ein fast allgemein getheiltes Einverständniß. Es soll künftig im Kurstaate ein zwar das Zweikammer-System beibehaltendes, im Uebrigen aber den nicht bundeswidrigen Inhalt der Verfassung von 1831 wiederherstellendes Staatsgrundgesetz bestehen.

Wenn nun die kurfürstliche Regierung dem Lande keinen Zweifel daran läßt, daß sie die Kammern von 1860 zu dem einzigen Zwecke einberufe, um an dieses Ziel zu gelangen, dabei aber den Grundsatz der Rechts-Continuität auch von ihrem Standpunkte aus zu wahren, so läßt sich von der Besonnenheit der Bevölkerung vielleicht noch immer erwarten, daß die Regierung das richtige Verständniß für ihre Absicht finden werde. Wir würden dann selbst nichts dagegen einzuwenden finden, wenn die Kammern von 1860 ihrerseits darauf antrügen, daß zur Beseitigung aller Zweifel an dem Rechtsbestande des künftigen Definitivums die neue Urkunde einer ad hoc nach dem Wahlgesetze von 1831 einzuberufenden Ständeversammlung vorgelegt, und dadurch die Bedenken Derjenigen, welche die Kammern von 1860 nicht für legitimirt zur Vertretung des Landes erachten, eins für allemal gehoben würden. Die Forderung der Anknüpfung an das ältere Recht des Landes wäre dann ohne Erschütterung und doch im vollsten Maße erfüllt. Und selbst in dem ungünstigen Falle, wenn die Wählerschaften des Landes auch auf diesen Weg der Versöhnung nicht eingingen, wenn sie, auf einem Widerspruche beharrend, der alsdann kaum mehr in anderem Lichte, als in dem einer unfruchtbaren Consequenzmacherei erscheinen könnte, die Wahlen nach dem Gesetze von 1860 diesmal ganz verweigerten, bliebe der kurfürstlichen Regierung noch immer ein — nicht direct gegen den Bundesbeschluß von 1852 verstoßendes — Mittel übrig. Sie könnte sich in diesem äußersten Falle selbst mit Umgehung der Kammern von 1860 unmittelbar zur Ausschreibung von Wahlen nach dem Gesetze von 1831 entschließen und den neuen Verfassungsentwurf der auf dieser Grundlage gewählten Kammer vorlegen. Wir lassen dahin gestellt, ob nicht selbst dieser Ausgang der Sache einer immerhin in mancher Hinsicht schwierigen und weit aussehenden Verhandlung am Bunde über Epuration der Verfassung von 1831 vorzuziehen wäre u. s. w."

Empfangen 2c. 2c. 2c. Rechberg.

2) Erlaß des Ministers des Aeußern an den k. k. Gesandten Grafen Karolyi in Berlin d. d. Wien, 31. März 1861.

Der k. preußische Geschäftsträger Graf v. Solms hat uns die abschriftlich anliegende Rückäußerung seines Kabinets auf unseren Erlaß an Ew. H. vom 11. d. M., betreffend die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit, mitgetheilt.

Die beiden Kabinete sind darin einig, der kurfürstlichen Regierung folgende Rathschläge zu ertheilen:

1) Es ist der Wunsch Oesterreichs und Preußens, daß die kurfürstliche Regierung, wenn sie zur Ausschreibung der Wahlen nach dem Wahlgesetze von 1860 schreitet, dem Lande offen und unzweideutig ihre Absicht kundgebe, den Kammern einen Verfassungsentwurf vorzulegen, in welchem die nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831, jedoch unter Beibehaltung des Zweikammer-Systems, wieder hergestellt sein werden.

2) In dem Falle, wenn die kurfürstliche Regierung vor der Ausschreibung der Wahlen sich überzeugen müßte, daß die Wahlkörperschaften auch durch eine solche offene Kundgebung des Entschlusses der Regierung, **materiell** an das Verfassungsrecht von 1831 wieder anzuknüpfen, sich nicht bestimmen lassen würden, die Wahlen nach der Verfassung von 1860 vorzunehmen, könnte nach der Ansicht der beiden Mächte die Regierung den **Vorbehalt** aussprechen, für das Ergebniß ihrer Verhandlungen mit den Kammern von 1860 nachträglich auch die Gutheißung einer nur ad hoc nach dem Wahlgesetze von 1831 zu berufenden Ständeversammlung einzuholen, um dadurch den Rechtsbestand der künftigen Verfassung des Kurfürstenthumes vor jedem Zweifel sicherzustellen.

3) Wäre aber endlich die Lage der Art, daß einer absoluten Verweigerung der Wahlen nach der Verfassung von 1860 auch durch einen solchen Vorbehalt nicht mehr vorgebeugt werden könnte, so würden die beiden Mächte damit einverstanden sein, daß die kurfürstliche Regierung den Entschluß faßte, unmittelbar nach dem Wahlgesetze von 1831 eine Ständeversammlung ausschließlich zu dem Zwecke einzuberufen, um ihr den auf der vorerwähnten Grundlage abgefaßten Verfassungsentwurf vorzulegen.

Selbstverständlich müßte in allen diesen Fällen die Verfassungs-Urkunde von 1860 in ungestörter Geltung und Wirksamkeit bleiben, bis sie durch ein Einverständniß der Regierung mit den Kammern, beziehungsweise mit der ad hoc nach der Wahlordnung von 1831 zu wählenden Ständeversammlung, abgeändert sein würde.

Die uns vorliegende Mittheilung des Hrn. Frhrn. v. Schleinitz bietet uns die Gewißheit, daß eine Lösung, die innerhalb der durch diese Punkte bezeichneten Gränzen erfolgte, den Wünschen des berliner Kabinets vollständig entsprechen würde. — Die k. Regierung glaubt nun zwar von ihrer Voraussicht auch eine Entwicklung der Sache, die zum Theile jenseits dieser Gränzen liegen würde, nicht ganz ausschließen zu können. In doppelter Beziehung läßt sie Raum für Abweichungen von dem eben angedeuteten Gange. Erstens hebt sie hervor, daß sie — wenn gleich im Allgemeinen dem Zweikammer-Systeme den Vorzug gebend — sich nicht für berufen halte, über die Anwendung dieses Systemes auf die Verhältnisse Kurhessens zu entscheiden. Sie verhehlt zweitens nicht, daß sie es in dem Falle, wenn zu dem älteren Wahlgesetze zurückgegriffen werden müßte, für eine offene Frage halten würde, ob die kurfürstliche Regierung die Wahlen nach dem Gesetze von 1831, oder nach jenem von 1849 ausschreiben sollte. Allein den Ansichten des k. Kabinetes auch hierin zu folgen, müssen wir auf unserem Standpunkte gerechten Anstand nehmen. — In der ersteren Hinsicht, — wir sind weit entfernt, Dies zu verkennen, — sind allerdings Rücksichten der Zweckmäßigkeit ausschließlich maßgebend, und ohne Zweifel steht es der kurfürstlichen Regierung zu, zwischen der Beibehaltung des Zweikammer-Systems und der Rückkehr zu der **einen** Kammer der Verfassung von 1831 zu wählen und über ihre Vorschläge mit der Landesvertretung zu unterhandeln. Wenn es sich aber um unseren Rath handelt, so können wir nicht wünschen, daß unsere Aeußerungen so aufgefaßt werden, als ob wir uns gleichgiltig zu diesem Punkte verhielten, und als ob die kurfürstliche Regierung auch

dann, wenn sie die erste Kammer fallen ließe, sich im Einklange mit unseren Wünschen befände. — Noch weniger glauben wir in der zweiten der obigen Beziehungen durch unsere Sprache in Kassel Zweifel über unsere Ansicht hervorrufen zu dürfen. Derjenige Ausspruch der Bundesversammlung, durch welchen die Verfassung von 1831 in ihren wesentlichen, von dem übrigen Inhalte nicht wohl zu trennenden Bestimmungen für unvereinbar mit dem Bundesrechte erklärt wurde, bezog sich nicht ausdrücklich auf die Wahlordnung von 1831, die damals bereits nicht mehr in Wirksamkeit bestand. In der Berufung einer Versammlung nach dieser Wahlordnung vermögen wir daher äußersten Falles ein zulässiges Mittel zur Versöhnung der sich widerstreitenden Ansichten und zur Beruhigung der Gemüther zu erblicken. Die Wahlbestimmungen von 1849 dagegen sind vom Bunde speziell als mit dem Bundesrechte nicht vereinbar bezeichnet worden, und sie könnten daher von der kurfürstlichen Regierung nicht ohne offenen Widerspruch mit der Entscheidung des Bundes von neuem zur Anwendung gebracht werden. — Ueberdies beginnt eine vorgeschrittene Partei im Kurfürstenthume offen genug das Bestreben an den Tag zu legen, den ganzen Inhalt der Verfassung von 1831, sammt den Novellen von 1849, als das Recht des Landes definitiv zurückzuverlangen, ja nur zu sehr gewinnt es den Anschein, als sei es der Hauptzweck der ganzen Bewegung, gerade die dem monarchischen Prinzip und den deutschen Bundesverträgen am meisten entgegengesetzten Bestimmungen der älteren Verfassung bleibend wieder ins Leben zu rufen. Wenigstens könnte diese Tendenz in einer nach dem Gesetze von 1849 berufenen Kammer leicht die entschieden vorherrschende werden. Es muß uns aber daran gelegen sein, daß eine so ungünstige Wendung, falls sie wider Verhoffen eintreten sollte, in keiner Weise auf Rechnung der Rathschläge, an denen wir Theil nehmen, gesetzt werden könnte. Ueber die oben angegebenen Schranken hinaus wird sich daher unsere Einwirkung auf den Gang der Angelegenheit nicht erstrecken dürfen.

Ew. H. wollen dem k. Hrn. Minister des Aeußern die vorstehenden Bemerkungen mittheilen, auch ihm, falls er es wünschen sollte, eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche in Händen lassen. Wir bringen dieselbe gleichzeitig zur Kenntniß unseres Gesandten in Kassel, Grafen Karnicki, als Richtschnur für seine Aeußerungen, ihn beauftragend, die oben unter 1 bis 3 hervorgehobenen Punkte nachdrücklich bei der kurfürstlichen Regierung zu bevorworten. Wir können nicht schließen, ohne nochmals Zeugniß von unserer aufrichtigen Genugthuung über das Einverständniß abzulegen, welches sich zwischen den beiden Höfen rücksichtlich des wesentlichen Charakters der herbeizuwünschenden Lösung nunmehr herausgestellt hat, einer Lösung, wie Frhr. v. Schleinitz am Schlusse seines Erlasses vom 22. März sie in Ausdrücken kurz bezeichnet hat, die wir uns gerne aneignen.

Empfangen 2c. 2c. 2c. Rechberg.

Preußen.

H. **Berlin,** 3. Juli. [Das Herrenhaus. — Zur Huldigungsfrage. — Die Bundestagsferien.] Unter den Anforderungen, die von liberaler Seite an die nächste Legislaturperiode des Landes gestellt werden, steht die auf Umbildung oder Neugestaltung des Herrenhauses voran. Man versteht darunter meistens eine neue Zusammensetzung des Hauses in der Weise, daß es von denjenigen Elementen, welche sich als unbeugsame Gegner des heutigen politischen Systems bekennen, gänzlich befreit werde. Es ist gewiß nichts berechtigter als der Wunsch des Landes, sich in seinen wesentlichsten Fortschritten nicht ferner gehemmt zu sehen, aber es ist wahrlich nicht rathsam, ihn auf Kosten der Festigkeit der Verfassung realisiren zu wollen. Es muß alles geschehen was nothwendig ist, um die abweichenden Gesinnungen zu bekehren, die verderblichen Bestrebungen zu läutern und nöthigenfalls zu paralysiren, — aber einen Haupttheil der kaum durch elf Jahre erstarkten Verfassung umzubauen, einen der beiden der Regierung gegenübergesetzten staatlichen Factoren politisch zu expropriiren, dies dürfte ein Präjudiz abgeben, welches man gerade von liberaler Seite, deren Palladium vorzugsweise die Verfassung ist, nie und nimmer zulassen darf*). — Obgleich die Huldigungs-Angelegenheit augenscheinlich schon sehr bedenklich für die Kreuzzeitungspartei steht, benutzt ihre Presse doch noch die letzte zweifelhafte Frist, um die Nothwendigkeit der ständischen Huldigung nachzuweisen mit dem Hauptargumente, daß die Kammern nur in ihrer Eigenschaft als Corporation für sich den Eid geleistet haben. Es ist unnöthig, das Unsinnige dieser Deduction nachzuweisen, da mit Sicherheit schon in der nächsten Zeit Entscheidungen zu erwarten sind, die die Zielpunkte jener Partei thatsächlich abschneiden werden. — Heute findet wieder nach längerer Zeit ein Ministerconseil statt, welchem der König selbst präsidiren wird. Es widerlegt sich schon dadurch dies Gerücht von einer constitutionellen Rede, welche der König vor Kurzem im Ministerrathe gehalten haben soll. Von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Ministeriums hat man wenigstens in der letzten Zeit nichts vernommen. — Unter die Versündigungen gegen Deutschland, welche die münchener Correspondenz des „Moniteur" auf Preußens Haupt ladet, gehört auch die Behauptung, daß Preußen den Beginn der Bundestagsferien auf den 15. Juli festsetzen wolle, das von nationalem Eifer beseelte Oesterreich aber den 15. August dafür bestimme. Ohne zu untersuchen, auf welcher Seite eigentlich dabei das Verdienst läge, muß lediglich wahrheitsgemäß erklärt werden, daß jene Absicht auf preußischer Seite durchaus nicht existirt.

*) Das verlangt wohl auch die liberale Partei nicht; jedoch giebt es andere Mittel, um die erwähnten Elemente im Herrenhause unschädlich zu machen. D. Red.

Deutschland.

Darmstadt, 1. Juli. [Schluß der zweiten Kammer.] Die zweite Kammer hat ihre diesmalige kurze Thätigkeit mit der heutigen Sitzung in der Hauptsache geschlossen. In drittbalb Stunden waren, nach der „Zeit", nicht blos in wiederholter Berathung die Vorlagen des Kriegsministeriums, sondern auch einige Interpellationen erledigt. Bekanntlich hatte die Kammer in ihrer ersten Berathung die für die gezogenen Kanonen und für die Einführung des Turnens verlangten Summen nur zum geringeren Theil bewilligt. Dagegen hatte die erste Kammer die Regierungsforderung einstimmig genehmigt, und es kam in Folge davon die Sache in die zweite zurück. Diese verbesserte denn auch ihren ersten Beschluß, und hieß mit 32 gegen 10 Stimmen die genannten beiden Summen vollständig gut. Die Discussion enthielt nichts Wesentliches. Dagegen verharrte die Kammer bezüglich des Jäger-Bataillons mit 31 gegen 11 Stimmen der ersten Kammer entgegen, bei dem früheren Beschluß, die Bewilligung abzulehnen.

Koburg, 2. Juli. [Vertagung des Landtages.] Nachdem der gemeinschaftliche Landtag gestern, wie schon gemeldet, die Annahme der vorläufigen Militär-Convention beschlossen hat, ist derselbe vertagt worden.

[Das Gotha-Koburg'sche Contingent.] Der neueste Truppenzuwachs, welchen Preußen durch die Militärkonvention mit dem Herzogthum Koburg-Gotha eben zu erhalten im Begriff steht, ist wenigstens in seiner einen Hälfte, dem gotha'schen Antheil, einer derjenigen deutschen Truppentheile, welche einen geschichtlichen Namen besitzen. Die beiden Herzogthümer sind bekanntlich erst durch Vererbung und Theilung unter den vielen Seitenlinien des sächsischen ernestinischen Namens vor etwa 50—60 Jahren zusammengewachsen, bis dahin aber, oder wenigstens doch den Ausgang des 17. und bis tief in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte Gotha zu den kleinen deutschen Staaten, welche eine verhältnißmäßig starke Truppenzahl stehend erhielten, um sie gegen Sold in fremde Dienste zu geben. Es war das zu jenem Zeitpunkt eben allgemeine Sitte der deutschen kleineren Staaten, und noch bis tief in die Regierung Friedrich Wilhelm I. hinein befanden sich bekanntlich auch preußische Truppen im holländischen, im Jahre 1686, und von 1703 ab auch im englischen Solde. Erst eine viel spätere Zeit hat dieses Verfahren als widersinnig und schändlich bezeichnet, und Gotha darf sich wenigstens rühmen, seine Truppen nie in einem anderen Interesse als dem deutschen oder dem des deutschen Kaisers und Reichs verwendet zu haben. 1673 befanden sich 3600 Mann gotha'scher Truppen am Rhein und fochten 1675 neben den von Brandenburgs großem Kurfürsten geführten Brandenburgern im Gefecht bei Türkheim. 1676 befanden sich 2000 Gothaer bei der brandenburgischen Armee gegen die Schweden und standen 1677 mit vor Stettin, 1678 vor Stralsund. 1684 beim Entsatz von Wien waren drei gotha'sche Regimenter mit gegenwärtig. Bei Zenta 1697 zeichneten sich die Gothaer vorzüglich aus; 1706 in der großen Siegesschlacht bei Turin erstiegen sie im mannhaftesten Wetteifer mit den von Leopold von Dessau geführten preußischen Truppen mit diesen zuerst die feindlichen Verschanzungen. Anfang der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts bei Gelegenheit des sogenannten wasunger Krieges, lächerlichen Angedenkens, wurde von Preußen ein guter Theil des gatha'schen Kontingents in das damals eben neu errichtete und 1806 mit aufgelöste ehemalige preußische Regiment Nr. 40 mit untergesteckt, doch befanden sich während dieses ganzen Zeitraums auch von Gotha gestellte Truppen beim kaiserlichen Heere, wo sich namentlich die Dragoner von Gotha vielfach auszeichneten, aber schließlich bei Katholisch-Hennersdorf auch beinahe ganz vernichtet wurden.

Im siebenjährigen Kriege beabsichtigte sich Gotha erst Preußen anzuschließen und hatte seine Truppen bereits zu der englisch-hannoverschen Armee stoßen lassen; die Franzosen zwangen indeß den Herzog, sein Kontingent zur Reichsarmee zu stellen. Von 1758 befanden sich indeß auch wieder gotha'sche Truppen im englischen Solde, wie gleichzeitig ein Regiment zu Fuß und ein Dragonerregiment bei der kaiserlichen Armee und noch ein kleines Kontingent bei den Reichsvölkern. Von hier ab ungefähr hörte die militärische Bedeutung Gotha's auf. Von 1807 ab befand sich das Kontingent von Gotha dem Regiment der sächsischen Herzogthümer als Rheinbundstruppen einverleibt und bestand zunächst vor Kolberg ein ziemlich schwächliches Probestück. 1809 focht dies Regiment in Tirol, wo es beinahe ganz verloren ging und seine Fahnen einbüßte. Noch in demselben Jahre marschirte es nach Spanien, wo es beinahe das nämliche Schicksal hatte. Im Jahre 1812 gehörte es zu der Reservedivision Loiset und ging beim Einmarsch in Rußland fast völlig durch Kälte und Hunger zu Grunde. 1813 wurde das erst bis zur Stärke eines Bataillons wieder errichtete Regiment nahe bei Gotha von dem preußischen Lieutenant Grafen Pinto gefangen genommen und trat darauf als thüringisches Bataillon in preußische Dienste über, als welches es sich in den Schlachten an der Katzbach, bei Wartenburg und Möckern vorzüglich auszeichnete. Das an seine Stelle für den Rheinbund neuerrichtete Regiment focht mit in dem Treffen bei Hagelberg, wo es beinahe ganz aufgerieben wurde, und gehörte danach bis zur Entlassung der Deutschen aus dieser Festung zur französischen Besatzung von Magdeburg. 1849 befand sich das gotha'sche Kontingent mit in Holstein, wo der Herzog sich bekanntlich bei Wegnahme der „Gefion" und der Zerstörung des „Christian VIII." in dem Gefecht bei Eckernförde vorzüglich auszeichnete. (Pos. Z.)

Kassel, 1. Juli. [Letzte Sitzung der zweiten Kammer.] Die „N. Hess. M.-Ztg." berichtet hierüber in Folgendem:

„Heute Morgen um 10 Uhr begann die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Nachdem der Präsident Nebelthau den Eingang verschiedener Mittheilungen der Staatsregierung angezeigt hatte, wurde vom Abgeordneten Rudolph Bericht über mehrere Bittschriften erstattet. Dieselben bezogen sich größtentheils auf die Verfassungs-Angelegenheit. Zur Verlesung kam die von hanauer Dorfbürgermeistern eingereichte Adresse, worin Verständigung mit der Regierung gewünscht wird, so wie aus der Zahl der für die Herstellung der Verfassung von 1831 eingegangenen Bittschriften die von der Landbevölkerung im Hanauischen gegen jene Adresse gerichtete Eingabe. Nachdem der Vice-Präsident Ziegler mitgetheilt hatte, daß es nach den ihm zugekommenen Mittheilungen sehr fraglich sei, ob die Unterzeichner der ersten Adresse dieselbe wirklich gelesen oder verstanden hätten, und daß sie von den Unterzeichnern ganz geheim gehalten sei, nahm die Versammlung den Ausschußantrag an, mit Rücksicht auf die bevorstehende Berathung des die Verfassungssache betreffenden Ziegler'schen Antrages zu eben dieser Tagesordnung überzugehen. Abg. Hartwig erstattete Namens des Verfassungsausschusses Bericht über die Sache. Landtags-Commissar Spohr hielt es für Pflicht, hervorzuheben, daß sich die Kürze des Ausschußberichts wohl nur dadurch erklären lasse, daß sich ein jeder seine Ansicht nicht erst im Ständehause bilden zu wollen scheine, und zählte sodann alle die bekannten Gründe auf, aus denen die Regierung den Landtag für nicht befugt zur Erörterung dieser Sache, den Bundestag für befugt zur Aufhebung der Verfassung von 1831 und die Regierung für außer Stande zur Herstellung der letzteren erachtet. Abg. Ziegler wies sodann in Kürze auf die Incompetenz des Bundestags zur Fassung der Beschlüsse von 1852 und 1860 hin, und schloß mit den Worten: „„Lassen Sie uns unsere Schuldigkeit thun und das übrige Gott überlassen, der dem Rechte endlich zum Siege verhelfen wird."" Das sehr zahlreich anwesende Publikum äußerte bei diesen Worten laut seinen Beifall, der Präsident bat jedoch, dies fernerhin zu unterlassen. Abg. Herrlein hob hervor, daß die Annahme des Ausschuß-Antrages die einzige Art zur Geltendmachung des Verfassungsrechts sei. Abg. Mühlhause war der Meinung, daß es den Ministern blos um Zeitgewinn zu thun sei. Ihm komme es weniger auf juristische Redensarten als auf Thatsachen an, und Thatsache sei, daß Hassenpflug einen Vorwand zur Aufhebung der Verfassung aufgesucht habe. Der Minister v. d. Pfordten habe ausgesprochen, daß es sich nur um die deutsche Frage in Kurhessen gehandelt habe. Abg. Reifert für den Antrag. Abg. Löber fand es unglaublich, daß sich vom jetzigen Augenblicke an noch irgend Jemand einer so verlorenen Sache annehmen werde. Abg. Scholl sprach gegen die Bundesbeschlüsse. Abg. Reischauer wies auf die Zweiseitigkeit des 1831 geschlossenen Vertrags hin, und erinnerte an das Testament Kurfürst Wilhelms II., so wie an die Heiligkeit der Eide. Abg. Kehr sprach sodann von der Unrechtmäßigkeit des Bundestags. Löber bedauerte die Abwesenheit der Minister. Zu sichtbar freudiger Ueberraschung, nicht blos des Publikums, sondern auch der Versammlung der Abgeordneten, erklärte hierauf der Abg. Giebel, welcher bis dahin für einen Anhänger der Regierung galt, daß auch er für den Antrag sei. Es folgte hiernach eine anderthalbstündige Rede des ersten Herrn Landtags-Commissars, deren Inhalt sich leicht Jeder denken kann. Der Abg. Knobel gab sodann Aufschlüsse über die Lage, in welcher sich die ersten nach der Verfassung von 1852 berufenen Landtage bei Berathung der über die Verfassungssache abzugebenden „Erklärung" befunden hätten. Staatsrath Scheffer, welcher damals Präsident der Kammer und Landtags-Commissar in Einer Person gewesen sei, habe die Abgeordneten wie Schulknaben behandelt, habe sich wie ein Pascha mit drei Roßschweifen benommen und in bestimmten kritischen Fällen mit nochmaliger Bundes-Execution gedroht. Abg. Ziegler ging in längerem Vortrage auf die bei der in Rede stehenden Angelegenheit besonders in Betracht kommenden Bestimmungen der Bundesakte und der Schlußakte ein. Gegenüber der Citirung des berühmten Staatsrechtslehrers Robert v. Mohl für die dem Bundestage angeblich zustehende Hintansetzung des Art. 56 der wiener Schluß-Akte, las Ziegler aus desselben Verfassers 1856 erschienenen „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften" sehr scharfe und für die Zustände in Kurhessen wenig schmeichelhafte Stellen vor. Recht lebhaft hob der Redner die Wichtigkeit des in dieser Sache vor Allem in Betracht kommenden sogenannten formellen Rechts hervor. Zum Schluß sprach der Berichterstatter Abg. Hartwig, und bemerkte, daß die Angelegenheit so vielfach erörtert sei, daß kein Wort weiter zu verlieren sei, und beantragte die Annahme des Antrags. Für die Incompetenzerklärung erhoben sich sämmtliche anwesende 45 Abgeordnete. Der Herr Landtagscommissar v. Dehn-Rothfelser, welcher vielleicht die aus den zwei nicht offen übergetretenen Mitgliedern bestehende Minderheit vermißt haben mochte, bat um Gegenprobe. Niemand erhob sich. Die zwei übrigen Abgeordneten, welche man bis dahin für Regierungsanhänger hielt, hatten zuvor den Saal verlassen. Hierauf las der Vertreter der Regierung eine Verordnung vom 1. Juli vor, worin die 2te Kammer für aufgelöst erklärt und die Anordnung neuer Wahlen binnen der nächsten sechs Monate verkündet ward. Das zahlreich anwesende Publikum brachte den treuen und tapferen Vertheidigern des Verfassungsrechts stürmische Hochs."

Kassel, 1. Juli. [Abgelehnte Einladung.] An den Abgeordneten der Stadt Schmalkalden, Herrn Sanner, ist, der „Hess. M.-Ztg." zufolge, am 27. v. M. eine telegraphische Depesche angelangt, worin Herr Sonnenschmidt zu Schmalkalden im Auftrag „sämmtliche Mitglieder der zweiten Kammer excl. der drei" zur dortigen Kirmes freundlichst einladet. Dem Vernehmen nach haben die Eingeladenen wegen Unabkömmlichkeit dankend abgelehnt.

Bremervörde, 30. Juni. [Obrigkeitliche Maßregel.] Die am gestrigen Tage unter dem Vorsitze des Dr. Freudentheil aus Stade hier abgehaltene Versammlung des Nationalvereins ist in An-

Gastspiel der Frau Julie Rettich.

Breslau, 4. Juli. Frau Rettich vom k. k. Hofburgtheater zu Wien begann gestern ein dem Publikum gewiß trotz Sommerhitze und Kometen hoch willkommenes Gastspiel. Sie trat als Dorothea in dem Schauspiel „Das Testament des großen Kurfürsten" von G. zu Putlitz auf, welches sie, bei Gelegenheit eines früheren Gastspiels, auf hiesiger Bühne introduzirt hatte. Dasselbe hat seitdem seinen Siegeslauf durch Deutschland vollendet und wird stets einen ehrenvollen Platz im Repertoir behaupten, so lange das deutsche Publikum für eine große Idee, welche sich in interessanter Handlung klar ausspricht, Sinn und Verständniß bewahrt.

Der Dichter hat in diesem Drama zwei Charaktere von echt dramatischer Lebendigkeit, Friedrich III. (Herr v. Ernest) und Dorothea (Frau Rettich) einander gegenüber gestellt; den Einen, welcher unter dem Drucke eines ihm überkommenen großen Namens gebrochen zusammenzusinken scheint; die Andere, welche beim Mangel ihr entgegenkommender Liebe sich verhärtet in egoistischem Trotz; Beide im Kampf mit einander, bis sie in dem Bewußtsein ihrer Stellung und in der Hingabe an die Größe ihres Berufs ihre Einigung finden. In der Darstellung solcher innerlich bewegter Charaktere, welche nicht mit fertiger und stehender Maske vor die Lampen treten, findet die Kunst ederzeit ihre schönsten Aufgaben, und wer, wie Frau Rettich, es versteht, durch blitzesschnelle Lichter den verdunkelten Kern eines Charakters zu enträthseln, durch feine Nuancirung die Uebergänge zu vermitteln und überall aus dem Vollen und Ganzen poetischer Anschauung zu schaffen — dem kann der Triumph nicht ausbleiben. Momente, wie ihre Unterredung mit Louise Charlotte (Frl. Cl. Weiß) im 2. Akt; die grosse Scene mit ihrem Stiefsohn (im 4. Akt) müssen ebenso erschütternd wirken, als sie die Bewunderung des aufmerksamen Zuschauers hervorrufen.

Da übrigens die Aufführung des in Rede stehenden Schauspiels vor noch nicht langer Zeit ihre Beurtheilung gefunden, gehen wir auf dieselbe nicht näher ein, sondern begnügen uns mit ein Paar Bemerkungen. Die erste betrifft Herrn v. Ernest, dessen Darstellung des Kurfürsten wir im Allgemeinen lobend anerkennen, welcher es aber versäumte, in seinem großen Monologe (3. Akt) den Umschlag des Charakters in der Declamatiion dramatisch durch Färbung des Tones und Aenderung des Tempos zu besiegeln; ein Vorwurf, welchen wir auch Frau Fl. Weiß, welche die Sophie Charlotte mit allem Zauber echter Weiblichkeit bekleidete, nicht ganz ersparen können, indem sie in der Schluß-Scene des 3. Aktes für die Worte: „Es ist gewonnen u. s. w." — keinen rascheren Wechsel des Tonfalles fand. Eine zweite Bemerkung drängt sich uns bezüglich der Darstellung des Derffling auf, für welche Herr Hüvart trotz vieler wirksamen Momente doch nicht den richtigen Grundton zu finden schien. Der „Derffling" wirkt nämlich komisch, durch den Contrast des derben, durchgreifenden Mannes inmitten des discreten und ceremoniösen Hofkreises; aber die komische Wirkung liegt nicht in der Absicht des Charakters.

Die Vorstellung ward übrigens mit großem Beifall und wiederholtem Hervorruf der geehrten Gästin und einzelner Mitwirkenden aufgenommen. B.

Eine Episode des 4. Dezember 1851.

Früh am Morgen des verhängnißvollen 4. Dezember trafen drei französische Volksrepräsentanten, Mitglieder der National-Versammlung, einer Verabredung des vorhergehenden Abends gemäß, auf dem Boulevard St. Martin zusammen. Noch war die endliche Entscheidung nicht gefallen, alles war nicht verloren. Sie begaben sich über den Kanal St. Martin nach dem Faubourg St. Antoine, um das Volk zum entschlossenen Widerstand anzufeuern, die Gefahren des Kampfes mit ihm zu theilen, nach Bedürfniß selbst es zur Schlacht zu führen. Sie hatten sich zu diesem Ende mit den Insignien ihres Standes, der dreifarbigen Schärpe und Rosette, versehen.

Vergebliches Beginnen! Wo der während der Nacht angeheftete Aufruf zu den Waffen nicht herabgerissen oder beschmutzt war, fanden sie die Bevölkerung, dünn gesäet, herumstehen, entweder gleichgiltig oder gemeiner Neugierde fröhnend, wenn nicht gar tückisch lächelnd und ihrer Vertreter spottend. Es ist traurig zu sagen, aber bei diesen Leuten schien das Gefühl der übelgearteten Mißgunst, die Erinnerung an die armseligen 25 Francs, die ein Repräsentant pro Tag bezog, lebhafter im Gemüthe zu walten, als das Bewußtsein der Schande, die ihrem Lande drohte. Es war der alte Faubourg St. Antoine nicht mehr!

Niedergeschlagen von diesem ersten Mißlingen, gingen die drei Repräsentanten gegen Mittag nach der Rue du Faubourg du Temple zurück, und traten in eines der bekanntesten Speisehäuser dort, um nach kurzer Stärkung ihre Wanderung in einer andern Richtung von Neuem zu unternehmen. Vielleicht daß ihnen das Glück günstiger sein möchte. Auch diese Hoffnung wurde vereitelt.

In dem Augenblicke, als sie eben das Haus zu verlassen sich anschickten, füllte sich plötzlich und wimmelte die Straße von Soldaten, von einem Ende zum andern, wie mit Zauberschnelle. Schärfster Befehl, die Häuser zu schließen, und Verbot, bei Lebensgefahr, aus- oder einzugehen. Selbst die Fensterläden mußten eingezogen werden, und wo irgend ein Kopf sich an einem Fenster oder hinter dem Laden blicken ließ, drohte ihm eine Kugel aus den angeschlagenen Büchsen. Daß diese Drohungen an mehr als einem Orte ausgeführt wurden, ist eine historische Thatsache; doch kam es auch vor, zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, daß die Offiziere den Mordeifer ihrer bis zum Wahnsinn erhitzten und nur allzu häufig betrunkenen Soldaten bezähmten.

So eingehemmt, mußten die unfreiwilligen Gäste des Restaurant an zwölf Stunden verbleiben. Eine Ewigkeit in den gegebenen Umständen. Ihre Lage wurde jeden Augenblick kritischer. Der Aufruhr und Tumult in der Straße nahm zu. Niemand wußte eigentlich, was vorging, was das Ende von Allem sein werde.

Nach einer Weile erzitterte das Haus von einer furchtbaren Pelotonsalve, dann von einer zweiten, dritten; es folgten Kanonenschüsse, und einmal fielen die Splitter einer Bombe in die Straße der Vorstadt selbst, vor dem Restaurant, an den Häusern hinabgleitend, und scheuchten die Soldaten in Verwirrung nach der entgegengesetzten Seite. Woher die Schüsse, wo der Kampf, wer die Kämpfer, die Sieger oder Besiegten? .... Niemand vermochte es zu sagen. Eine Verbindung nach außen bestand nicht, und die Truppen selbst waren ohne alle Nachricht.

Um der Beängstigung dieses Zustandes den Kontrast eines unaussprechlichen Hohns beizugesellen, mischte sich in den Lärm des großen und kleinen Geschützes auf einmal eine lustige Tanzmusik, Gläserklang und Gesang, fröhliches Jauchzen und Vivatrufen.... Die Hochzeits-Gesellschaft eines neuvermählten Paares hatte ihr Festmahl in einem Saale des Restaurant bestellt, und wollte ihr Geld nicht umsonst ausgegeben haben!

Nachdem sie das Maß ihrer Lust gebüßt, wurde sie endlich still, und auch auf der Straße trat auf einige Zeit ein geheimnißvolles, unheilverkündendes Schweigen ein. Noch war der Abend kaum begonnen. Vage Gerüchte fingen an unter den Offizieren und Soldaten umzulaufen. Jeder Versuch, den Bann zu brechen, wurde barsch zurückgewiesen.

Das Leben der drei Abgeordneten hing an einem Faden. Es bedurfte des Winkes eines Verräthers, eines einzigen Griffes in ihre Taschen, des Aufdeckens ihrer Insignien, es bedurfte einer einfachen, Verdacht erweckenden Indiskretion, und ihr Prozeß war an der ersten besten Straßenecke dictatorisch standrechtlich ebenso summarisch begonnen als beendigt. Ein solcher Verräther fand sich nicht in dem Hause, eine solche Indiskretion wurde nicht begangen. Weit entfernt! Viel-

laß einiger auf Antrag des Dr. v. d. Horst aus Hannover gefaßten Resolutionen von dem in der Versammlung anwesenden Mitgliede des Magistrats, den Bürgermeister Tasche, aufgelöst worden.

Oesterreich.

⸗ **Wien,** 3. Juli. [Zur Adreßfrage. — Schlick. — Der Kampf von Spizza.] In der Adreßangelegenheit hat sich seit 24 Stunden wenig geändert; die wiener Regierung bleibt fest auf ihrer Forderung, und es gewinnt den Anschein, daß dieselbe von dem Landtage übertroffen werden dürfte; die Annahme der geforderten Aenderungen in der Titulatur scheint völlig gesichert zu sein, und es gewinnt sogar die Adreßpartei im frühern Sinne des Wortes, die Anhängerschaft Deaks so sehr das Uebergewicht, daß jetzt die Voraussetzung, es werde die Deak'sche Adresse ihrem ursprünglichen Wortlaute nach jetzt noch einmal zur Diskussion kommen, und in Pausch und Bogen adoptirt werden, immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt; die Gerüchte, welche heute hier in Umlauf gesetzt sind, und welche die Deak'sche Adresse bereits als durchgedrungen bezeichnen, sind übrigens völlig verfrüht. Es ist noch gar nichts endgiltig entschieden; man glaubt in Pesth damit das Ansehen und die Würde zu wahren, daß man die Nachgiebigkeit hinter scheinbar langen Deliberationen versteckt. Sonderbar ist die Auffassung, welche das Reskript von Seiten der ungarischen Blätter erfahren hat. Diese erblicken darin, daß die bedingungsweise Entgegennahme der Adresse in Aussicht gestellt wurde, drolligerweise das Versprechen der Annahme des Inhaltes derselben. So weit reicht die Nachgiebigkeit weder in der Hofburg, noch im Staatsministerium. Man wünschte in die Lage versetzt zu werden, die Adresse entgegennehmen zu können, damit nicht das letzte Band eines Zusammenhanges zwischen Wien und Pesth zerstört werde, ist aber im Uebrigen weniger als je gesonnen, auf die Forderungen des Landtages einzugehen und die Wiederherstellung der 48er Gesetze zuzugestehen.*) Die Nachgiebigkeit des Landtages ist keineswegs geeignet, den Muth der wiener Regierung zu schwächen; sie zeigt ihr vielmehr, daß allmählich denn doch noch eine besonnenere Stimmung jenseits der Leitha Platz greifen könnte.

Wie es heißt, soll Graf Schlick, der bekannte Husarengeneral, Commandant der Armee von Inner-Oesterreich werden und den Grafen Coronini auf diesem Posten ersetzen. Diese Ernennung wäre jedenfalls ein Zeichen der Zeit nicht ganz unerfreulicher Art. Graf Schlick gehört zu der sehr gemäßigten Partei unserer Militär-Aristokraten und ist gänzlich frei von jenen ultramontanen Anwandlungen, welche die Carrière des Grafen Coronini geebnet haben; er wurde deshalb auch von der Liste der lebenslänglichen Reichsräthe, auf welche man ihn seiner Zeit gesetzt hatte, gestrichen.

Die Kämpfe an der Grenze Montenegro's beginnen einen eigenthümlichen Charakter anzunehmen; die Türken haben sich unter den Eingeborenen des Landes selbst eine Partei zu schaffen gewußt, welche in jenen Regionen eine viel wichtigere Bundesgenossenschaft zu leisten im Stande ist, als der Zuzug einer fremden Großmacht. Sie haben sich der Hilfe der lateinisch-katholischen Albanesen versichert, und namentlich der nördlichen Hauptstämme derselben, die Miriditen, aufzubieten gewußt. Die Albanesen übertreffen an persönlicher Tapferkeit und Waghalsigkeit die Montegriner ebenso, wie an Wildheit. Ihnen sind die griechisch betenden Slaven viel mehr verhaßt, als die mohamedanischen Türken, mit letzteren wissen sie sich trefflich abzufinden, da ein Theil ihrer eigenen Volksgenossen zum Islam übergetreten ist und bekanntlich das tüchtigste Contingent an Feldherren und Staatsmännern für das Osmanenreich liefert. Zwischen den Montenegrinern (den „Schwarzen") und den zum Miriditenvolke gehörigen Stamme der Klementi, den bis an die Grenze der Nahia Piperi vorgeschobenen albanesischen („weißen") Vorposten, herrscht uralte Stammfeindschaft wegen Blutrache. Diese Elemente, diese Gegensätze wußte Omer Pascha jetzt aufzubieten, da er durch den Einfluß der von Oesterreich seit zweihundert Jahren subventionirten, katholischen Priester Albaniens in seinem Agitationswerke gefördert und nicht wie 1852—53 gehindert wird. Die montenegrinisch-bosnische Fehde dürfte in Folge dieser Wendung der Dinge bald eine ganz andere Gestalt annehmen, als die bisherigen Kämpfe am Fuße der schwarzen Berge, und der französische Einfluß dürfte in Folge dessen bald genug in jenen Regionen zurückgedrängt werden.

Wien, 4. Juli. [Antwort Sr. Majestät des Kaisers.] In der heutigen Sitzung des Herrenhauses theilte der Präsident folgende Antwort, die Se. Maj. der Deputation des Herrenhauses ertheilt hatte, mit:

Da Ich fest entschlossen bin, bei Regelung der Verhältnisse mit Ungarn unabänderlich an den Grundsätzen festzuhalten, die Ich in Meiner Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes ausgesprochen habe, so gereicht Mir der patriotische Ausspruch des Herrenhauses zur wahren Befriedigung und giebt Mir die Ueberzeugung, daß Ich auch während der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit auf dasselbe rechnen kann.

Ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um dem Herrenhause Meine Anerkennung und Meinen Dank für die würdige Haltung und die patriotische echt österreichische Gesinnung auszusprechen, die dasselbe seit Beginn der Session bethätigt hat.

Diese Antwort war auf folgende Ansprache des Präsidenten Fürsten Karl Auersperg ertheilt worden:

„Ew. k. k. apost. Majestät! Allerhöchstihre Regierung hat in Folge Ew. Majestät allergnädigsten Befehls dem Herrenhause eröffnet, in welcher Weise die Ehrfurcht und Hochachtung für die geheiligte Person unseres erhabenen Monarchen, die Würde und das unantastbare Recht der Krone gewahrt wurden, gegenüber den vom ungarischen Landtage votirten Vorstellungen. Diese Eröffnung hat das Herrenhaus mit jener hohen Befriedigung begrüßt, welche die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit für das angestammte Herrscherhaus darin finden, daß der Glanz und die Weihe der Krone unversehrt verbleibe, welche Gefühle zu allen Zeiten kundzugeben und zu bethätigen, das Herrenhaus als seine erste Ehrenpflicht anerkennt und festhalten wird, und welche der Anlaß sind, daß uns die Mission zu Theil wurde, Eurer Majestät die ehrfurchtsvolle Zusicherung zur huldvollen Kenntnißnahme zu bringen, daß das Herrenhaus jede Verletzung der Würde und der Rechte unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers als einen Angriff gegen das ganze Reich betrachte, und daß Ew. Maj. bei deren Zurückweisung auf die thatkräftige Hingebung des treu ergebenen Herrenhauses, so wie aller treuen Völker des weiten Kaiserreiches zählen können."

Die Sitzung begann um $2\frac{1}{4}$ Uhr. Nach Verlesung dieses Aktes wurde das Haus für die Dauer einer Woche vertagt.

?? **Wien,** 3. Juli. [Die ungarische Frage.] Es ist nicht bloße Energielosigkeit seitens der deutschen Räthe der Krone, welche zu dem unseligen Kompromisse in Betreff der ungarischen Adresse geführt hat. Staatsminister Schmerling glaubte auch, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Deutschland und Europa klug zu handeln, indem er sich vorläufig damit begnügte, den Landtag gerade an derjenigen Stelle zu packen, wo man auf das Vorgehen der Regierung mit vollstem Rechte das so häufig von Sophisten mißbrauchte Wort anwenden kann: ce que nous voulons, ce n'est pas la contre-révolution mais le contraire de la révolution". Bei dem Streite um Octoberdiplom oder Februarpatent, um den Zustand von 1847, oder die 48er Gesetze handelte es sich um staatsrechtliche Fragen, bei denen die Ansicht über die Legalität möglicherweise eine getheilte sein kann. In der Verringerung des kaiserlichen und königlichen Titels, sowie in den drei Absätzen des Amendements Varady, welche dem faktischen Inhaber der Krone vorläufig jede Anerkennung versagen und deren Streichung das Rescript des Monarchen an die ungarische Hofkanzlei ebenfalls verlangt, stehen sich dagegen Legitimität und Aufstand mit zurückgeschlagenem Visir gegenüber. Die Deak'sche Adresse wies nach den von der Krone sanktionirten Gesetzen vom März 48 hinüber; die von den Ultra's verbesserte kann sich auch nicht auf den Schein eines legalen Bodens berufen; denn sie schaut nach Debreczin und bildet den direkten Uebergang zu dem berüchtigten Absetzungsbeschlusse vom 14. April 1849, an den sie augenscheinlich am liebsten anknüpfen möchte. Denn vor der Lösung der Aufgabe aus dem ungarischen Staatsrechte, und sei es auch aus dem von 48, kurz aus irgend einem von irgend einem ungarischen Könige genehmigten Gesetze die verfassungsmäßige Befugniß des Landtags zu seinem Vorgehen bezüglich der Krönungsfrage nachzuweisen, sind selbst die ärgsten Rabulisten und gewaltigsten Donnerer des Unterhauses zurückgeschreckt. Eine Reihe von Landtagsartikeln sagt und wiederholt es ausdrücklich, daß der ungekrönte König, von dem Momente an, wo er kraft der Erbfolge in den Besitz des Thrones gelangt, auch schon die volle souveräne Gewalt besitzt, mit alleiniger Ausnahme des wichtigen Rechtes, Standeserhöhungen und Privilegien zu ertheilen. Freilich sagt dasselbe Gesetz auch, daß die Krönung binnen sechs Monaten erfolgen und daß der Thronfolger vor derselben das Inauguraldiplom beschwören müsse. Allein sollen Vordersatz und Nachsatz sich nicht einander aufheben, so ergiebt sich aus dem Ganzen unwiderleglich, daß unter dem Inauguraldiplom eben das alte zu verstehen ist, wie es unter allen Königen aus den Häusern Habsburg und Lothringen in beinahe wörtlicher gleicher Fassung gelautet hat; denn der einzige wesentliche Unterschied zwischen der „Versicherungsurkunde" Ferdinand's I. nach der mohacser Schlacht und dem Diplom Ferdinands V. besteht darin, daß seit Carl III. (als Kaiser der sechste), der 1687 unter Leopold I. zu Stande gebrachte Gesetzartikel, welcher das den Baronen kraft der goldenen Bulle gebührende Recht zum bewaffneten Widerstande gegen unrechtmäßige Verordnungen aufhob, in die Inauguralurkunde aufgenommen war. Die Idee des Amendements Varady, das Inauguraldiplom in eine Wahlkapitulation zu verwandeln, ihm durch einseitige Landtagsbeschlüsse einen durchweg umgestalteten Inhalt (Anerkennung der 48er Gesetze) geben zu lassen, von der Annahme dieses Aktenstückes seitens der Krone die Krönung abhängig zu machen und bis dahin dem faktischen Herrscher die Berechtigung zur Ausübung der Souveränetät zu bestreiten: das ist offene Rebellion. Schon das bloße Begehren, am Inauguraldiplome eine Aenderung vornehmen zu lassen, wies Leopold II., als er nach Josef's II. zehnjähriger absoluter Regierung wieder in das verfassungsmäßige Geleise einlenken wollte, mit Entrüstung zurück, und als auf dem ofner Landtage von 1791 gar bei der Debatte über das Diplom ein Deputirter sich einfallen ließ, von dem „unterbrochenen Faden des Erbrechtes" zu sprechen, bedrohte der Personal (Präsident der königlichen Tafel und des Unterhauses) den Vorlauten auf der Stelle mit einem Hochverrathsprozesse! Indem also Hr. v. Schmerling sich einstweilen damit begnügt, die Adresse um der Titulatur und des Amendements Varady willen zurückweisen zu lassen, glaubt er die Gesammtheit der öffentlichen Meinung und eine imponirende Minorität des ungarischen Landtages sowie den gesunderen Kern der magyarischen Bevölkerung selber für sich zu haben. Geht die Versammlung auch darauf nicht ein, so kann man getrosten Muthes zu ihrer Auflösung schreiten. Nun ist dabei allerdings aber auch nicht zu übersehen, daß das Spiel ein gewagtes ist. Dann trägt, was zwar unglaublich, doch immerhin nicht unmöglich erscheint, im ungarischen Landtage diesmal die Vernunft den Sieg davon; so hat sich wohl unverkennbar die Situation der Regierung gerade in demselben Maße verschlechtert, als der Staatsminister diejenige des Landtags zu verschlimmern hoffte. Der Ruf der Mäßigung, den das Kabinet sich zu vindiciren wünschte, wird dann den Magyaren gebühren, und sie werden wahrlich nicht versäumen, ihn gehörig auszubeuten. Der Staatsminister aber, der bisher dabei beharrte, den Deak'schen Entwurf für gerade so destructiv zu erklären, wie die im Sinne der Beschlußpartei amendirte Adresse — er wird diese Position kaum mehr behaupten können, wenn der Landtag zu der, mit solcher Ostentation verlangten Abänderung seine Zustimmung gibt. Jene Position aber war die einzig uneinnehmbare; aus ihr einmal vertrieben, wird, so fürchten wir, Hr. v. Schmerling unmerklich aus den Debatten über Formfragen in materielle Verhandlungen über die Februarverfassung und die 48er Gesetze gedrängt werden!

* Der Abgeordnete Balogh, der im ungarischen Unterhause den Antrag auf den Ausspruch der Trauer über den Tod Cavours gestellt hat, ist derselbe, der vor 12 Jahren unter der Anklage vor Gericht stand, bei der Ermordung des F. M. L. Grafen Lamberg im Septbr. 1848 als Haupturheber figurirt zu haben. Balogh, der auch damals Repräsentant war, forderte den Pöbel auf, den nach Ofen gekommenen Grafen gefangen zu nehmen. Sofort traten Sensenträger und mit sonstigen Werkzeugen bewaffneter Pöbel, der sich vor dem Repräsentantenhause zu Pesth gesammelt, den Weg nach Ofen an und rissen Lamberg förmlich in Stücke, als sie ihn auf der Schiffbrücke trafen, die damals noch von Pesth nach Ofen führte, und

*) Die offiziöse „Donau-Zeitung" sagt über das Reskript sehr entschieden: „In diesem hochwichtigen Aktenstücke erblicken wir nicht, wie manche Organe des Föderalismus, eine Anknüpfung zum Feilschen über Concessionen. Milde und Mäßigung sind himmelweit andere Dinge, als Nachgiebigkeit aus Schwäche oder Mangel an Selbstgefühl. Wir erkennen vielmehr darin den letzten, ernsten, in die wohlwollendsten Formen gekleideten Mahnruf des Souveräns, der die verirrte und verblendete Partei noch zurückführen möchte auf die Bahn des Rechten, der seinen Wunsch nach Ausgleichung gründlich bethätigt hat, übrigens in seinem hochherzigen Bestreben auch dann noch nicht ermüdet, wenn der Undank ihm entgegentritt. Also wiederholen wir, was wir gesagt: ein warnender Ruf ist das Reskript, und beklagen würden wir höchlich, wenn die Stimmführer in Ungarn ihn wirkungslos verhallen ließen, und beharrlich in dem gefährlichen Wahne verharrten, es gelte auch jetzt noch gleichsam von Macht zu Macht zu verhandeln. In diesem Betracht erschien uns die Erklärung des Herrn Staatsministers bezüglich der Minister-Verantwortlichkeits-Frage von ausgezeichneter Bedeutung. Wir übergehen hier, was er bezüglich des Gegenstandes selbst aussprach. Aber, daß er den Anlaß benützt, um seine Hoffnung kundzugeben, in nicht sehr ferner Zeit werde der Reichsrath für diese Frage competent sein, muß uns als ein Anhaltspunkt dienen, daß der Gedanke der Februar-Verfassung als unverbrüchliche Grundlage unserer rechtsstaatlichen Entwickelung entschieden festgehalten wird. In unseren Augen giebt es keine rechtliche Möglichkeit und kein genugsam hohes Interesse, das uns bestimmen könnte, davon abzulassen. Eine Abänderung dieser Verfassung ist eben nur auf verfassungsmäßigem Wege denkbar, und uns zuzumuthen, Sympathien jenseits der Leitha mit einem Bruche derselben zu erkaufen, ist heillos und perfid."

---

mehr gelang es einem der drei Freunde durch seine unverwüstliche Laune, seinen gemüthlichen Witz und durch ein Erzählungstalent, das selbst die herrliche Prinzessin mit dem unaussprechlichen Namen in den arabischen Mährchen bewundert haben würde, allmählich die ganze Hausbewohnerschaft, von dem Wirthe, durch die Demoisselles de Comptoir und Aufwärter hindurch, bis zu den unbeschäftigten Köchen und Küchenjungen, um sich zu versammeln, alle mit tiefer, vergnügter und dankbarer Aufmerksamkeit an seinem Munde hängend. Eine Scene, des größten Malers würdig!

So schlichen die bleiernen Stunden dahin, bis ihnen endlich um Mitternacht ein Retter erschien, den sie am wenigsten hoffen durften.

Ein junger Unteroffizier klopfte an der Hausthiere. Er verlangte eingelassen zu werden; er war hungrig und erschöpft. Der Wirth ließ ihm eine Suppe reichen, und auf einen Wink der Meistbetheiligten eine Flasche guten Weines. Die Bekanntschaft war schnell gemacht, und der edle Saft that das Uebrige. „Voyons, Sergent", sagte der Wirth, „vous avez l'air d'un bon enfant, et bien aimable .... Da sind drei Herren, die seit ihrem Frühstück diesen Morgen hier eingesperrt sitzen und gern heimkehren möchten zu ihren Familien, die sehr beunruhigt sein müssen. Wollten Sie nicht so gut sein, sie frei zu geben, und, versteht sich, sicher nach Hause bringen zu lassen? ..." „Comment donc", sagte der Sergent, „avec le plus grand plaisir; Caporal," rief er zur Thüre hinaus ... und der Corporal trat ein, netzte sich erst die Lippen an dem Glase seines Sergenten, der ihm den Casus in zwei Worten erklärte, und „à vos ordres, Messieurs", wendete er sich mit militärischer Begrüßung zu den Repräsentanten, und geleitete sie selbst die Straße hinauf nach dem nahen Boulevard du Temple, durch die Bivouacfeuer der Truppen, bis an eine gewisse Thüre, wo ein Freund ihrer in peinlicher Ungeduld harrte. Jetzt erst erfuhren sie die ganze Größe der verübten Gräuel, und hatten kaum den Muth, in der allgemeinen Trostlosigkeit ihrer persönlichen Unversehrtheit sich zu erfreuen.

Die Begebenheiten der folgenden Tage und die Verbannungs-Dekrete trennten die drei Freunde, und sie haben sich nicht wieder gesehen. Der eine ist im südlichen Frankreich an einer Krankheit gestorben, deren Keim er damals bereits im Busen trug. Ein edles Herz, ein guter, liebenswürdiger Mensch. Der zweite lebt in Belgien, der dritte in England.

Wundervolle Fügung des Schicksals, das die Berechnung der Menschen in den Wind streut, oder sie feindlich gegen sie selbst kehrt! Der Boulevard du Prince Eugène, vorzugsweise und mehr als alle andern ein Werk der Bonaparte'schen Besorgniß vor dem Erwachen des Volkes, eine Eingebung der kaiserlichen Feindschaft gegen die Revolution und Republik, der Boulevard du Prince Eugène hat zur unmittelbaren Folge, reicher, mächtiger und hervorragender zu machen den einzigen Führer der Demokratie, der in den Herzen des Volkes mit ungeschmälerter Liebe und Anhänglichkeit fortlebt, in dem sich für die Massen, trotz einer Verbannung von 11 Jahren, alle Bestrebungen und Hoffnungen eines freiern, gesetzlichen und würdigen Zustandes der Nation verkörpern, nicht blos in Paris, sondern auch in den Provinzen, den einzigen Mann, welchen Louis Napoleon beharrlich, persönlich und unversöhnlich haßt und fürchtet, so sehr, daß er sich, ihm gegenüber, zu Maßregeln hinreißen ließ, die ein unzweideutiges Zeugniß von Befangenheit und Schwäche ablegen. Dieser Mann ist Ledru-Rollin.

Ledru-Rollin besitzt in der Rue de Charonne und deren Nachbarschaft ein beträchtliches Vermögen an Häusern und Grund und Boden, auf dem Gebiete gerade, das der neue Boulevard durchschneidet. Vor der Errichtung des Boulevards war dieses Eigenthum aus mannichfaltigen Gründen auf die niedrigste Stufe der Verwerthung herabgesunken; Abgelegenheit des Stadtviertels, Stockung in den Geschäften und im Verkehr, Mangel an neuen Bau-Unternehmungen und Fabriksanlagen, wozu der Platz vorzüglich geeignet ist, und nicht minder Ungunst, die sich in den Augen der kaiserlichen Behörden an den Namen des Eigenthümers heftete, daher Schwierigkeit, irgend eine Concession, eine Erlaubniß oder Ermächtigung zu erhalten, die dermalen in Frankreich zu Allem und Jeglichem erforderlich sind; daher endlich die Hemmungen, die ihm die städtische Obrigkeit in den Weg legte, und der unglückliche „Zufall", daß alle seine Rechtsstreitigkeiten vor den kaiserlichen Gerichten ohne Unterschied verloren wurden — unter diesen Prozessen mehrere, für deren Gewinn die sämmtlichen Advokaten von Frankreich sich verbürgt haben würden. Es war so weit gekommen, daß in einem gewissen Augenblick das ganze Eigenthum auf dem Punkte stand, für eine Hypothekenschuld von 6000 Francs unter den Hammer gebracht und zugeschlagen zu werden. „Quien no parece, perece," sagt das spanische — „Les absents ont tort," das französische Sprüchwort, aber vor allem: wehe den Besiegten, vae victis, wo ein Usurpator und Dictator seinen Säbel in die Wagschale der Gerechtigkeit wirft!

Nun, dieses nämliche Eigenthum, wie erwähnt, vornehmlich aus Bauplätzen auf beiden Seiten des Boulevard bestehend, ist heute, wo ein neues Leben in jenen Stadttheil einzieht, drei Millionen werth, so gut wie einen Franken, und hat die beste Aussicht, nach der unmittelbar bevorstehenden Eröffnung der Linie in ihrer ganzen Länge, eine Million höher zu steigen! Es war im kaiserl. Kabinet lange berathen worden, wie man dieses unfreiwillige Geschenk zu Gunsten des Erzfeindes vermeiden könne; man sprach sogar davon, dem Boulevard eine andere Richtung zu geben. Allein die Militär-Ingenieure waren in ihrer Logik und Geometrie unerbittlich: „der Anfangspunkt und der Endpunkt sind gegeben: die Kaserne am Château d'Eau und die Barriere du Trône: es giebt nur eine gerade Linie von einem Punkt zu einem andern, und jede andere als die gerade Linie würde den beabsichtigten Zweck verfehlen." Und so geschieht es, daß Ledru-Rollin durch Louis Napoleon um 3—4 Millionen bereichert ist, ohne ihm die mindeste Dankbarkeit zu schulden. (Ausland.)

[Deutsches Schützenfest in Gotha.] Der Ausschuß für das allgemeine deutsche Schützenfest zu Gotha (8.—11. Juli) hat auf den Wunsch einzelner Geschenkgeber eine neue Scheibe, „die deutsche Flotte," errichtet, die Einsätze ohne Abzug zum Bau eines Dampfkanonenbootes in der Nordsee, dem Marineministerium Preußens zu übermachen. Die Scheibe erhält besondere Gewinne. Wer dem Feste noch irgend einen, wenn auch kleinen Gewinn stiften will, der denke dieser Scheibe und bemerke bei der Einsendung an den Festausschuß — bis 8. Juli die Bestimmung des Gewinnes.

[Nicht der letzte Triller.] Die neuliche Notiz aus Gera über das Hinscheiden des letzten Freiherrn v. Triller bedarf in der Hauptsache einer Berichtigung. Aus Dahlen schreibt man der sächsischen „Constitut. Zeitg.": Bei der am 7. Juli 1853 zu Sangerhausen vor den dortigen Gerichten stattgefundenen Feststellung der legitimen Nachkommen des vom sächsischen Prinzenraube bekannt gewordenen Köhlers Schmidt, nachher genannt Triller, ergab sich, daß selbige in den Personen des Stellmachermeisters Christ. Adolph Triller zu Gera und in der weiteren nächsten Reihenfolge in den Schuhmachermeistern und Gebrüdern Adolph und Heinrich Triller zu Dahlen in Sachsen fortbestehen, wovon Adolph Triller der älteste ist. Sowohl Adolph und Heinrich Triller haben jeder einen Sohn, so daß die Stammfolge der wirklichen Abkömmlinge des Köhlers Schmidt in Dahlen fortbestehen bleiben wird. Als Collator der Triller'schen Stipendien zu Leipzig wird nun Adolph Triller eintreten.

[So wird echte Kunst belohnt.] Dem Kunstreiter-Direktor E. Renz, welcher gegenwärtig mit seiner Gesellschaft in Stockholm verweilt, ist dort viel Auszeichnung zu Theil geworden. Der König hat den Proben beigewohnt, sich sämmtliche Schul- und dressirte Pferde vorführen lassen und sogar in der Manege geritten. Nach einem wohl dreistündigen Aufenthalt dankte der König Herrn Renz für das Vergnügen, welches er ihm bereitet, indem er sagte: „Mein lieber Renz, ich habe für Sie meine goldene Medaille bestimmt, mein Kammerherr hat den Auftrag, sie Ihnen zu überreichen." Der König nahm jedoch Gelegenheit, Renz diese Medaille am Abend, beim Besuch der Vorstellung, eigenhändig zu übergeben mit den Worten: „Hiermit verleihe ich Ihnen meine goldene Medaille für Kunst am Band; tragen Sie die dieselbe noch recht lange zum Andenken an mich."

über welche der Graf sich so eben nach dem hart am Donauquai gelegenen Redoutengebäude begab, um sich dem dort tagenden Parlamente vorzustellen. Die Volksvertreter konnten von den Fenstern des Sitzungssaales die Mordscene bequem mitansehen, ließen aber jede Debatte darüber fallen, da einer der Repräsentanten die Diskussion mit den Worten abschnitt: die Nation habe nur einen Formfehler begangen und der Justiz ein häßliches Stück Arbeit erspart. Balogh wurde damals zu mehrjähriger Kerkerhaft verurtheilt.

* Statthalter Graf **Forgach** in Prag soll Polizeiminister werden. — Es schweben sehr lebhafte Unterhandlungen des Finanzministers von **Plener** mit holländischen Capitalisten wegen Uebernahme der noch in der Bank liegenden 1860er Staatsloose. Die Negociation findet unter Vorbehalt der reichsräthlichen Ratifikation statt. Eine Offerte von Pereire wurde zurückgewiesen. — Die morgige Sitzung des Abgeordnetenhauses wird eine sehr bewegte werden, da die Rechte gegen das gestrige Verfahren des Präsidenten bezüglich der Acclamation zu dem Beschlusse des Herrenhauses protestiren wird. — Graf **Hartig** wollte ein im Vergleich mit dem „Vaterland" liberal-aristokratisches Blatt gründen, doch haben sich die Verhandlungen zerschlagen.

Italien.

Genua. [Ein mißglückter Putsch.] Es scheint wieder einmal ein mazzinistischer Putsch im Werke zu sein, und wiederum wäre es Genua, Mazzinis Vaterstadt, die zum Schauplatz auserwählt wäre. Die umlaufenden falschen und wahren Gerüchte über die betreffenden Wahrnehmungen in den letzten Tagen beschränken sich auf Folgendes: Am Morgen des 24sten, gegen 10 Uhr, näherten sich, begünstigt von einem dichten Nebel, der die Anhöhen deckte, etliche 30 Individuen dem Fort Diamante bis zum Graben. Dem befehlenden Offizier blieb noch Zeit, die Zugbrücke aufziehen zu lassen und die Soldaten auf die Bastionen zu beordern, bereit, Feuer zu geben. Da der Nebel aber sich in diesem Augenblick zu verziehen begann, so sahen sich die Angreifer entdeckt und ergriffen die Flucht. Eine Abtheilung der Soldaten verfolgte sie, doch ohne Jemandes habhaft zu werden. Am gleichen Tag zur selben Stunde näherten sich fünf bewaffnete Individuen, ebenfalls durch den Nebel begünstigt, dem Pulvermagazin von St. Carlo, wurden jedoch von der Wache bemerkt, die sofort Lärm machte. Die Angreifer versuchten den Posten zu tödten; aber ihre Kugeln trafen nicht und nur eine durchlöcherte das Käpi des Soldaten. Beim Herbeieilen des Pikets ergriffen auch diese die Flucht und keiner konnte von den Verfolgern erreicht werden.

ſ **Neapel,** 27. Juni. Aus dem Spital von Piedigrotta sind neuerdings 100 Sträflinge entflohen, ohne daß man ihrer wiederum habhaft werden konnte. 30 ehemalige bourbonische Offiziere wurden wegen Conspiration verhaftet. Zu Cancelli bemächtigten sich 50 Räuber der Eisenbahnkasse, zerschlugen in einem Kaffeehause die Büsten Garibaldi's und Victor Emanuel's, und erschossen den Wirth. Die Post von Puglie ward neulich ebenfalls geplündert, und die Passagiere mißhandelt. Die öffentliche Sicherheit ist im höchsten Grade gefährdet. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 1. Juli. [Die römische Deputation.] Die offiziösen Blätter müssen heut das Gerücht, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe die römische Deputation empfangen, ein ungenaues nennen. Ungenau war es allerdings, aber nicht unbegründet, denn der Chef der Deputation, Fürst v. Piombino, ist nicht blos einmal, sondern zu verschiedenenmalen vom Minister Thouvenel empfangen worden. Die Auslassungen des Ministers lassen sich in diesen Worten zusammenfassen: Die französische Regierung erwartet den Augenblick, in dem sie ihre Truppen aus Rom zurückziehen kann, mit Ungeduld, aber die Sache ist leichter gesagt als gethan, weil sie geeignet ist, einen kriegerischen Conflict zu veranlassen, und einem solchen will sich die französische Regierung wegen dieser Frage nicht aussetzen. Sache des turiner Kabinets ist es, einen Ausweg zu ersinnen und vorzuschlagen, welcher die katholischen Interessen wahrt. Etwas anderes konnte der Minister nicht sagen und auffallend ist es nur, daß er den Chef der Deputation überhaupt vorgelassen hat. Dieser ist sehr verstimmt, nicht weil er von Seiten der Regierung etwas anderes erwartet hätte, sondern weil er in den wenigen Tagen, die er in Paris zugebracht hat, sich davon überzeugte, daß es in den bestimmenden Kreisen nicht an einer starken Partei fehlt, welche gegen die Räumung Roms ankämpft. Der Fürst Piombino, eine übrigens ganz unbedeutende Persönlichkeit, war offenbar mit der Hoffnung hierhergekommen, daß man ihm eine glänzende Aufnahme bereiten würde. (Magd. Z.)

Paris, 1. Juli. [Prozeß der Madame Elisabeth Patterson und ihres Sohnes gegen den Prinzen Napoleon.] In seiner heutigen Sitzung fällte der Appellationshof, der das von dem General-Procurator entwickelte System in allen Punkten angenommen hat, in der Affaire Patterson-Bonaparte folgendes Urthel:

In Erwägung, daß das Gesuch der Madame Elisabeth Patterson und ihres Sohnes auf der Eigenschaft begründet, die sie als legitime Ehegattin und legitimes Kind Sr. k. H. des hochseligen Prinzen Jerome Napoleon in Anspruch nehmen, und daß sie zum Beweise dafür den Akt einer am 24sten Dezember 1803 in Baltimore gefeierten Heirath vorlegen;

In Erwägung, daß an diesem Tage der Prinz Jerome Napoleon nur 19 Jahre alt war, daß nach den Verfügungen des Civilgesetzbuches die Heirath eines Minderjährigen von der Zustimmung seines Vaters und seiner Mutter begleitet sein muß, und derjenigen eines Franzosen im Auslande die in Frankreich gemachten gesetzlichen Verkündigungen vorausgehen, daß weder die eine, noch die andere dieser Bedingungen von den Kontrahirenden zu Baltimore im Jahre 1803 erfüllt wurde;

In Erwägung, daß die Familie Patterson, auf officielle Weise von den Erfordernissen des Gesetzes in Kenntniß gesetzt, das Heiraths-Projekt zuerst aufgegeben hatte; daß sie jedoch zwei Monate später zu deren Feier schritt, ohne in irgend einem Punkte dem Willen des Gesetzes entsprochen zu haben; daß sie so sehr das Bewußtsein des unregelmäßigen Verfahrens, das sie verfolgte, hatte, daß in dem die Interessen der künftigen Gatten regelnden Kontrakte mehrere Stipulationen aufgenommen wurden für den Fall, daß die Giltigkeit der Heirath später in Frage gestellt werde;

In Erwägung, daß im folgenden Jahre und am 3. Ventose des Jahres XIII. Ihre k. H. die Mutter Sr. Maj. des Kaisers auf authentische Weise gegen die ohne ihre Zustimmung eingegangene Heirath ihres Sohnes Jerome protestirte; daß in dieser Lage der Rechte und der Akte am 11. und 30. Ventose des Jahres XIII. zwei kaiserl. Dekrete intervenirten, welche die Heirath am 24. Dezember 1803 für null und nichtig erklärten;

In Erwägung, daß im Augenblicke, wo durch die Dekrete, die auf diese Weise erlassen wurden, der Akt, gegen welchen sie gerichtet wurden, null und nichtig erklärt werden konnte, 1) wegen Mangels an Zustimmung der Mutter des Gemahls, da diese Nichtigkeits-Erklärung in dem Jahre von dem Tage an, wo die Eltern Kenntniß von der Feier der Heirath erhielten, verlangt werden mußte; 2) wegen Mangels der gesetzlichen Verkündung in Frankreich — eine Nichtigkeit, die ohne Aufschub ausgesprochen werden konnte und welche die Jurisprudenz als absolut betrachtet;

In Erwägung, daß, was den vom Art. 183 des Code Napoléon auferlegten Termin betrifft, aus den officiellen, dem Gerichtshofe vorgelegten Berichten hervorgeht, daß im Monat Ventose des Jahres XIII. die Nachricht von der in Baltimore eingegangenen Heirath erst seit neun Monaten höchstens, d. h. seit dem vorhergehenden Monat Juni in Frankreich bekannt war, so daß das Nichtigkeitsgesuch wegen Mangels der Zustimmung zulässig war, und daß andererseits dasselbe, wie auch das wegen Mangels an gesetzlicher Verkündigung, vollständig begründet war; daß es hinreichte, es den Tribunalen vorzulegen, damit die Nichtigkeit der Heirath sofort ausgesprochen werde; daß jedoch zu dieser Zeit das Kaiserreich proklamirt wurde; daß Frankreich sich so unter die Regeln der monarchischen Institution versetzt befand; daß einer fortdauernden Tradition zufolge das Staatsoberhaupt die väterliche Autorität über alle Mitglieder der Familie in sich aufnahm und sich allein über die Giltigkeit der von ihnen eingegangenen Heirathen aussprechen konnte;

In Erwägung, daß in dieser Lage nach einer Berathung im Staatsrath anerkannt wurde, daß der Kaiser mit dem Rechte, welches das gemeine Recht den Eltern giebt, bekleidet war; daß so Madame Mère (so nannte man die Mutter des ersten Kaisers) nicht mehr selbst vor den Tribunalen die Wirkung ihrer Protestation verfolgen konnte, und daß andererseits der Kaiser allein durch einen souveränen Akt sich über die Giltigkeit der Heirath seines Bruders aussprechen konnte;

In Erwägung, daß dieser Gerichtsbarkeit gemäß die Dekrete vom Ventose des Jahres XIII. allein regelmäßig und durch die allein kompetente Gerichtsbarkeit die doppelte Nichtigkeit der Heirath des 24. Dezember 1803 erklärt haben;

In Erwägung, daß man im Namen der Appellanten diese Beschlüsse als willkürlich und rückwirkend hinstellt; daß jedoch diese Dekrete, weit davon entfernt, etwas Willkürliches zu haben, die einfachste Anwendung eines augenscheinlichen Rechtes sind; daß sie sich über die aufgestellten Fragen so ausgesprochen haben, wie jede andere Gerichtsbarkeit zu thun genöthigt gewesen wäre; daß, weit davon entfernt, rückwirkend zu sein, sie im Gegentheil auf den Akt von 1803 die Gesetzgebung in Anwendung brachten, unter deren Herrschaft sie entstanden waren, indem sie die Artikel des Civil-Gesetzbuches citirten, gegen welche die Parteien gehandelt haben;

In Anbetracht, daß der Heirathsakt von Baltimore, der vor dem Kaiserreich abgeschlossen wurde, nach dem Gesetze von 1803 gewürdigt werden mußte; daß er im Jahre XIII. nur von der damals competenten Gerichtsbarkeit beurtheilt werden konnte, und daß ohne Willkür und rückwirkende Kraft nach den Elementar-Rechtsregeln das Gesetz seines Datums von der Gerichtsbarkeit, die am Tage, wo das ihn betreffende Urtheil erlassen wurde, in Anwendung gebracht werden mußte;

In Erwägung, daß auf diese Weise der von den Appellanten angerufene Heirathsakt auf souveräne Weise für nichtig und ohne Civilwirkung erklärt worden war; nichtig, weil er nicht unter den von dem damals in Kraft seienden Gesetze verlangten Bedingungen vorgenommen worden war; ohne Civilwirkung, weil die Kontrahirenden von dieser Bedingung Kenntniß hatten und freiwillig darüber weggingen, ohne sie zu erfüllen;

Daß dieser Annullirung gegenüber die Thatsachen des behaupteten Besitzes des Standes, wie sie von den Appellanten aufgestellt worden sind, ohne gesetzlichen Werth sind und nicht geprüft werden können;

In Erwägung, daß die Nichtigkeits-Dekrete die authentischste Ausführung gefunden haben, einerseits durch die Verheirathung des Prinzen Jerome mit einer Prinzessin aus souveränem Hause, anderentheils durch die Annahme einer kais. Pension, welche der Lage des Vermögens der Madame Patterson nach ihrerseits eine Art freiwilliger und förmlicher Beistimmung darthat;

In Erwägung, daß nach allen diesen Thatsachen, und zwar in den Jahren 1856 und 1860, zwischen beiden Parteien zwei Entscheidungen des kais. Familienrathes ergangen sind, welche die Dekrete vom Ventose des J. XIII. in Anwendung brachten; daß der Familienrath in der ersten Sentenz vom 4. Juli 1856 eben über dieselben Anträge Beschluß faßte, die heute von Jerome Napoleon Bonaparte bei dem Hofe eingebracht worden sind, und dabei entschied, daß derselbe keine aus dem nichtigen Heirathsakte vom 24sten Dezember 1803 resultirende Rechte habe; daß durch die zweite Sentenz vom 7. Juli 1860 erklärt worden ist, daß Madame Elisabeth Patterson und ihr Sohn aus demselben Grunde bei der Anlegung der Siegel bei der Erbschafts-Eröffnung des Prinzen Jerome nicht interveniren könnten;

In Erwägung, daß die Appellanten auf das Entgegenhalten dieser beiden Sprüche als solcher, durch welche ihre Ansprüche auf Legitimität bereits abgeurtheilt sind, behaupten, daß sie heute durchaus nicht dasselbe wie in den Jahren 1856 und 1860 verlangen, und daß daher eine der durch Art. 1351 des Code Napoléon vorgeschriebenen Bedingungen der Exception, die man ihnen entgegengestellt, abgeht.

In Erwägung auf diesen Punkt, daß die verschiedenen und folgewichtigen Interessen, die sich auf eine Standesfrage stützen, nicht berechtigen können, dieselbe bis in's Unendliche bei den Gerichten vorzubringen; daß vor dem kais. Familienrathe wie vor dem Hofe die eigentliche Streitfrage die der von den Antragstellern angerufenen Legitimität ist; daß diese Frage, nachdem sie zwischen denselben Parteien und wegen derselben, den Familien-Namen betreffenden Befugnisse und dann wegen der Befugnisse eines Erben verhandelt worden ist, eine solche nicht länger für ihre Erbrechte oder für irgend ein anderes zutreffendes Interesse sein kann;

Daß, wenn man ein solches System zugestände, dieses für die Familien einen endlosen Streitgegenstand aufstellen hieße; daß in Bezug auf die Klage der kais. Familienrath die vor ihn gebrachte Standesfrage zwischen den Parteien endgiltig eben so entschieden hat, wie dieses jedes andere mit derselben regelmäßig befaßte Gericht gethan haben würde;

In Erwägung, daß in Wahrheit die Appellanten die Rechtsgiltigkeit wie die Competenz der Entscheidungen vom 4. Juli 1856 und 7. Juli 1860 bestreiten, daß aber einestheils beide Sprüche als nach den Spezialregeln, die dafür bestehen, ertheilt erscheinen, und anderntheils dem Hofe nicht die Befugniß zusteht, sich über die Competenz und das Verfahren des k. Familienrathes zu äußern; daß die Akte dieses Rathes vor der gewöhnlichen Justiz Kraft haben, wie die Akte dieser solche vor dem Rathe erlangen, sofern sie demselben vorgelegt werden, indem diese neben einander bestehenden Jurisdiktionen das Recht gegenseitiger Controle nicht haben;

In Erwägung also, daß der Heirathsakt, auf den die Anträge der Appellanten sich stützen, durch zwei souveräne Dekrete annullirt und seine Giltigkeit durch zwei letztinstanzliche Sprüche verworfen worden ist; daß das unangreifbare Resultat dieser Entscheidungen im Uebrigen der strengsten Billigkeit entspricht; daß die vom Prinzen Jerome am 12. Aug. 1807 unter den Augen ganz Europa's vollzogene Ehe, ein erhabenes Zeugniß für die Größe des kais. Frankreichs, gefeiert mit vollem Bewußtsein und den erhabensten Sanktionen, ohne Ungerechtigkeit die Rechte, die sie schuf, einem Akte nicht geopfert sehen könnte, der mit Umgehung der heimathlichen Gesetze abgeschlossen, und unter der zwiefachen Unklugheit eines 19jährigen Minderjährigen und einer über den Sachverhalt aufgeklärten Familie (famille avertie) eingegangen wurde, und dessen von Souveränetäts wegen ausgesprochene Annullirung während mehr als einem halben Jahrhundert unangefochten blieb:

Aus diesen Gründen erklärt der Hof, über die Berufung beschließend, die Klage der Frau Elisabeth Patterson und des Jerome Napoleon Bonaparte für nicht begründet, in keinem Falle annehmbar, und weist sie mit allen ihren Anträgen ab, verordnet, daß das Urtheil, gegen welches die Berufung gerichtet war, seiner Form und seinem Inhalt nach zur Ausführung gelange, verurtheilt die Appellanten in die Appellations-Geldbuße und in die Kosten.

Großbritannien.

London, 1. Juli. [Ueber die Stimmung der Nordamerikaner gegen England] bemerkt die heutige „Times":

Lord J. Russell's Erklärung, daß den Schiffen der beiden kriegführenden Republiken Amerikas nicht gestattet sein wird, ihre Prisen in britische Häfen zu bringen, ist von den nördlichen Staaten in charakteristischer Weise aufgenommen worden. Man hätte denken sollen, daß die Politiker von Washington und Newyork wenigstens gestehen würden, daß ihr Verdacht in einer Beziehung ungegründet war, und daß das alte Land, wenn der Sache der Union wenig hold, eine andere Ursache hatte, als die lockende Aussicht gestohlene Waaren kaufen zu können. Aber selbst dies kleine Maß von Aufrichtigkeit und Edelmuth ist, wie es scheint, vom amerikanischen National-Charakter nicht zu erwarten. Die königliche Proklamation wird vielmehr der von Mr. Seward ausgesprochenen Drohung zugeschrieben, daß die washingtoner Regierung mit jedem europäischen Staat, der die Bevollmächtigten der südlichen Conföderation anerkennen sollte, den diplomatischen Verkehr abbrechen werde. Dies ist das Thema von tausend Variationen. Die fortdauernde Feindseligkeit Englands, die Doppelzüngigkeit des Kabinets, das Beharren Lord Palmerston's und Lord J. Russell's in ihrer „gaunerhaften und puritanischen Politik", was diese Phrase auch immer für einen Sinn haben möge, werden als ausgemacht angenommen: und das einzige Mittel, erklären sie, unsere böswilligen Anschläge zu vereiteln, bestehe darin, uns die Ueberzeugung beizubringen, daß der Norden jeden Augenblick bereit ist, uns den Krieg zu erklären, und daß seine Kaper unsere Kauffahrteischiffe von allen Meeren wegfegen werden, wie sie dies 1812 gethan. Die neuesten Zeitungen sind voll von Faseleien dieser Art, die bei Politikern und selbst bei Ministern ein Echo zu finden scheinen. Wenn dieses Geschimpf nur in einer oder in zwei Zeitungen vorkäme, oder von einer einzelnen Partei im Norden ausginge, so wären wir geneigt, es als politisches Manöver anzusehen. So jedoch können wir kaum den „Newyork-Herald" lesen, ohne das geheime Gefühl, daß diese Zeitung es darauf anlegt, den Norden mit England zu entzweien, um Interessen zu dienen, welche nicht die Interessen des Nordens sind. Aber wenn der „Herald" von dem Wunsch getrieben wird, der Sache zu nützen, deren offene Verfechtung er im April aufzugeben sich gezwungen sah, so kommt seinen Plänen gewiß die Stimmung des amerikanischen Publikums zu Hilfe. Selbst Mr. Dallas, ein Gentleman, der eben erst unsere Gestade verlassen hat, und der, wenn er die Politik seiner Vorgesetzten vertrat, dafür gewesen sein muß, den Süden seinem Schicksal zu überlassen, tritt jetzt auf, um die Illusionen seiner Landsleute zu vermehren. „Mr. Dallas" — heißt es — „glaubt, daß das britische Ministerium uns feind ist", und daß Lord J. Russell's Anerkennung der kriegführenden „nicht eine vorzeitige, später zu erneuende Erklärung, sondern eine wohl überdachte Politik ist, in der er so weit sie geht, festhalten wird." „Er ist geneigt zu glauben, daß der große Schiedsrichter die Baumwolle ist." Das britische Ministerium schwankt — seiner staatsmännischen Darstellung gemäß — zwischen Exeter-Hall und Manchester — fürchtet die Gegner der Sklaverei zu beleidigen, und fürchtet den Zorn der Baumwoll-Lords, denen um den künftigen Rohstoff für ihre Fabriken bange ist. Die gang und gäbe Vorstellung scheint zu sein, daß England vor Verlangen brennt, dem Süden beizustehen, und ungefähr im November den Versuch machen wird, die Blokade zu brechen. Nur Furcht vor dem Schwerte des Nordens werde uns im Zaum zu halten vermögen. Solche Meinungen hört man jetzt in allen Schichten der amerikanischen Gesellschaft. Soweit sie den amerikanischen Begriff von unserer nationalen Kriegstüchtigkeit ausdrücken, braucht sich der Engländer darum wenig zu kümmern. Wenn ihm auch Tausende von Schmeichlern erklären, daß Lord Palmerston und Lord J. Russell von Mr. Seward in's Bockshorn gejagt worden sind, so wird sich das amerikanische Volk, bei all seinem Dünkel, doch nicht in einen grundlosen Krieg mit einer vollständig gerüsteten europäischen Macht stürzen lassen. Aber um des amerikanischen Namens willen müssen wir diese Abgeschmacktheiten bedauern. Das Verhalten Englands rechtfertigt sich für jeden Denkenden selbst, und in wenigen Wochen wird das heutige Geschrei gegen uns verhallt sein. Aber hier wird man es nicht vergessen, daß wir in den Amerikanern ein Volk vor uns haben, das jeden Schritt unserer Regierung entweder der Eifersucht auf seine überschwenglichen Vorzüge oder der Furcht vor seiner überlegenen Stärke zuschreibt.

Der Krieg gegen die Verbündeten Staaten — bemerkt die „Times" weiterhin, — nimmt jetzt einen Umfang an, der, wenn England es überhaupt mit der Union schlecht meinte, uns zum Einschreiten verlocken könnte. Im Gegensatz zu anderen londoner Blättern glaubt die „Times" nämlich, daß die Kriegswürfel besser für den Süden stehen.

[Die Palmerston'sche Politik.] Es gehört zu den seltsamsten Erscheinungen, daß die englische Regierung, anstatt der durch Frankreich bewirkten Zersetzung entgegenzuarbeiten, die Politik der Vereinzelung für die beste, die England wählen könne, erklärt. Diese Politik hat unverkennbar den Hintergedanken, möglichst lange freie Hand zu behalten, damit England vorkommenden Falles durch eine neue momentane Verständigung mit Frankreich immer irgend ein Zugeständniß an seine Interessen herausbekommen kann. Sollte Frankreich indessen vollends übermüthig werden, so hat Lord Palmerston sich doch einen Alliirten auf dem Continente ausersehen, und dieser Alliirte ist — Oesterreich. So sehr dies der in Italien befolgten Politik zu widersprechen scheint, so geht es doch aus gewissen geheimen Verhandlungen unzweideutig hervor. Oesterreich ist die Macht, die England als Vormauer gegen die russisch-französischen Zertrümmerungs-Tendenzen im Orient dienen soll. Gegen Preußen hat Lord Palmerston eine sehr alte und, wie es scheint, unüberwindliche Antipathie, die jetzt noch durch eine nicht minder große gegen seinen eigenen Hof genährt wird. Auch Lord John Russell ist von dieser Antipathie angesteckt. Die Impertinenz des englischen Ministeriums in der Macdonald'schen Angelegenheit ist vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß Lord Palmerston aller Welt zeigen wollte, wie die Familien-Verbindung zwischen England und Preußen ohne allen Einfluß auf die englische Politik ist. Dazu kommt, daß die Familie Macdonald in beiden Häusern des Parlaments ziemlich einflußreich ist. (Nat.-Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 26. Juni. [Zur orientalischen Politik. — Der Kaiser. — Eine merkwürdige geologische Erscheinung.] Fürst Gortschakoff würde es vielleicht — unter Voraussetzung einer dem Unternehmen günstigen Wahl des Zeitpunktes — nicht ungern sehen, wenn Griechenland in Bezug auf die zur Türkei gehörigen hellenischen Bestandtheile die Rolle übernähme, welche Piemont hinsichtlich der Lombardei und Italien so glücklich spielt. Ob Rußland die Rolle Frankreichs dabei übernähme, ist natürlich eine Frage der Zeit und Umstände. Vorläufig verfolgt man mit Aufmerksamkeit die Vorkehrungen, zu welchen das erwachte Mißtrauen und die nicht ungegründeten Besorgnisse die türkische Regierung bewogen haben. Die Truppen-Concentrationen der Türkei an der thessalischen Grenze, wo bisher nur irregulaires Militär der Albanesen den Dienst versehen hat, giebt Anlaß zu neuen Klagen in den russischen Berichten über das Hausen der Türken und die ihnen zur Last gelegten barbarischen Greuelthaten in jener Landschaft. Fortwährend ziehen, heißt es, Verstärkungen nach Domokon, Agrathon und Larissa, die von Konstantinopel und Smyrna herangebracht werden, um theilweise Truppen zu ersetzen, die nach Montenegro dirigirt werden. — Berichte aus **Moskau** bestätigen, was wir bereits früher gemeldet, daß der Kaiser mit seiner Familie dem heiligen Patron Rußlands, St. Sergius, besondere Dank-Gebete und Opfer in Anlaß der großen socialen Reform des Bauernstandes dargebracht hat. Seine beiden jüngsten Kinder hat der Kaiser selbst zum Altare und Abendmahl in der heiligen Zelle der Reliquien des St. Sergius geführt, hat mit der Kaiserin diese geküßt und dem Gottesdienste zu Lob und Preis des heiligen Patrons beigewohnt. Endlich schenkte der Kaiser eine goldene mit Edelsteinen reich verzierte Ampel, in der fortwährend eine Opferflamme unterhalten werden soll. In der Ansprache des Metropoliten auf der Schwelle der heiligen Klause St. Sergius, wo diesem die Mutter Gottes erschienen ist und die zweimal aus den Händen der Feinde durch ihre Hilfe gerettet wurde, finden wir auch politische Anspielungen auf den „Frieden in der Welt, die immer vom Frieden redet, unter der Asche aber Funken berge und fortwährend sich zum Streite rüste." — Auf das zahlreiche Heer der Kirchen- und Klosterdienerschaft, die aus Leibeigenen rekrutirt wurde, sind die Bestimmungen des Gesetzes ausgedehnt, betreffend das nach zwei Jahren unbedingt frei werdende Hofgesinde. — Vom **kaspischen Meere** wird über eine merkwürdige geologische Erscheinung berichtet: Der Commandeur des Schooners „Turkmen" hat während der Vermessungs- und Beschreibungsarbeiten des kaspischen Meeres einen Bericht erstattet, demzufolge von seinem Schiffe bei der Fahrt neben der Insel „Pogorelaja Plita" am Horizont eine bisher nicht gesehene Insel bemerkt wurde. Bei Besichtigung derselben ergab sich, daß sie aus aufgeworfenem Erdreich bestand, welches nur oberflächlich getrocknet, unterhalb jedoch breiartig und heiß war, ein Beweis, daß die Insel erst kürzlich entstanden, 12 Meilen entfernt von der Insel Swinoj, 18 Fuß über dem Wasserspiegel und eben so groß wie diese ist. Die Insel Swinoj liegt in der Nähe der Westküste des kaspischen Meeres zwischen Lenkoran und Baku, auf ⅔ Wegs von ersterem dieser Häfen nach dem letzteren, 15—20 Werst vom Ufer. Man findet sie auf den Wegekarten des Kaukasus im Maßstab von 20 Werst auf den Zoll deutlich markirt. (B.-H.)

Ꝃ **Petersburg,** 29. Juni. [Der Adel. — Die grande société des chemins de fer. — Polizeimeister Potapoff. — Vermischtes.] Der Kaiser ist am 22. Juni von Moskau in Zarskoje Sjelo eingetroffen, wahrscheinlich nicht in der besten Stimmung; denn wer die bogenlangen Berichte in unseren Zeitungen über die in fast allen Gouvernements mit der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse aufgetauchten Unruhen gelesen hat, der wird sich selbst sagen können, daß sich seiner trübe Gedanken bemächtigen müssen. War und bleibt doch die Verwirklichung jener kaiserlichen That seine Lieblingsidee und stößt er doch überall nur auf Hindernisse, Unverstand, bösen Willen und Undank. Um so schmerzlicher muß es ihn berühren, daß dieses hartnäckige Widerstreben gegen seine besten Absichten gerade in derjenigen Klasse sich kundgiebt, die dem Vaterlande überall mit leuchtendem Beispiel vorangehen soll — ich meine: den Adel. Was von der höheren und besitzenden Klasse desselben in Moskau residirt, gehört zwar ohnehin mit wenigen Ausnahmen in die Kategorie der Schmollenden und Mißvergnügten, aber nach dem, was man von dort während des diesmaligen Aufenthaltes des Kaisers vernimmt, läßt sich doch deutlich erkennen, daß sich alle diejenigen, welche nicht unabweisliche Pflichten an den Hof ketten, mit einer gewissen Absichtlichkeit fern gehalten haben. Man erzählt sich in dieser Beziehung sonderbare Dinge besonders von der Damenwelt, die durch ihre Zuhaltung das Zustandekommen eines beabsichtigten großen Balles unmöglich machte. Am 27. wohnte der Kaiser in Petersburg einem Ministerconseil bei, in dem auch u. A. die neuen Forderungen der Grande société des chemins de

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

russes zur Berathung kamen. Diese Gesellschaft, welche zum nicht geringen Nachtheil des Landes ihre Arbeiten eigentlich nur mit dem Credit des Staatsseckels bestreitet, ohne ihm ein Aequivalent von Gegenleistungen zu bieten, verlangt, wie man hört, für die noch zu bauenden Werfte eine erhöhte Garantie. Unsere Finanziers sollen merkwürdigerweise sehr für die Bewilligung dieses Gesuchs sein. Was der Ministerrath darauf beschlossen hat, bin ich einstweilen außer Stande zu sagen. Daß der in letzter Zeit in Moskau fungirende Oberpolizeimeister Potapoff in derselben Eigenschaft nach Warschau versetzt worden, werden Sie wohl schon vor dem Eintreffen dieses Briefes auf anderem Wege erfahren haben. Dagegen dürfte es Ihren Lesern noch unbekannt sein, daß der General und Flügeladjutant Graf Kreuz, welcher zuletzt als Bevollmächtigter für die Bauernangelegenheit in …binsk thätig war, dazu berufen worden ist, Hrn. v. Potapoff in Moskau zu ersetzen. Der letztere war früher unter Graf Schuwaloff Dirigent einer Abtheilung der hiesigen Oberpolizeibehörde und hat sich als solcher durch seine Energie und gleichzeitige Leutseligkeit allgemeine Anerkennung erworben. Vielleicht machen ihn gerade diese Eigenschaften besonders tüchtig für den schwierigen Posten in Warschau. Was von dort über die Aufnahme der neuen kaiserlichen Verordnungen verlautet, ist ganz dazu geeignet, den Rest von Sympathien, den man hier in manchen Kreisen für die Polen fand, zu tilgen. Daß die Regierung vorläufig in Concessionen keinen Schritt weiter geht, darauf können Sie sich verlassen; dagegen scheint sie sehr bereit, die Entwickelung, welche sich auf dem gewonnenen legalen Wege vorbereitet, kann kräftigst im Sinne des Gemeinwohls zu unterzustützen. Auf der am 12. eröffneten Industrie-Ausstellung heimischer Produkte fesseln die Waffenarbeiten der Firma Kotschi und Jachimek aus Warschau die Aufmerksamkeit von Sachverständigen und Laien in hohem Grade. Namentlich finden ein Paar Pistolen durch Geschmack und Eleganz der Ausführung wie durch Vortrefflichkeit des Materials ungetheilten Beifall. Ueber die auswärtige Politik verlautet, wie gewöhnlich nur Unbestimmtes, doch glaube ich aus mancherlei Anzeichen entnehmen zu können, daß wir von einer Anerkennung Italiens nicht zu fern sind. Fürst Gortschakoff schwärmt bekanntlich für den Napoleonismus; nicht aus Sympathie — denn er ist Legitimist vom reinsten Wasser, aber aus Divination — er glaubt Freundschaft mit Frankreich retablire Rußlands Größe. Nun, Jeder hat seine Ansicht.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 4. Juli. [Tagesbericht.]

Der Vorsitzende, Herr Justizrath Hübner, machte bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Stadtverordneten darauf aufmerksam, daß nächsten Donnerstag, den 11. Juli Punkt 4 Uhr Nachmittags, mit der Wahl eines Abgeordneten für den Provinzial-Landtag vorgegangen werden würde.

Schon im vorigen Jahre ist das Gesuch eines Privatmannes: ein zweites Packträger-Institut zu concessioniren — abgelehnt worden, weil es nicht die Garantien biete, als das bereits bestehende Institut Zugleich wurde der Magistrat angegangen: sich darüber zu äußern, aus welchen Gründen man diese Art des Brodterwerbes für ein Gewerbe halte, welches der Konzession bedürfe. Der Magistrat beantwortet diese Frage mit der Motivirung aus den bestehenden Gewerbegesetzen ꝛc., und führt an, daß solche Tagearbeiter, die sich nach Art der Stangen'schen Packträger gekleidet, und auf diese Weise dem Publikum ihre Dienste angeboten hätten, in erster und zweiter Instanz bestraft worden seien, weil sie ohne Konzession diesen Brodterwerb ausgeführt hätten. Ferner wurden der Versammlung die Gesuche von ꝛc. Schild und Schneider vorgelegt, welche jeder ein 2tes (resp. 3tes) Packträger-Institut errichten wollen, so wie endlich eine Anzahl Gesuche Einzelner, die allein die Konzession zu Ausübung der Thätigkeit als Tagearbeiter haben wollen. Die Versammlung beschloß, nach einer sehr eingehenden Debatte, in Bezug auf die Gesuche der ꝛc. Schild und Schneider zwar die Bedürfnißfrage anzuerkennen, jedoch den Magistrat zu ersuchen, daß er das kgl. Polizei-Präsidium darauf aufmerksam machen möge, die Konzession zur Errichtung dieser Institute nur dann zu ertheilen, wenn sie dieselben Garantien böten, als das bereits bestehende Institut. In Bezug auf die Gesuche der Einzelnen wird der Magistrat ersucht, bei dem kgl. Polizei-Präsidium dahin zu wirken, daß die frühere Praxis wieder eingeführt werde, wonach sich ein Tagearbeiter, der nicht durch eine besondere Kleidung das Publikum zu täuschen versucht, sich beliebig auf Straßen und Plätzen zum Dienst des Publikums aufstellen dürfe.

Der Antrag des Magistrats, die Ueberbrückung der Ziegengasse (welcher Gegenstand schon zweimal dem Kollegium vorgelegen) zu genehmigen — fand diesmal die Majorität der Stimmen, doch wurde die Bedingung gestellt, daß, wenn es Kommunalzwecke erheischten, dieser Ueberbau wieder kassirt werden könne, und daß die Ziegengasse um 5 Fuß, und zwar auf Kosten des Grundstückes des königl. Fiskus, verbreitert würde.

Zum Bau einer dritten Sakristei in der Magdalenen-Kirche (auf der nordöstlichen Seite) wurden 500 Thlr. bewilligt.

△ [Ueber den Kometen], über welchen auch in Berlin, Posen u. s. w. Beobachtungen angestellt worden, schreibt Prof. Heis aus Münster vom 1. Juli Abends 12 Uhr, Folgendes: „Nachdem seit acht Tagen der Himmel fortwährend mit Wolken bedeckt gewesen war, klärte sich derselbe heute Abends gegen 10 Uhr für eine kurze Zeit gegen Norden auf. Plötzlich entfaltete sich zwischen den zertheilten Wolken mehr und mehr ein prachtvoller Komet, mit einem Kerne, der an Größe und Helligkeit Venus übertraf, und mit einem Schweife, der an Länge dem des prachtvollen Donati'schen Kometen von 1858 bei seiner größten Ausdehnung gleich kam. Der Ort des Kometen war im Sternbilde des Luchses, nahe an der Grenze dieses Sternbildes und des benachbarten, des großen Bären, rechts vom Kopfe des letzteren (nahe bei 113° Rectascension und 56° nördlicher Deklination.) Der Schweif reichte, so weit sich bei der dunstigen Luft erkennen ließ, bis über β und γ des kleinen Bären hinaus. Die Richtung desselben war der Sonne entgegengesetzt; jedoch schien er sich um ein Weniges zu krümmen, so daß die konvexe Seite dem großen Bären zugewandt war. Genaue Beobachtungen anzustellen und den Lauf des Kometen zu verfolgen, gestattete der nach und nach sich überziehende Himmel nicht. Der Umstand, daß die konvexe Seite des Kometen dem großen Bären zugewandt war, spricht dafür, daß der Himmelskörper sich demselben zuwendet. In den nächsten Tagen hat man nur seinen Blick dem nördlichen Himmel zuzuwenden, um auf der Stelle jenen fremden Gast, der uns so plötzlich überraschte, gewahr zu werden. Wie dem großen Kometen von 1811 wird er die ganze Nacht hindurch am Himmel sichtbar sein. Ich zweifle nicht daran, daß der Komet an anderen Orten, wo der Himmel günstig war, bereits seit einiger Zeit gesehen worden ist. Der große Komet von 1843 überraschte uns in ähnlicher Weise wie der gegenwärtig sichtbare."

△ [Zum Universitäts-Jubiläum] werden, wie der „Allg. Preuß. Ztg." von hier geschrieben wird, mehrere Festschriften erscheinen, so von Prof. Röpell eine Geschichte der Viadrina Vratislaviensis (von 1811 an), von Professor Reinkens, zur katholisch-theologischen Fakultät gehörig, eine Geschichte der alten Leopoldina, und von dem Geheimen Justizrath Professor Dr. Abegg eine Geschichte der hiesigen Juristen-Fakultät u. s. w. Des Fest-Albums, herausgegeben vom akademischen literarischen Vereine, wurde in unserer Zeitung bereits gedacht.

[Berichtigung.] In der Studentenversammlung vom 2. Juli habe ich folgende Hauptmittheilungen gemacht. — Von mehreren Seiten durch Studenten aufgefordert, Se. Magnificenz zu fragen, ob einerseits der Bericht der Schles. Zeitung, wonach der Redeactus im Schießwerder stattfinden solle; andererseits die Mittheilung des Herrn Pr. Semisch, wonach die Studentenschaft durch 50 selbstgewählte Deputirte beim Festdiner vertreten sein solle, wahr sei: begab ich mich zu Sr. Magnificenz, welche mir die officielle Bestätigung dieser beiden Nachrichten gab. In dem sich daran knüpfenden, längeren Gespräch, machte mich Se. Magnificenz auf einen Weg aufmerksam, den ich wohl der Stundentenschaft unterbreiten würde, nämlich ein neues Comite zu wählen, worein die Mitglieder des alten wieder wählbar wären. Der Senat würde, wenn die Neuwahl erfolgt und dieselbe ihm mitgetheilt, keine ausdrückliche Erklärung über Zurücknahme der Resolution fordern. Was die Zulassung der Damen beträfe, so habe Se. Magnificenz erst nachträglich erfahren, daß ein solches Gerücht im Umlauf gewesen; eine Berichtigung desselben in der Rede vom 24. wäre ebenfalls deshalb nicht erfolgt. Ich selbst stellte schließlich den Antrag, ein neues Comite zu wählen. — In meiner Mittheilung hatte ich allerdings die Erklärung Sr. Magnificenz nicht berührt, daß der Senat das Factum der Neuwahl als eine stillschweigende Zurücknahme der Resolution ansehen wollte, sondern als selbstverständlich erachtet, die Studentenschaft könne nur bei dieser Auffassung den 2. Theil des Senatsbeschlusses vom 27. Juni mit der Neuwahl des Comite's in Uebereinstimmung bringen. A. Taesler, stud. philos.

== Der Transport der Reiterstatue Friedrich Wilhelms III. von Lauchhammer ist nun glücklich beendet. Gestern Abend 6 Uhr ist der Hauptwagen, stattlich mit Eichenlaub und schwarz-weißer Fahne decorirt, von Lissa, wo wegen Untersuchung der Festigkeit dortiger Brücke einige Tage Aufenthalt gewesen, hier eingetroffen. (Wie bereits in der Morgen-Nr. der gestrigen Bresl. Ztg. gemeldet.) Der Wagen selbst, ein Koloß von Tragfähigkeit und eigens zu derartigen Transporten gebaut, erregte mit seiner colossalen, verhüllten Belastung die Neugierde des Publikums und fehlte es ihm daher nicht an zahlreicher Begleitung bis an Ort und Stelle. Er passirte die Friedrich-Wilhelmsstraße, Reuschestraße, Blücherplatz und bog vom Ringe, wo die im Wege gestandenen Buden bereits weggeräumt waren, nach dem alten Fischmarkt ein, woselbst nun zur Abladung geschritten ward. — Bekanntlich ist die Statue von Professor Kiß in Berlin modellirt und vom Eisenwerk Lauchhammer bei Mückenberg in der preuß. Provinz Sachsen in Bronceguß ausgeführt, und ist wohl anzunehmen, daß das Werk ein gelungenes und Breslau um eine schöne Zierde reicher sein wird.

Gestern Morgen, also wenige Stunden, bevor die Reiterstatue Friedrich Wilhelm III., wie bereits gemeldet, hier eintraf, begann die ebenfalls schon erwähnte Abtragung der vom Magistrat angekauften Buden am ehemaligen Fischmarkt, woselbst das Denkmal errichtet werden soll. Im Ganzen sind bis jetzt, um den Platz nach der Südseite hin frei zu machen, 17 Buden erworben, während bei 4 anderen die Verhandlungen noch schweben. Nach einer Uebereinkunft mit den bisherigen Besitzern jener mittelalterlichen Verkaufsstätten müssen dieselben vom 3. bis 15. Juli hinweggeräumt werden. Von den 10 Buden, welche in vorderster Reihe auf dem Fahrdamme standen, sind schon 8 verschwunden, und die beiden übrigen werden ebenso wie 7 aus der zweiten Linie (am Fischmarkt selbst) bis zu dem angegebenen Zeitpunkte nachfolgen. Hiermit ist ein uralter Krebsschaden unseres Ringes, wodurch selbst der Wagenverkehr von der Hauptwache nach dem Rathhause zu wesentlich erschwert und gefährdet war, für immer beseitigt! Möchte auch durch Abbruch der Hauptwache und Acquirirung der noch restirenden Buden der Platz bis zu der im Herbst bevorstehenden Enthüllungsfeier gänzlich frei werden.

m [Sommertheater.] Gegenüber dem höhern Blödsinn des entarteten modernen Possengenres ist die momentane Rückkehr zu den älteren und besseren Erzeugnissen der komischen Muse immerhin als ein erfreulicher und wohlthuender Umschwung anzusehen. Insofern unser geschätzter wiener Gast wesentlich dazu beiträgt, heißen denselben gewiß alle Arenabesucher um so herzlicher willkommen! Der „Therese Krones" folgte gestern das Raimund'sche Zauberspiel: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind", ein Stück, das sich schon früher auf dem Repertoire unserer Sommerbühne nicht ohne Glück behauptete. Diesmal war der Erfolg bei der Mitwirkung des Hr. Rott als „Rappelkopf" ein wahrhaft durchschlagender. Selbst dem „rappelköpfischen" Humor dieser an sich wenig dankbaren Rolle wußte der Künstler eine so milde, joviale Färbung zu geben, daß sie mit allen Schwächen des polterhaften, aber unverdorbenen und sogar gutmüthigen „Menschenfeindes" vollkommen versöhnte. Recht wirksam wurde der Gast von den Herren Richter (Alpenkönig), Metz (Bedienter) und Frau Thomas (Stubenmädchen) unterstützt. Einzelne Scenen, wie die unter den Alpengeistern, in der Bauernwirthschaft und der Kampf der Elemente, zeichneten sich durch hübsches Arrangement aus, und sowohl die rührenden als heiteren Episoden des buntbewegten Melodramas verfehlten nicht, den nachhaltigsten Eindruck hervorzubringen. Hr. Rott wurde mit Applaus überschüttet, an dem auch das übrige Personal seinen Antheil erhielt.

—* Unser strebsamer Landsmann, Hr. **Maler Löwenthal**, weilt auf seiner italienischen Reise gegenwärtig in Florenz, um die dortigen Kunstschätze zu studiren, und arbeitet in Gesellschaft des Belgiers Galait.

—* Am Montage starb in Dresden der Gelehrte Herr Dr. B. Beer, welcher die jüdische Literatur mit einer Reihe gediegener Schriften bereichert hat, und dessen Namen auch in christlichen Kreisen einen guten Klang hinterläßt. In Folge einer sofort hierher gelangten telegraphischen Benachrichtigung hat der Direktor des jüdisch-theologischen Seminars, Herr Dr. Z. Frankel, der als ehemaliger Ober-Rabbiner von Dresden zu dem Verblichenen in den innigsten Freundschafts-Beziehungen stand, sich dorthin begeben, um die heute daselbst stattfindende Leichenfeier abzuhalten. Wie es heißt, beabsichtigte der Hingeschiedene seine reichhaltige Bibliothek dem hiesigen Seminar zu vermachen.

[Herr Dr. Phil. Meyer], welcher bereits in den größern hiesigen Lehr-Anstalten mit großer Anerkennung aufgenommene Vorträge über Ventriloquistik gehalten hat, ladet für nächsten Sonnabend (den 6. d. Mts.) Abends von 6—7 Uhr in dem physiologischen Institut zu einer Vorlesung ein, deren Inhalt folgender sein wird: 1) Die Existenz der Ventriloquistik (Bauchredekunst) im grauesten Alterthum bei den Hebräern, Chaldäern, Griechen ꝛc. 500 Jahre vor bis 300 Jahre nach Christi Geburt. 2) Die Anwendung dieser Sprechweise (bezüglich sub 1) aus der Bibel, Welt- und Völkergeschichte erörtert. 3) Die Benennungen dieser Kunst bei verschiedenen Völkern und Nationen, wo dieselbe bekannt und nicht bekannt gewesen. 4) Die Ventriloquistik selbst, die irrigen Ansichten der Vorzeit bis zur Gegenwart darstellend. 5) Der physikalisch-physiologisch-psychologische Vorgang erörtert und erklärt. 6) a. Dialog (Zwiegespräch) mit sogenanntem Bauchreden, „Unterredung mit einem Kaminfeger". b. Scene aus dem Geisterseher (Schiller) ꝛc. 7) Kurze Erklärung der menschlichen Stimme und Sprache im Vergleich mit der Ventriloquistik. Schluß: Geschichtlicher Nachweis der fernern Existenz dieser Kunst seit 200 Jahren nach Christi Geburt (Lucian) bis zum 19. Jahrhundert, wo diese Sprechweise zum Betrug und Mißbrauch angewandt.

=4= Indem wir zunächst darauf hinweisen, daß der Termin für die Ausgabe von Loosen für die zum Besten der evangelischen Lehrer-Wittwen- und Waisenanstalt von dem Cantor Lichtenfeldt veranlaßten Lotterie bald abgelaufen und Alle, die sich noch nicht mit Loosen für diese Lotterie (à $2\frac{1}{2}$ Sgr.) versehen haben, dringendst auffordern, bei den ihnen bekannten Lehrern oder in den Commanditen (hiesige Papierhandlungen) solche zu entnehmen, um das gute Werk zu fördern, weisen wir zugleich darauf hin, daß von dem Hrn. Lehrer Arndt in Wohlau ein „christlicher Schul- und Hauskalender" zum Besten jener Anstalt herausgegeben werden soll und sind in dieser Beziehung die eingehenden Mittheilungen bereits an die Superintendenturen gerichtet. Die Lehrer werden gewiß das gemeinnützige Werk im Interesse der Wittwen und Waisen ihrer Collegen, vielleicht ihrer eigenen, fördern! —

— Wie wir hören, soll das neue Feuerlösch-Reglement für die Stadt Breslau, dessen schon neulich in dieser Zeitung Erwähnung geschehen, in den nächsten Tagen zur Publikation gelangen, und noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten.

=3= In den letzten Tagen hatten wir an der Oder in der Gegend der Fischtröge einen für uns zwar neuen, aber nichts weniger, als erfreulichen Anblick. Von den Flößen sahen wir Stricke nach dem Wasser sich senken, sich heben, bald ragte aus den aufgewirbelten Fluthen ein Kopf, unheimlich, wie der eines Leviathans, hervor, um im nächsten Augenblicke wieder zu verschwinden, bald zog ein rother Streif über die bewegte Stelle. Als wir uns von dem Thatbestande näher überzeugten, gewahrten wir — Störe, bis zwei an einem Flosse, ihren Riesen[illegible] in unabläßigen, qualvollen Schlägen bewegen; der Körper selbst war an zwei Stricken gefesselt; der eine ging hinter dem Kopfe, der andere vor dem Schwanze um den Leib; die Stricke selbst aber waren in sehr geringer Kürze an einem Flosse befestigt. So konnten die Thiere ihren Fängern, resp. Besitzern, nicht entrinnen. Mehrere waren, wie man uns erzählte, mehrere Meilen weit bereits in eben solcher Knebelung hergebracht worden. Wir fragen: Was ist die Knebelung der Kälber gegen diesen grausamen Gebrauch, Störe acht bis zehn Tage an Stricken angebunden zu halten, welche ihnen den Körper der[illegible] zerschneiden, daß derselbe — wie das vorgekommen sein soll — beim Herausnehmen aus dem Wasser auseinanderfällt, während vorher schon der Kopf klaffende Wunden erhalten und dem Thiere jede Nahrung verwehrt bleibt? Hier ist Hilfe, Abstellung eines Mißbrauches, der das Gefühl verletzt, die sanitätspolizeilichen Vorschriften unbeachtet läßt, dringend geboten. Der Thierschutzverein hat mit seinem vorzugsweise moralischen Einflusse nicht die ausreichende Kraft und Macht, dem Unwesen zu steuern; hier müssen die Behörden gegen den alten Unfug mit Entschiedenheit auftreten, wenn es besser werden soll! —

k. Gerüchtsweise verlautete, daß die königl. Direktion der Oberschlesischen Bahn die Extrazüge nach Bad Obernigk nächsten Sonntag Früh von hier abgehen lassen wird. So sehr eine solche Einrichtung erwünscht wäre, so befinden wir uns leider in der beklagenswerthen Gewißheit, dieses Gerücht lediglich als ein solches zu bezeichnen. Der gedachte Extrazug fährt vor wie nach Mittags um 2 Uhr von hier und um ¾8 Uhr Abends von Obernigk ab. Die Aufenthaltszeit ist somit eine so karg bemessene, daß die Mehrzahl Reiselustiger eine Fahrt nach diesem beliebten Badeörtchen als unlohnend betrachtet. Gleich könnte der qu. Bahnverwaltung es wohl sein, ob der beregte Extrazug Früh oder Mittags vom Stapel geht; so sehr ins Gewicht fallende Hinderungsursachen dürften doch nicht obwalten?

Man wird sich erinnern, daß vor einigen Wochen die Pferde vor der Equipage eines hiesigen Kaufmanns auf dem Holzplatze aus Anlaß von Trommelübungen hiesiger Militärs durchgingen und die in dem Wagen sitzenden Personen mehr oder mindere Verletzungen davontrugen. Der Eigenthümer der Equipage wandte sich beschwerdeführend unter dem 17. v. M. an die hiesige königl. Commandantur und hat folgenden Bescheid erhalten: „Ew. Wohlgeboren gefällige Eingabe und Beschwerde, betreffend den beklagenswerthen Unfall, welchen Ihre Frau Gemahlin nebst Tochter und zwei anderen Damen, so wie Ihre Equipage am 16. d. Mts. erlitten, hat mich zu näherer Recherche und zu Maßnahmen veranlaßt, für die Zukunft ähnlichen Unfällen vorzubeugen. In ersterer Hinsicht verfehle ich nicht, Ihnen die ergangenen Verhandlungen s. p. r. mit dem ergebenen Bemerken mitzutheilen, daß eine absichtliche oder auch nur eine Herbeiführung des Unfalls aus grober Fahrlässigkeit Niemandem zum Vorwurf gereicht und zur Last fällt. In letzterer Hinsicht habe ich die erfreuliche Befriedigung, Ihnen mittheilen zu können, daß der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt einen anderen Platz, als den bisherigen, dem Garde-Regiment zur Einübung der Tambours überwiesen hat." — Bekanntlich ist diese Angelegenheit bereits in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gekommen; die bezüglichen Unterhandlungen scheinen indeß noch zu keinem Resultat geführt zu haben, da in der Nähe des Holzplatzes noch nach wie vor getrommelt werden soll.

In vergangener Nacht nach 12 Uhr begehrte ein Herr in sehr anständiger Kleidung in einem hiesigen bekannten Weinlokale, wo er noch Licht gesehen haben mochte, Einlaß und erhielt denselben auch, worauf er ein kleines Souper zu sich nahm und sich dann wieder entfernte, nachdem er seine Zeche richtig bezahlt hatte. Beim Oeffnen der Hausthüre bemerkte indeß der Haushälter, daß der späte Gast einen umfangreichen Gegenstand unter dem Rocke versteckt trug, weshalb er ihn nicht herausließ. Später ermittelte sich denn auch, daß jener Gegenstand ein silberner (?) Champagnerkühler war, den der Fremde vom Büffet entwendet hatte. Er wurde ihm trotz seines Widerstrebens abgenommen, worauf der Wirth den fremden Herrn dem Wächter übergab, der ihn ins Polizeigefängniß abführte.

= [Wahlverein.] Vor Eröffnung der heutigen Versammlung des Wahlvereins wurde das Bedenken angeregt, ob für dieselbe nicht die Anmeldung bei der Polizeibehörde erforderlich gewesen. Die Einladung war erfolgt in der Voraussetzung, daß diese Formalität nach geschehener Constituirung des Vereins und Ueberreichung seiner Statuten und Mitgliederverzeichnisse an die genannte Behörde überflüssig sei. Da indeß eine allseitig genügende Aufklärung des Zweifels, ungeachtet sofortiger Rückfrage an competenter Stelle, nicht zu erlangen war, so wurde die Versammlung, um nicht mit den Bestimmungen des Vereinsgesetzes in Conflict zu gerathen, vertagt. Dieselbe wird nun morgen (Freitag) Abends 8 Uhr in großen Saale des Café restaurant stattfinden, und u. A. auch interessante Mittheilungen ihres Vorsitzenden, Herrn Justizraths Simon aus Berlin, entgegennehmen. (S. Inserat.)

---

§ **Hirschberg,** 3. Juli. Bei dem Brande in Cunersdorf haben sich die Häusler'schen Holz-Cement-Dächer so gut bewährt, daß sie nicht genug empfohlen werden können. Es währte über zwei Stunden, ehe die Flamme das Dach zerstören konnte, und das Flugfeuer wurde fast ganz vermieden.

Groß-Baudis, Kr. Liegnitz, 2. Juli. Herr Hoffmann, früher Rittergutsbesitzer auf Wättrisch bei Strehlen, hatte das Dominium Groß-Baudis gekauft und hielt gestern mit seiner Familie seinen Einzug. Die hiesige Gemeinde legte die Gefühle der Liebe und Achtung gegen ihre neue Grundherrschaft dadurch an den Tag, daß sämmtliche Wirthe, mit einer Musikkapelle voran, die Ankommenden an der Grenze der Feldmark festlich empfingen. Der Gerichtsscholz begrüßte den Herrn Grundbesitzer, welcher herzlich dankte und mit seinem Sohne, geführt von dem hiesigen Ortsgericht und unter Vorgang der Musikkapelle, den Weg bis ins Dorf zu Fuß zurücklegte, wogegen die Damen zu Wagen folgten. Am Schlosse angelangt, ertönte eine Intrade, worauf der Ortspfarrer den neuen Patronatsherrn bewillkommte. Herr Hoffmann, sichtlich ergriffen, dankte in den herzlichsten Worten und sprach den Wunsch aus, daß Friede und Eintracht ihn mit der Gemeinde verbinden mögen. Dann wurden von Lehrern und von den hiesigen Schulkindern der 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirt", so wie zwei Verse aus dem schönen Liede: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" gesungen. Herr Hoffmann hatte die ganze hiesige Gemeinde theils auf sein Schloß, theils in das hiesige Brauhaus für den Nachmittag und Abend eingeladen. Bei dem Festessen wurden mehrere Toaste ausgebracht, auf den neuen Grundherrn und dessen Familie von Seiten des Pfarrers, auf die ganze Gemeinde, so wie zum Schluß auf den Pfarrer selbst von Seiten des Grundherrn. Abends war eine Illumination von der Gemeinde veranstaltet worden. Ein Transparent über dem Hauptportal des Schlosses enthielt die Inschrift: „Glück und Segen in der neuen Heimath!" Böller und bengalische Beleuchtung eröffneten und schlossen die Illumination. Auch brachten die kleineren Wirthe ihrem neuen Grundherrn einen Laternenzug, dessen bunte Laternen den Schloßplatz schmückten.

---

§§ **Schweidnitz,** 3. Juli. [Zur Tagesgeschichte.] Am 30. v. M. feierte der hiesige Thor-Controleur Vogt sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. In Anerkennung der gewissenhaften Amtsführung, durch die der Jubilar sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben, ließen ihn dieselben am Morgen seines Festtages mit Musik begrüßen und überreichten ihm eine silberne Dose als Geschenk. Seitens der königlichen Behörde wurde demselben eine Gratifikation von 50 Thlrn. zu Theil. Der Jubilar gehört zu den Veteranen, er hat die Feldzüge mitgemacht und ist, wenn Referent nicht irrt, bei Leipzig verwundet worden. Die Familie des Veteranen — ein Sohn ist Pastor im nimptscher Kreise — hatte sich gleichfalls eingefunden, um denselben an seinem Festtage zu begrüßen. — Das Stiftungsfest des hiesigen Männer-Turnvereins, welches am Tage vor dem Beginn des Mannschießens begangen werden soll, wird eine Menge Mitglieder von fremden Turnvereinen unserer Stadt zuführen. An zehn Vereine sind Einladungsschreiben ergangen, mehrere derselben werden zahlreich vertreten sein. Ebenso

haben für das Mannschießen selbst mehrere Schützengilden unserer Provinz ihre Theilnahme zugesagt. Der Festzug dürfte dem Vernehmen nach beim Ausmarsch am Morgen des 8. d. M. ein sehr imposanter werden. Alle Vorrichtungen werden getroffen, das Fest zu einem allgemeinen Volksvergnügen zu machen; nur die Betheiligung der Kaufmannschaft scheint noch in Frage gestellt zu sein. — Der Theater-Direktor Fernau, der mit seiner Schauspieler-Gesellschaft seit dem Anfange vorigen Monats in dem hiesigen Sommertheater theatralische Vorstellungen giebt, wird binnen Kurzem unsere Stadt wieder verlassen.

H. **Aus der Grafschaft,** 1. Juli. [Postalisches. — Eisenbahn.] Vor kurzer Zeit hat die königl. Ober-Post-Direction zu Breslau für die an den hiesigen Poststraßen liegenden Landbewohner eine so außerordentlich bequeme Einrichtung, durch Anbringung eines Briefkastens an der Packkammer der Postwagen, dahin getroffen, daß in dieselben während der Fahrt alle Briefe ohne declarirten Werth geworfen werden können. Hiermit ist die umständliche Besorgung der Briefe durch Boten bis zur nächsten Station beseitigt, ohne Benachtheiligung der weiteren Beförderung, da diese Briefkasten auf jeder Station revidirt werden. — Mit dem heutigen Tage hat dieselbe Ober-Post-Behörde dankbar anzuerkennende Veränderungen in der Postverbindung zwischen Glaz, Neurode und Waldenburg, Neurode und Reichenbach, Neurode und Glaz in's Leben treten lassen. Das reisende und verkehrtreibende Publikum hat durch diese Umgestaltung des Postenlaufes nicht allein eine zweckmäßigere und beziehungsweise vermehrtere Verbindung, als bisher, mit den Eisenbahnstationen Waldenburg und Reichenbach, sondern auch sehr wesentliche Erleichterungen und Bequemlichkeiten in dem Lokalverkehre zwischen Neurode und Glaz erlangt. Dasselbe ist daher der hohen Ober-Post-Direction zu dem größten Danke verpflichtet. — Nachdem bekannt geworden, daß höheren Orts das Project einer Eisenbahn-Linie durch die Grafschaft einer erneuerten Aufmerksamkeit unterzogen wird, giebt man sich allgemein einer freudigen Aufregung hin, diesmal mit der bestimmten Erwartung, in nicht gar zu ferner Zeit der bisherigen Abgeschlossenheit von dem größeren Verkehre enthoben zu werden. Auch läßt man der Hoffnung Raum, daß das in Rede stehende Project nicht nur auf die Herstellung einer Durchgangsbahn resp. auf Erreichung des kürzesten Verbindungsweges zwischen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn und der k. Ferdinands-Nordbahn abzielen, sondern daß auch den industriellen und Verkehrs-Interessen der Grafschaft selbst in geeigneter Weise Rechnung getragen werden wird. Namentlich dürften unsere Steinkohlengruben, eines größeren Aufschwunges fähig, eine eingehendere Berücksichtigung verdienen. Dieselben unterhalten einen nicht unbedeutenden Steinkohlenabsatz, gegenwärtig per Achse, mit dem benachbarten Böhmen und Mähren, und solchen vorzugsweise in Schmiedekohlen. Beide Länder besitzen zwar eigene Steinkohlen und ganz vortreffliche Braunkohlen, aber keine Schmiedekohlen. Letztere liefern die Steinkohlengruben der Grafschaft in vorzüglicher Beschaffenheit. Sie sind deshalb im Stande, einen nicht zu unterschätzenden Factor bei dem Güterverkehr der herzustellenden Eisenbahn zu bilden.

≅ **Glaz,** 3. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Heut fand in der hiesigen evangelischen Kirche das Stiftungsfest des Gustav-Adolph-Vereins der Diöcese Glaz-Münsterberg statt. Die Einleitung des zu diesem Behufe veranstalteten feierlichen Gottesdienstes erfolgte durch die von dem Herrn Divisions-Prediger Hahn abgehaltene Liturgie. Hierauf erstattete Herr Superintendent Bärthold Bericht über die Wirksamkeit des Vereins in dem abgelaufenen Vereins-Jahre 1860/61, und hielt hiernächst Herr Pastor Pfitzner aus Olbersdorf eine sehr gediegene Festrede, welche auf die versammelte Gemeinde einen tiefen Eindruck machte. Zum Schluß sprach Herr Pastor Bittner aus Reichenstein den Segen, worauf sich die Herren Geistlichen der Einsammlung der Liebesgaben für den Verein unterzogen. Nach dem Jahresbericht betrugen die aus sämmtlichen Parochien eingegangenen freiwilligen Beiträge, mit Ausschluß der Parochie Landeck, welche keinen Beitrag geleistet, 161 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., und es betrug daher die Gesammt-Einnahme mit Hinzurechnung des nach dem vorjährigen Abschluß verbliebenen Bestandes von 77 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. 238 Thlr. 22 Sgr. Die Ausgaben des Vereins betrugen 171 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. und es ergab sich daher ein Bestand von 67 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. Der derzeitige Vorstand des Vereins besteht aus den Herren: Superintendent Bärthold, Divisions-Prediger Hahn, Oberst und Kommandant Schimmel, Kreis-Gerichts-Rath Fiebig und Kaufmann und Rendant des Vereins Hübner, sämmtlich von hier. — Die von der königl. Regierung angeordnete interim. Geschäfts-Verwaltung der bei uns erledigten Bürgermeisterstelle, hat bei den hiesigen Bewohnern dankbare Anerkennung gefunden. — Der hier ins Leben gerufene Verschönerungs-Verein findet allgemeinen Anklang, weil eine Verschönerung der Umgebung unserer Stadt wahrhaft Noth thut, und die Natur hier überall die Hand dazu bietet.

λ **Trachenberg,** 2. Juli. [Neue Orgel.] Der Bau der Orgel in unserer evang. Kirche ist vollendet und hat am 29. v. M. durch den Herrn Dr. Baumgart aus Breslau die gutachtlich technische Abnahme derselben stattgefunden. Der Herr Sachverständige äußerte zu wiederholtenmalen seine Zufriedenheit, und erklärte, daß er bisher noch niemals bei einer Orgel eine solche correcte Gleichmäßigkeit der Tonstärke vorgefunden, im Ganzen aber, daß das Werk von seinen Einzelnheiten bis zu seinem Umfange als sehr gelungen zu bezeichnen sei. — Die ganze Orgel hat 30 Register, 9 im oberen Manual, 12 im Hauptwerk und 9 Bässe. Herr Orgelbaumeister Anders aus Oels hat durch das vorzugsweise Gelingen seiner Arbeit seinen bisherigen Ruf um einen bedeutenden Theil erhöht.

=a= **Medzibor,** 3. Juli. [Kommunales.] Nachdem am 19. v. M. die Mitglieder der hiesigen Stadt-Verordneten-Versammlung sich zur Noth in beschlußfähiger Zahl in ihrem Sitzungs-Saal versammelt hatten, legte der Magistrats-Dirigent die Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1860 der Versammlung zur Revision resp. Festsetzung vor. Aus dem Revisions-Protokoll, welches der Bürgermeister Herr Köhler in dieser öffentlichen Sitzung vortrug, entnehmen wir Folgendes: Die Einnahme pro 1860 betrug zusammen 4614 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. und die Ausgabe 4582 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und es war somit ein Bestand von 32 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. — In dem heut ausgegebenen Intelligenzblatt für die Städte Wartenberg und Medzibor, wo wir den vorstehenden Kämmerei-Kassen-Nachweis finden, hat der Referent Herr Bürgermeister Köhler in der Einleitung sich dahin geäußert, daß bei den öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen sich nie andere Gemeinde-Glieder, als die Stadtverordneten betheiligten, ja selbst die letzteren durch den Herrn Vorsitzenden herbeigerufen werden müßten, damit die Versammlung nur beschlußfähig würde. Wir erlauben uns die Bemerkung, daß hier ebenfalls, wie es in andern Städten geschieht, die öffentlichen Sitzungen unserer Stadtverordneten durch das obengenannte Blatt event. durch Anschläge angezeigt werden sollten und dann wird es gewiß an der Betheiligung der Bürgerschaft nicht fehlen. — Auch in unserer Gegend haben wir in den letzten Wochen fast täglich Gewitter gehabt, die mehreremal auch von starkem Schlossenwetter begleitet wurden. Die Ernteaussichten sind bei uns durchweg gut, nur die Lupine steht nicht so schön, wie in früheren Jahren. — Seit dem 1. d. M. ist die Posterpedition zu Rudelsdorf, 1¼ Meile von hier, eröffnet worden, wodurch einem dringenden Bedürfniß Abhilfe geschehen. Der Grundherr von Rudelsdorf, Herr Korn, hat es bei der Einrichtung der gedachten Expedition an nichts fehlen lassen, und macht das Etablissement, dicht an der Straße gelegen, auf jeden Vorüberkommenden einen guten Eindruck. Wir hoffen nunmehr durch die Einrichtung dieser Anstalt, daß der Weg von Rudelsdorf nach Festenberg, da derselbe jetzt von der Post benutzt wird, bald in besseren Zustand, als bisher, kommen wird, wodurch auch uns, wenn auch etwas weiter, eine bessere Verbindung mit Festenberg, als auf so sehr halsbrechendem Wege über Goschütz, geboten werden dürfte. — Der von den hohen Behörden angeordnete Turnunterricht hat bei uns in der vorgeschriebenen Weise nicht begonnen, woran Differenzen in der Schulendeputation die Schuld tragen dürften. Die Lehrer Speer, Bernhard und Kaboth suchen durch einige kleine Uebungen mit Schülern ihrer Klasse wenigstens etwas zu leisten, doch sind auf diese Weise die Kräfte getheilt, und ein Gedeihen des Ganzen nicht zu erwarten.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Eins muß man den Görlitzern zum Ruhme nachsagen, daß sie Sinn für allgemeine gemeinnützige Interessen haben und sich nach Kräften betheiligen. Ein nicht kleines Verdienst hat in Bezug hierauf unsere Tagespresse, die hierin sehr eifrig zu sein pflegt. Beweis liefert die lobenswerthe Betheiligung an dem allgemeinen deutschen Schützenfeste zu Gotha und bei dem deutschen Sängerfeste zu Nürnberg. Bei letzterem wird unsere Liedertafel durch ein dreifaches Quartett vertreten sein. — Wenn das Wahlprogramm der deutschen Fortschrittspartei nur von zwei Görlitzern unterschrieben sei (von den Herren Dr. Dr. Paur und Reimer), so darf man daraus (meint unser „Anzeiger") nicht den Schluß ziehen, daß das Wahlprogramm hier keinen großen Anklang gefunden hätte, weil die Namen der übrigen Männer fehlen, die sich hier vorzugsweise für Politik interessiren und im Sinne des entschiedenen Liberalismus thätig sind. Wenn die Anzahl der Unterschriften hier eine so geringe ist, hat wohl lediglich darin seinen Grund, daß die Aufforderung zur Unterzeichnung bis jetzt Privat-Angelegenheit gewesen ist.

□ Hirschberg. Im Garten der Herren Erfurt und Comp. ist ein Spargel in der Länge von 11½ Zoll und mit einem Durchmesser von 1¾ Zoll. Der Spargelstengel ist jedoch nicht gerade, sondern bogenförmig gewachsen.

§ Lauban. Unser Bürger- und Gewerbefest ist vorüber, ohne daß es einen Mißklang hervorgerufen hat.

⊛ Glaz. Am 1. August findet hierselbst ein Kreistag statt. — In dem ersten Halbjahre 1861 sind in dem Verbande unserer Land-Feuer-Societät 16 Brände vorgekommen, die eine Summe von 9393 Thlr. 10 Sgr. für Bonifikationen in Anspruch nehmen. Bei einer Versicherungssumme von 5,432,760 Thlrn. ist ein sechsfacher Beitrag (oder 5 Sgr. pro 100 Thaler) zur Deckung dieser Bonifikation erforderlich.

♃ Grottkau. Bei dem am 1. Juli hier abgehaltenen Viehmarkte waren 117 Pferde, 551 Stück Rindvieh, 1411 Stück Schwarzvieh und 19 Ziegen aufgetrieben. — In dem Garten des Hrn. Setzer auf der Breslauer-Straße blüht ein Pflaumbaum zum zweitenmale in diesem Jahre, während die Früchte von der ersten Blüthe schon ziemlich stark entwickelt sind.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Das eben erschienene Juniheft des „Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen enthält u. a. folgende Ministerial-Verfügungen: Eine Circular-Verfügung des Finanzministers vom 11. März dieses Jahres weist darauf hin, daß im Interesse der dem Forstfach sich widmenden jungen Leute bereits seit dem Jahre 1842 die Anordnung getroffen ist, daß zur Annahme in die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde nur ein solches Schulzeugniß der Reife befähigt, welches in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur enthält, damit Personen, welche wegen Mangels genügender mathematischer Kenntnisse den Unterricht auf der Forstlehranstalt nicht mit Erfolg benutzen, und auf das Bestehen der Prüfungen nicht hoffen können, rechtzeitig abgehalten werden, Zeit und Kosten auf Studien zu verwenden, die nicht zum Ziele führen würden. Obgleich jene Bestimmung damals veröffentlicht worden, und seitdem stets danach verfahren ist, so sind in neuerer Zeit doch einige Fälle vorgekommen, daß junge Leute, deren Schulzeugniß in der Mathematik eine unbedingt genügende Censur nicht enthielt, dem Forstfache sich gewidmet und das Lehrjahr absolvirt haben, und erst bei Zurückweisung ihrer Meldung zur Aufnahme in die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde auf den Mangel ihres Zeugnisses aufmerksam geworden, dadurch aber in empfindliche Verlegenheit versetzt sind. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes wird es als nothwendig bezeichnet, daß schon bei Ertheilung der Genehmigung zum Eintritte in die Forstlehre auch seitens der Herren Ober-Forstbeamten der Prüfung des Schulzeugnisses der Reife eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Genehmigung versagt wird, wenn das Zeugniß nicht eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik enthält. Durch eine Circular-Verfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16. v. Mts. werden in Folge der Wahrnehmung, daß die Leistungen der Abiturienten, welche sich der militärischen Laufbahn zu widmen beabsichtigen, von Seiten der Prüfungs-Kommissionen dem Anschein nach oft mit geringerer Strenge beurtheilt werden, als es bei denen geschieht, die zu einem Fakultätsstudium auf der Universität übergehen wollen, die Provinzial-Schulkollegien veranlaßt, die Prüfungs-Kommission darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Verschiedenheit des Maßstabes zweckwidrig sein, und das Vertrauen gefährden würde, welches auf die Urtheile der öffentlichen Lehranstalten über den Bildungszustand der von ihnen Entlassenen gesetzt wird. — Eine andere Verfügung vom 21. v. M. betrifft die Disziplinargewalt der höheren Unterrichts-Anstalten. — Eine Verfügung vom 30. Mai enthält den Grundsatz, daß die Konzessionirung als Hauslehrer nicht von der kirchlichen Richtung des Kandidaten abhängig gemacht werden darf. — Laut Verfügung vom 4. d. M. soll der Nachweis der Lehrerqualifikation nur bei solchem Privatunterricht gefordert werden, der die, zum Kreise der öffentlichen Schulen gehörenden Disziplinen umfaßt. — Im vorigen Jahren wurden 208 Kandidaten der evangelischen Theologie ordinirt, und 188 haben das Wahlfähigkeitszeugniß erhalten (darunter 44 und 50 in der Provinz Brandenburg.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Ueber die Plenersche Bankakte] giebt der Börsen-Correspondent der „Nat.-Z." folgendes Votum ab:

Der von Herrn v. Plener ausgearbeitete Entwurf einer Bankakte hat zwar, bevor er in Kraft treten kann, noch viele Instanzen zu passiren; es ist sogar wahrscheinlich, daß jede derselben ihn modifiziren wird, aber schon die officiös durch die „Donau-Zeitung" bestätigten Grundzüge desselben sind genügend, die leitenden Ideen und Absichten des Ministers zu erkennen. Nach dem letzten, vom 31. Mai datirenden, Statuts der Nationalbank standen 470,8 Millionen Gulden Noten einem Metall-Vorrath von 89,8, fremden Wechseln von 5,3, Kaufschillings-Raten der südlichen Staats-, lomb.-venet. und central-italienischen Eisenbahn-Gesellschaft von 34 Millionen Gulden gegenüber. Außerdem besaß die Bank 56,3 Millionen Gulden Grundentlastungs-Obligationen und aus dem Staatsschulden-Tilgungsfonds übernommene Effecten. Weiter waren derselben die Staatsgüter für 93 Millionen Gulden verpfändet. Die bei der Bank negociirte Staatsschuld betrug insgesammt 254 Mill. Gulden, und zwar 91,5 Mill. auf die verpfändeten Staatsgüter, 119 Mill. Vorschüsse auf Anlehen vom Jahre 1859, auf welche der Bank die nicht gezeichneten 124 Millionen Obligationen des Anlehens vom 22. März 1860, zur Veräußerung nach dem 1. November 1861 übergeben sind und endlich 43,4 Mill. Gulden „fundirte", der Amortisation unterliegende wiener Währungs-Schuld. Herr v. Plener beabsichtigt eine „Regelung der Staatsschuld" und zwar nur durch ein Abkommen mit der Nationalbank, ohne die bedeutend interessirten Noten-Inhaber zu fragen; durch ein Abkommen mit der Bank, welcher die Alternative entgegentritt, entweder auf eine Erneuerung des in Kurzem ablaufenden Privilegiums zu verzichten, oder die Vorschläge des Ministers anzunehmen. Herr v. Plener „regelt die Staatsschuld", indem er der Bank die ihr übergebenen Pfand-Objecte entzieht, 100 Millionen Gulden Noten auf die Finanzverwaltung überträgt, jene 43,4 Mill. wiener Währungsschuld unverändert bestehen läßt, und den Rest durch eine einfache Obligation deckt und der Bank, welche keine Zinsen dafür erhält, gestattet, eine gleich hohe Summe in Noten auszugeben. Weitere 150 Gulden-Noten sollen durch Verwendung der Hälfte des Metall-Vorraths u. s. w. und durch Verwerthung von Staatseffecten eingezogen werden. Es würden dann 56 Mill. Gulden Noten, bedeckt von einer gleichen Summe Metall in Circulation bleiben, und die Bank verpflichtet werden, für jeden weiter zu emitirenden Gulden Noten, gleich viel Metall zu hinterlegen. — Der erste Vortheil aus der ganzen Operation käme der Finanz-Verwaltung zu statten, weil, wie die „Donau-Zeitung" sagt, der durch Freigebung der heute der Bank verpfändeten Staatsgüter und der im Portefeuille derselben befindlichen Effecten, ein Zuwachs am Staatsvermögen entstehen würde, durch welchen die auf Bedeckung des Deficits mehrerer Jahre berechneten Transactionen erleichtert werden würden. Mit kurzen Worten, die neue Bankacte würde der Bank eine Sicherheit von 149,8 Mill. Gulden entziehen, und die Finanzverwaltung dadurch in die Lage gesetzt werden, durch anderweite Verwendung dieses Pfand-Objectes, ihre Bedürfnisse auf mehrere Jahre zu decken. — Die Einlösung der 150 Millionen Gulden Noten, mittelst theilweiser Verwendung des Metallvorraths, soll der Wiederaufnahme der Baarzahlungen, also der Gleichstellung der Papier- und Metall-Valuta vorausgehen. Aber so lange diese nicht erfolgt ist, kann der Verkehr das zuströmende Silber nicht festhalten; das Metall wird seinen Weg ins Ausland nehmen und die Wiederaufnahme der Baarzahlungen die Verkehrs-Canäle ohne den für die Regulirung der Valuta unerläßlichen Silberstrom finden. Vollständig unklar ist es, wie sich Herr v. Plener das künftige Nebeneinanderbestehen dreierlei Papiergeldes, Staatspapiergeldes, unbedeckter und bedeckter Noten denkt, ob er weiter meint die Valuta herstellen zu können, wenn die unbedeckten 163,4 Millionen Gulden Noten zur jederzeitigen Einlösung nicht zugelassen werden, oder ob er glaubt, die Baarzahlungen, bei einer Notenmenge von 224 Millionen Gulden, mit 60 Millionen Metall und gegenüber einem silberarmen Verkehr aufnehmen zu können. Werden jene 163,4 Millionen unbedeckte Noten zur Einlösung nicht zugelassen, dann wird es in Oesterreich statt jetzt eines Courses der Papier-Valuta wahrscheinlich deren drei geben, des Staatspapiergeldes, der bedeckten und unbedeckten Noten. Sollte aber durch die äußerlich gleiche Form der Noten eine Unterscheidung ausgeschlossen werden, dann wird sich der Cours gewiß mehr dem Werthe der unbedeckten, als der bedeckten Noten entsprechend fixiren. Genug, es giebt der Bedenken so viele, daß man die Ansicht der Börse, nach welcher dieses Project die Regulirung der Valuta nicht näher bringt, vielleicht sogar erschwert, nur theilen kann.

= **Neutomysl,** 30. Juni. [Hopfenbericht.] Der ältere Hopfen, der theilweise auf nassen Standorten durch die gelbe Made gelitten hat, hat bei geringer Rankenstärke gegenwärtig die Stangen etwas über die Hälfte bezogen. Der zweijährige Hopfen gewährt im Allgemeinen einen günstigen Anblick; meist hat derselbe die Höhe der Stangen erreicht, die Ranken sind theilweise stark und gedrungen und nur in einzelnen Gärten, wo die Ranken in allzu gedeckter Lage eine größere Ueppigkeit entwickelt haben, zeigt sich ein dunkler Schein der Blätter, welcher den herannahenden schwarzen Brand befürchten läßt. Die vielfachen Gewitter und der damit verbundene Regen haben den Hopfen von Ungeziefer meist gesäubert, so daß voraussichtlich, wenn die Ansichten derjenigen Hopfenbauer, welche aus dem noch gegenwärtig nicht allzustarken Wachsthum der Ranken keine Nachtheile befürchten, richtig sind, eine gute Hopfenernte zu erwarten ist. Obwohl das Sprüchwort hier von Vielen für maßgebend gehalten wird: „Ist der Hopfen zu Johanni nicht auf der Stange, so wird es dem Hopfenbauer bange", so giebt es doch auf der andern Seite wieder viele Hopferbauer, die einem mäßigen Stande der Hopfenpflanze zu Joharni das Wort reden. Die Ansicht des Letztern hat Manches für sich, denn die warmen Nächte des Juli gewähren der Hopfenpflanze noch bis zur Blüthe hinreichend Zeit, sich kräftiger zu entwickeln, während Hopfenpflanzen, die schon zu Johanni kräftig entwickelt sind, bei dem dadurch beschleunigten Blüthentriebe mancherlei Angriffen durch die häufig im Juli stattfindende Abwechselung der Temperatur ausgesetzt sind. — Von England her lauten die Hopfenberichte immer ungünstiger.

Amtlicher Börsen-Aushang.

Nachdem auf mehrseitigen Antrag die Anschaffung der **Ziehungslisten von W. Levysohn in Grünberg** beschlossen ist, bringen wir solches mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Einsicht in unserm Bureau während der Bureaustunden Jedermann frei steht. Auch sind die Jahrgänge 1859 und 1860, sowie das erste Semester des laufenden Jahres nachträglich bezogen worden. Breslau, den 3. Juli 1861.

Die Handelskammer.

† **Breslau,** 4. Juli. [Börse.] Bei matter Stimmung und wenig veränderten Coursen war die Börse geschäftslos. National-Anleihe 57 bis 57 7/12, Credit 61 Br., wiener Währung 72 5/12—71 11/12. Eisenbahn-Aktien ohne Umsatz. Fonds fest.

Breslau, 4. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) behauptet; pr. Juli 45⅝—46 Thlr. bezahlt und Br., Juli-August 45¼ Thlr. Br., August-September 44¾ Thlr. Br., September-Oktober in Compensation 43½ Thlr. bezahlt, sonst 44¼ Thlr. bezahlt, Oktober-November 43¼—43½ Thlr. bezahlt und Gld.

Rüböl nahe Termine unverändert, Herbst etwas matter; loco, pr. Juli und Juli-August 11⅓ Thlr. Br., August-September 11 5/12 Thlr. Br., September-Oktober 11 5/12 Thlr. bezahlt u. Br., Oktober-November 11½ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus höher; gek. 15,000 Quart; loco 19⅙ Thlr. bezahlt, schließt 19½ Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 18 11/12—19 Thlr. bezahlt und Br., August-September 19 Thlr. bezahlt, September-Oktober 18⅓ Thlr. Gld., Oktober-November 18⅙ Thlr. bezahlt.

Zink still, aber fest. **Die Börsen-Commission.**

Wasserstand.

Breslau, 4. Juli. Oberpegel: 15 F. 2 Z. Unterpegel: 3 F. 7 Z.

Vorträge und Vereine.

♁ **Breslau,** 4. Juli. [Handwerkerverein.] Nachdem Dr. Eger im ersten Vortrage (vor. Woche) im Allgemeinen über die wichtigen Gesichtspunkte für die Erziehung, insonders auch über die enge Zusammengehörigkeit der körperlichen und geistigen Momente dabei gesprochen, nahm er in dem gestrigen die damals begonnene erste Periode der Kindheit, das erste Lebensjahr umfassend, wieder auf und trat in die des Spielalters, 2. bis 7. Lebensjahr, ein, deren weitere Betrachtung sich im 3. Vortrage (nächsten Mittwoch) die 3. Periode, die des Lernens, und die 4te, die des Jünglings- und Jungfrauenalters, anreihen werden. Auch diesmal waren die Gallerien des Saales den Frauen geöffnet. Man kann dem Hrn. Vortragenden nur sehr dankbar sein, daß er über ein so einflußreiches, von so vielen Mißbräuchen, Vorurtheilen und üblen Gewohnheiten heimgesuchtes Feld, wie das der Erziehung, das mit Aller Wohl und Wehe so nahe in Berührung steht, durch diese populären Auseinandersetzungen voll trefflicher Winke und mitunter scharf rügender Warnungen Licht verbreitet, und muß wünschen, daß seine Belehrungen in noch weitere Kreise gelangen mögen. — Der Abend war, da der Stoff reichhaltig, durch den Vortrag fast ganz ausgefüllt, dem die Versammlung mit der ausdauerndsten Aufmerksamkeit folgte. Es ward durch den Vorsitzenden noch mitgetheilt, daß Freitag den 5. die monatliche Lehrerschaftssitzung, Dinstag den 9. desgl. Vorstandssitzung, und Freitag den 12. d. M. die vierteljährliche Repräsentanten-Versammlung stattfinde, und hierauf ein gemeinschaftliches Lied gesungen.

** [Die Versammlung des breslauer landwirhschaftlichen Vereins] konnte, wegen zu geringer Anzahl der erschienenen Mitglieder, nicht in gewöhnlicher Art abgehalten werden; es führten daher die Anwesenden blos eine Stunde dauernde Conversation. Zuerst unterhielt man sich über die ungewöhnlichen atmosphärischen und meteorologischen Erscheinungen dieses Jahres und theilte sich gegenseitig mit, inwiefern man von denselben nachtheilig oder günstig berührt worden sei, und es ergab sich, daß letzteres mehr als ersteres stattgefunden habe. Der Hagel hatte den Vereinsbereich nur wenig getroffen und auch die am 23. Juni vorübergezogene Windhose hat nur einen schmalen Strich verheert. Sonst ist die Witterung für alle Früchte bewundernswerth günstig und man konnte die hohe Fruchtbarkeit nicht genug rühmen, verspricht sich auch durchgehends eine gesegnete Ernte. Der Rübsen ist bereits geerntet und man erklärte sich mit dem Ertrage zufrieden. Vom Raps, an dessen Ernte man in einigen Tagen gehen wird, hofft man dasselbe. — Die Heuernte ist zum großen Theile vollzogen, und wer es sich hat angelegen sein lassen, der hat auch alles trocken und gut eingebracht. Der Ertrag ward allgemein gerühmt. Ueber das Abtrocknen des Klee's theilte einer der Anwesenden die Methode mit, die er seit einigen Jahren inne hält und bei welcher er Arbeit erspart und vortreffliches Heu gewinnt. Sie ist folgende: Der Klee wird gut abgewelkt und völlig trocken in Haufen gebracht, die so groß sind, daß jeder mindestens ein volles Fuder giebt, dann erst zusammengetreten und hierauf mit einer starken Haube von Stroh eingedeckt, wo man ihn dann beliebig lange stehen lassen kann, ehe man ihn einführt. Auf den Einwand, daß solches Heu schimmlich werden könne, entgegnete der Mittheiler, daß das bei ihm noch nie der Fall gewesen sei. Jedenfalls ist die Sache eines Versuchs werth. In der weiteren Unterhaltung kam auch ein von auswärts eingegangenes Schreiben zur Sprache, welches das Puppen des Getreides bespricht und dringend empfiehlt. Man pflichtete dem bei, obgleich Einzelne nicht dafür waren. — Auch über den Beamtenunterstützungsverein unterhielt man sich und sprach sich lobend über ihn aus. Man erklärte ihn für eins der anerkennenswerthesten Institute, dessen weitreichende wohlthätige Folgen sich in die fernste Zukunft erstrecken werden. Mit großer Genugthuung vernahm man, daß der Fonds des Instituts sich von Tage zu Tage vermehre, und Hoffnung sei, er werde so hoch anwachsen, daß die gewährten Unterstützungen viel größer ausfallen können, als man anfangs gehofft hatte. Die Gründer des Institutes erwerben sich den Dank der Mit- und Nachwelt. Schließlich ward noch die nächste Vereinssitzung auf den 3. September d. J. festgesetzt.

M. Der Nätherinnen-Verein hielt gestern, 2. Juli, eine Vorstands- und Ausschußsitzung, in welcher der Secretair, Herr Dr. Thiel, zunächst für seine während seiner Krankheit erfolgte Wiederwahl dankte, aber auch bedauerte, wegen demnächstiger längerer Abwesenheit von Breslau für den Verein nicht nach Wunsch wirken zu können. — Frl. Faber giebt eine Uebersicht der Thätigkeit des Vorstandes seit der vorigen Quartalssitzung. Der Verein erfreut sich eines steigenden Vertrauens und wird bemüht sein, dasselbe zu rechtfertigen. Die Vorsitzende ist in der Lage, besonders Schneiderinnen zu Arbeiten im Hause und in Familien empfehlen zu können. Der Verein empfiehlt die Beschäftigung mit Weißnätherei angelegentlichst, und wäre die Beherzigung dieser Empfehlung durch die Lehrerinnen an unseren städtischen Schulen, so wie durch die Eltern der Zöglinge dasselbe sehr zu wünschen. Vier Mitglieder sind ausgestattet, ein Mitglied ist beerdigt worden, ein anderes ist zu denen, welche eine dauernde Unterstützung erhalten, hinzugetreten. — Mehrere innere Vereinsangelegenheiten kamen zur Erledigung. Dem Antrage eines Ehrenmitgliedes in Betreff der Ausleihung von Vereinsgeldern konnte nicht entsprochen werden.

Sprechsaal.

Tödtung und Verletzung durch Blitz in Schlesien.

Die Ermittelung der jährlich durch den Blitz Getödteten hat ein größeres Interesse, als die der sonst zufällig Getödteten, weil sich dadurch im Allgemeinen die Nothwendigkeit des Schutzes gegen den Blitz und bei genauerem Eingehen auch die Beantwortung anderer Fragen ergeben kann. Für Schlesien, welches nicht nur in diesem Jahre, sondern vergleichsweise zu allen Zeiten mehr von Gewittern heimgesucht ist, als andere Provinzen unseres Staates, erscheint die Erörterung dieses Gegenstandes um so gebotener, als gerade in Schlesien und zumal in Breslau der Schutz des Blitzableiters sehr selten in Anwendung kommt. Aus den für die Jahre 1854 bis 1857 vorliegenden Materialien bezüglich der im preußischen Staate vom

Blitz getödteten oder verletzten Personen ergeben sich folgende wichtige Resultate. Es sind in diesen vier Jahren 289 Personen getödtet und 222 Personen verletzt, überhaupt also 511 Personen getödtet und verletzt. Von der Gesammtsumme waren 320 männlichen und 191 weiblichen Geschlechts; hingegen wurden 184 Männer und 105 Frauen getödtet und ferner 136 Männer und 86 Frauen verletzt. In beiden Fällen war also das männliche Geschlecht überwiegend betheiligt.

Schlesien hatte, im Vergleiche zum Areal, die meisten, Posen die wenigsten durch Blitz getödtete und verletzte Personen. Im Vergleiche zur Bevölkerung steht Schlesien bei diesen Unglücksfällen wieder in zweiter Reihe unter den Provinzen des Staates. Es betrug nämlich im Zeitraum jener vier Jahre:

	Die Zahl der vom Blitz Getödteten u. Verletzten:	Durchschnittlich kam eine getödtete od. verletzte Person auf: Einwohner	Q.-Meilen
im ganzen Staate: ……	511	33,641	9,99
in der Provinz Schlesien:	113	28,164	6,56
" " " Preußen: ..	104	25,353	18,12
" " " Brandenburg:	67	33,696	10,96
" " " Pommern: .	38	33,920	15,18
" " " Westfalen; .	43	35,517	8,56
" " " Sachsen: ..	64	40,463	10,01
" " " Rhein: ….	74	41,171	6,87
" " " Posen: ….	26	53,563	20,62

Aus diesen Abweichungen in den verschiedenen Provinzen ergiebt sich, daß keineswegs die mehr oder weniger gebirgige Oberfläche des Landes, oder die größere oder geringere Frequenz von Fabriken die einzigen Bedingungen sein dürften, welche auf Gewitter und Blitz Einfluß üben. Denn obschon Schlesien Gebirge und Fabriken hat, und hier die vorausgesetzte Bedingung zutreffend erscheinen möchte, so haben doch Sachsen, Westfalen und Rheinland zum Theil auch diese Bedingungen und trotzdem verhältnißmäßig wenig Fälle, worin Menschen vom Blitze getroffen sind.

In Bezug auf den Ort, in welchem sich der Unfall ereignete, steht folgendes fest. Im ganzen Staate fand, beide Fälle, Tödtung und Verletzung, zusammen statt:

		in Schlesien:	darunter Tödtungen	Verletzungen
in Gebäuden oder in deren Nähe	273	54	22	32
im freien Felde…………….	149	39	28	11
unter Bäumen oder in deren Nähe	89	20	12	8

Die Gefahr für die gesammte Bevölkerung, vom Blitze getroffen zu werden, war also im Bereiche des ganzen Staates in Gebäuden fast noch einmal so groß, als auf freiem Felde und dreimal größer, als unter Bäumen. Für Schlesien stellt sich dies Verhältniß etwas ungünstiger für die beiden letzten Kategorien. A.

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangenen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: **Heintze & Blanckertz** gestempelt sind, und daß es außer unserer Fabrik, keine Fabrik von Stahl- oder Metallschreibfedern mehr in Deutschland giebt. [81]
Heintze & Blanckertz in Berlin.

Die Breslau-Freiburger Eisenbahn-Verwaltung hört man von mancher Seite loben, und deshalb werden Zurücksetzungen des Publikums auf dieser Bahn gewiß bald behoben werden, wenn sie zur Kenntniß kommen! Bei dem am 1. d. M. Morgens von Freiburg nach Breslau gehenden Zuge wurden die Coupee's des Waggon Nr. 53 zweiter Klasse den aus dem Bade kommenden und der Ruhe bedürftigen Reisenden angewiesen. Aber o weh! Welch' grausam Mißgeschick mußten sie darin ertragen. Fußhoch schleuderten die Stöße vom Sitze auf; Köpfe, Knie, Ellenbogen, sie wurden grün und blau in der kurzen Zeit bis Königszelt gefärbt, und hier erst folgte dem Hilferuf die Rettung. Dabei aber verlautete, daß wiederholt schon das Publikum über diesen und auch andere altgewordene und schlechtfahrende Waggons sich beschwert hätte, daß diese aber trotzdem immer wieder in Dienst genommen würden, weil sie äußerlich noch nicht untauglich wären!! — Die geschätzte Verwaltung wird jetzt, bei den guten Einnahmen, vielleicht mehr Mitleid mit dem Publikum haben und künftig Waggons stellen lassen, in welchen man nur fährt, und — einem Fangball gleich — nicht geworfen wird. Woher kommt es, daß man auf anderen Bahnen solche Zumuthungen nicht erst zu erfahren hat! [130] Ein Reisender.

Die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit dem kais. russ. Lieut. und Inspector der Telegraphen-Station in Sosnowice, im Königreich Polen, Herrn **Eduard Siemaszko**, zeige ich allen Verwandten und Freunden hiermit an. Ujest, den 3. Juli 1861.
[246] **Josephine** verw. **Schwidlinsky**.

Unsere am gestrigen Tage in Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [123]
Briese, den 2. Juli 1861.
Rudolph Jaenisch.
Marie Jaenisch, geb. **Schellwitz**.

Nach langen schweren Leiden entschlief heut Früh sanft meine geliebte Frau **Johanna**, geb. **Heilborn**. Tiefbetrübt widmet diese Anzeige allen Verwandten und Bekannten:
[269] **L. Hahn.**
Gleiwitz, den 3. Juli 1861.

Gestern Abend 7 Uhr entschlief sanft unsere theure Gattin und Mutter **Karoline Wilhelmine**, geb. **Pedell**, früher verm. gew. Pastor Dürlich, in dem Alter von 57 Jahren 9 Monaten.
Gräditz, den 2. Juli 1861.
Bienwald, Pastor,
[142] und seine vier Kinder.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Stoßmeisser mit Hrn. Rudolph Döring in Berlin, Fräul. Pauline Salbach mit dem Hrn. Adolph Krentzlin das., Frl. Sophie Buek in Neu-Ruppin mit Hrn. Gerichts-Assessor Otto Friedheim in Berlin, Frl. Clara Lehmann in Cottbus mit Hrn. Hugo Wendorff in Stettin, Frl. Caroline Schlettwein in Teichendorff mit Hrn. R. Köster in Alt-Poonstorf.

Ehel. Verbindungen: Hr. Conditor Carl Blume mit Frl. Henriette Breitkreutz in Berlin, Hr. Ferd. Baatz mit Fräul. Pauline Kerkow das., Hr. Heinrich Greß mit Fräulein Marie Grude in Schwedt a. O., Hr. Hauptm. Richard v. Arnim in Berlin mit Frl. Magdalene v. Keltsch, Hr. Lt. Julius v. Puttkammer mit Frl. Helene Oßmann in Berlin, Hr. Julian v. Krzywda-Poleski mit Fräulein Elisabet Freiin Sichart v. Sichartshofen in Langenhaken.

Geburten: Ein Sohn Hrn. G. Blumenthal in Berlin, Hrn. Kreisrichter Bodstein in Habelschwerdt, Hrn. Rittmstr. v. Knoblauch in Berlin, Hrn. Prem.-Lieut. v. Wulffen in Gnesen, eine Tochter Hrn. Pastor Richert in Groß-Borckenhagen.

Todesfälle: Herr Kupferstecher Franz Kohlheim in Berlin, Hr. Post-Exped. Carl Gutzeit das., Frl. Minna Preusker das., Frl. Bertha Schwensow in Driesen, Frau Fanny Gerstmeyer geb. Hecht in Sorau N.-L., Frau Rosalie v. Wülknitz in Doberan.

Geburten: Eine Tochter Hrn. Eduard Kempe in Breslau, Hrn. Insp. Wedlich in Bützen.

Todesfall: Hr. Bäckermeister Wolfgang Huber in Breslau.

Theater-Repertoire.

Freitag, den 5. Juli. (Gewöhnl. Preise.) Zweites Gastspiel der k. k. Hofburgschauspielerin Frau **Julie Rettich**. Neu einstudirt: **„Medea."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer. (Kreon, Hr. Hüvart. Kreusa, Frl. Cl. Weiß. Jason, Hr. v. Ernest. Medea, Frau Julie Rettich. Gora, Frau Köhler. Ein Herold der Amphiktionen, Hr. Rohde. Ein Landmann, Hr. Rudolph. Der ältere Sohn Medea's, Lina Meinhold. Der jüngere Sohn Medea's, Helene Menzel. Ein Sklave, Hr. Fischer. Eine Sklavin, Frl. Olbrich.)

Sommertheater im Wintergarten.

Freitag, den 5. Juli. (Kleine Preise.) 1) **„Drei Frauen und keine."** Posse in 1 Akt von Kettel. 2) **„Meine Tante — Deine Tante."** Schwank mit Gesang und Tanz in 1 Akt von E. Jacobsohn. Musik von A. Lang. 3) **„Promenaden-Bekanntschaften, oder: Dreizehn bei Tische."** Lustspiel in 1 Akt von R. Linderer. 4) **„Hier wird warm gespeist."** Posse mit Gesang in 1 Akt von H. Salingré. Musik von A. Lang. — Anfang des Concerts um 4 Uhr. Anf. der Vorstellung um 6 Uhr.

Den vielen Collegen und Freunden meines verstorbenen Gatten, welche heute bei dessen Bestattung so wahre und aufrichtige Theilnahme bekundet und dadurch meinem schwer geprüften Herzen den reinsten Trost gewährt haben, sage in meinen innigsten Dank. Möge der Himmel Jeden von Ihnen vor ähnlichem Kummer bewahren. [283]
Breslau, den 4. Juli 1861.
verw. **Caroline Neumann.**

Kaufmännischer Verein.

Heute Freitag, 5. Juli, Ab. 8 Uhr, im König v. Ungarn: Geschäftliche Mittheilungen. Eingegangene Drucksachen, Hr. B. A. Zadig: über Mängel des deutschen Handelsgesetzbuches.

Die General-Versammlung

des Vereins der nicht prom. pract. Aerzte der Provinzen Schlesien und Posen findet **am 26. August d. J.** zu Breslau statt.
Das Nähere den Mitgliedern durch Circular.
[121] **Der Vorsitzende.**

Heiraths-Gesuch.

Ein königl. Beamter in Westpreußen, Mitte Dreißiger, mit einem Einkommen von über 500 Thlr, sucht eine Lebensgefährtin, welche einiges, wenn auch zur Zeit noch nicht flüssiges Vermögen besitzt. Adresse: N. M. 117, Kreslau poste restante fr. Discretion ist selbstverständlich. [223]

Da die Redaktion des Schlesischen Morgenblattes die Aufnahme der unten folgenden Berichtigung abgelehnt hat, obgleich ich zu deren Vertretung und Bezahlung bereit gewesen, folgt sie **hier** zur öffentlichen Kenntnißnahme:

Da die hier studirenden Berg- und Hüttenleute immatrikulirt sind, so ist die von dem Herrn Referenten in Nr. 76 des Schlesischen Morgenblattes gebrauchte Bezeichnung **„coursirende Bergleute"** gänzlich **unberechtigt.** Ist nun auch diese Bezeichnung nach der Versicherung des Herrn Redakteur Doulin nur aus **Versehen**, nicht um zu verletzen in Anwendung gekommen, so ersuche ich doch den Herrn Referenten, in Zukunft stets den passenden Ausdruck wählen zu wollen, damit eine irrige Auffassung des Referates von Seiten der besprochenen Personen und des Publikums vermieden wird. [255]
Breslau, den 3. Juli 1861.
Ferdinand Mayer,
Hüttenexspectant, Stud. phil.

Mein Comptoir befindet sich jetzt: Vorwerksstraße Nr. 1 **c.** par terre rechts.
[170] **G. A. W. Mayer.**

Ich wohne jetzt: **Zwingerstr. Nr. 8.**
H. Riedel, Damenkleider-Verfertiger.

Ich wohne jetzt: **Neuscheſtraße Nr. 32.**
[251] **Ehrlich**, Maurermeister.

Vom 1. Juli ab wohne ich **Neue-Taschenstraße Nr. 6.** [276]
Emma Mampé-Babnigg.

Unser Comptoir befindet sich jetzt:
Schuhbrücke Nr. 72, erste Etage,
vis-à-vis dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe.
Gambke & Schade,
General-Agentur
der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin. [259]

Im Saale des Schießwerder.
Heute Freitag, Abends 8 Uhr:
Wissenschaftliche Abend-Unterhaltung
des Kunstdirectors **Harth.** [281]
Kassenöffnung 7 Uhr. Näheres die Zettel.

Liebichs Etablissement.

Das **8te Abonnement-** [139]
Konzert von A. Bilse
findet Donnerstag den 11. Juli statt.

Liebichs Etablissement.

Heute Freitag den 5. Juli: [138]
zweites Konzert
des Herrn Musikdirektors
B. Bilse aus Liegnitz
verbunden mit
Garten-Illumination.
Entree à Person 5 Sgr.

Volksgarten.

Heute Freitag den 5. Juli: [136]
Militär-Konzert
und Vorstellung.
Anfang des Konzerts 5 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr.

Weiß-Garten.

Heute Freitag den 5. Juli: [271]
11. Abonnements-Konzert
der Springerschen Kapelle unter Direktion des kgl. Musikdirektors Herrn **Moritz Schön.**
Zur Aufführung kommt u. A.:
Sinfonie (B-dur) von Haydn. **Ouverture** zur Oper „Die Najaden" von Bennett.
Entree für Nichtabonnenten: Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr. Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr.

Hôtel de Paris in Dresden,

zunächst sämmtlicher Bahnhöfe und aller Sehenswürdigkeiten, schönste Lage der Stadt an der Elbe mit großem Garten, empfiehlt sich dem reisenden Publikum durch billige Preise, gute Küche und eine elegante und bequeme Einrichtung bestens. [7]

Wahl-Verein.

Die auf gestern angekündigte Versammlung findet **heute Dinstag Abends 8 Uhr** im Café restaurant statt.
Der Vorstand.

Universitäts-Jubiläum.

Die früheren **Mitglieder der Burschenschaften** werden hiermit ersucht, sich zu einer Besprechung in Angelegenheiten der Universitäts-Jubelfeier am **6. Juli d. J.**, Abends 7 Uhr, im **König von Ungarn** einzufinden. [185]
Das provisorische Comitee.
Dr. Reimann. Dr. Guttentag. Dr. Förster. Dr. Stark. Gillet, Referendar.

Bolko-Fest.

In Beantwortung der vielen, an uns ergangenen Anfragen machen wir hierdurch bekannt, daß das: zur Feier der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs hierselbst veranstaltete **Mannschießen**, genannt **Bolko-Fest, Sonntag den 7. Juli d. J.** durch Zapfenstreich eingeleitet, **Montag den 8. Juli d. J.**, Vormittags mit einem solennen Ausmarsche beginnen, und **Sonntag den 14. Juli d. J.**, Nachmittags mit dem Einzuge schließen wird.

Das Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn hat, um den Besuch des Bolko-Festes zu erleichtern, beschlossen, Tages-Billets mit zweitägiger Giltigkeit, vom 7. bis einschließlich den 14. Juli d. J., auf den Stationen Breslau, Freiburg, Waldenburg, Liegnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach und Frankenstein abzulassen. [143]
Schweidnitz, den 3. Juli 1861.
Der Vorsitzende des Bolko-Mannschuß-Comite.

Bolkofest in Schweidnitz.

Zur Erleichterung des Besuchs des in **Schweidnitz in den Tagen vom 7. bis einschließlich den 14. Juli d. J. stattfindenden Mannschießens**, werden auf den Stationen **Breslau, Freiburg, Waldenburg, Liegnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach** und **Frankenstein Tagesbillets**, mit **zweitägiger** Giltigkeit, abgelassen.
Breslau, den 30. Juni 1861. [133]
Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Neu erschienen sind so eben im Verlage von Gustav Bosselmann folgende höchst empfehlenswerthe Bücher; und sowie in **A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)**, Albrechtsstraße 3, vorräthig:

Bergius, Carl Julius, Die Abschaffung der Korngesetze und der Schutzzölle in England. Vortrag, gehalten im Verein junger Kaufleute zu Breslau am 26. Febr. 1861. 6 Sgr.

Blumenthal, L., Die Entfuselung von Kartoffel- und Rüben-Melasse-Spiritus, in industrieller und technischer Beziehung. Mit 3 Abbildungen. 10 Sgr.

Dullo, Dr., Torfverwerthungen in Europa. Mit 8 lith. Abbild. 20 Sgr.
Der Verfasser beschreibt in dieser Schrift das, was er auf seiner Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Holland u. Großbritannien, welche den Zweck hatte, den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Arten der Torfverwerthungen genau kennen zu lernen, in dieser Beziehung gesehen hat.

Fromm, L., Ueber Hypotheken-Versicherung und deren wahrscheinliche Einwirkung auf den **Grundkredit in den Staaten Nord-Deutschlands.** 4 Sgr.

Gärtner, R., Beschreibung des von Herrn Asmus Petersen erfundenen Kunst-Wiesenbaues. Mit 1 Zeichnung. 6 Sgr.

Hellriegel, Die Zeichen und Formeln der Chemie. 6 Sgr.
Diese Schrift enthält das Wesentliche der Zeichensprache der **Chemie**, welche bei der nahen Beziehung, in welche **diese Wissenschaft** zur **Landwirthschaft** getreten ist, jedem Leser der landw. Literatur zum Nachschlagen empfohlen wird.

Janke, H., königl. preuß. Justiz-Assessor und Kameralist, **Die direkte Besteuerung des Spiritus.** Eine Zeitfrage der Gegenwart. 20 Sgr.
Für jeden Brennerei-Besitzer höchst interessante Schrift.

Mentzel, E. O., Wirkl. Geh. Kriegsrath, Direktor des Remonte-Depots, Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums. **Handbuch der rationellen Schafzucht.** Von dem landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und Nieder-Lausitz **gekrönte Preisschrift. Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.** Kartonnirt 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Der schnelle Absatz der ganzen ersten Auflage spricht für die Gediegenheit dieses Werkes.

Nathusius, Hermann v., Ueber Shorthorn-Rindvieh. Mit einem Anhange über Inzucht. Mit einer lith. Tafel. **Zweite Auflage.** 15 Sgr.
Die in neuerer Zeit vielfach geschehene Einführung der Shorthorns hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie gelenkt, vorstehende Schrift giebt über Alles sie Betreffende Auskunft.

Schulze-Schulzendorf, Der Möhrenbau im Großen nach meinen neuesten Erfahrungen. **Zweite Auflage.** 7½ Sgr.
Erfahrungen eines praktischen Landwirthes. [141]

Vom 1. Mai bis 1. October. Lesecabinet, Jagd, Fischereien, Anlagen. **Bad Wildungen.** **Grossartig neuer Cursal, Orchester, Ball, Feste, berühmteste Mineralsalzwasser.**

Eine Stunde von Hessen-Cassel mit der Main-Weser-Bahn, Station Wabern — 8 Stunden von Berlin, 3 Stunden von Hannover, 8 St. von Bremen, Hamburg und Lübeck. Die Säle des neuen Cursaals sind die prächtigsten, welche bis heute dagewesen sind. Die Bank von Wildungen **ist die einzige**, welche einen Vortheil von 75 und 175 % gegen alle anderen Banken bietet — das Roulett wird daselbst mit einem Viertel Zero und das 30 et 40 mit einem Viertel Refait gespielt. — **Säle für Pharao.** — Die Post, Omnibusse u. Privatwagen stehen bei Ankunft der Züge an der Stat. Wabern-Wildungen bereit.

---

[77]
Geschäfts-Verlegung.

Mein auf der Albrechtsstraße und Schuhbrücken-Ecke seit 16 Jahren inne gehabtes Verkaufs-Lokal aller Sorten Lederhandschuhe eigener Fabrik befindet sich vom 3. Juli ab, verbunden mit meinem Hauptgeschäft, **Ohlauerstraße 62**, vis-à-vis der Weidenstraße.
Th. Polac, Fabrikant franz. Handschuhe, Ohlauerstr. 62, vis-à-vis der Weidenstr.

Porzellan-Malerei von Robert Ließ,
Nr. 61. Schmiedebrücke Nr. 61.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich mein seit 26 Jahren geführtes Geschäft den Herren **Hinke** und **Schunke** käuflich abgetreten habe. Indem ich hierdurch meinen herzlichsten Dank für das mir geschenkte Vertrauen ausspreche, erlaube ich mir noch auf das seit Jahren gut begründete Renommee genannter Herren aufmerksam zu machen und sie für alle Aufträge in Malereien bestens zu empfehlen. **Rob. Ließ.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige, benachrichtigen wir die geehrten Herrschaften, daß wir unsere bisher Ohlauerstraße Nr. 65 inne gehabte Porzellanmalerei mit der Malerei und Handlung des Herrn **Rob. Ließ**, Schmiedebrücke Nr. 61, vereinigt haben, und bitten, uns das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren. Wir empfehlen uns als Maler, allen gütigen Aufträgen auf's Gewissenhafteste zu genügen. Gleichzeitig werden wir unser Lager von gut bemalten und vergoldeten Porzellanen auf's Sorgfältigste assortiren, mit Garantirung der reelsten Preise. Breslau, den 3. Juli 1861. [144]

Die Porzellan-Malerei
von Hinke u. Schunke, vorm. Rob. Ließ.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Liegnitz.
Erste Abtheilung. [715]

Zum nothwendigen Verkaufe des Grundstücks Nr. 522 der Stadt Liegnitz, dem Kaufmann **August Hildebrand** gehörig, und mit dem darin befindlichen Destillations-Apparate auf 23,571 Thlr., ohne diesen aber auf 23,115 Thlr. geschätzt, steht Termin auf den **23. Dezbr. 1861, Vorm. 11 Uhr,** in unserm Parteien-Zimmer Bäckerstraße Nr. 12 an.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Taxe und Hypothekenschein können in dem Subhastations-Büreau eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. [341]
Kgl. Kreis-Gericht Rothenburg O.-L.

Das dem Rittergutsbesitzer und Lieutenant im 6. Landwehr-Regiment Wolf **Rudolph von Gersdorff** gehörige, im Kreise Rothenburg der preußischen Ober-Lausitz belegene **Rittergut Hänichen**, dessen Subhastationswerth nach der nebst Hypothekenschein in unserem Prozeßbureau einzusehenden landschaftlichen Taxe vom 12. Januar 1861 60,145 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., i. e. Sechzig Tausend ein hundert fünfundvierzig Thaler vierzehn Silbergroschen sieben Pfennige beträgt, soll

am 11. September. 1861,
von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Assessor Hubrich subhastirt werden. Der landschaftliche Kreditwerth beträgt 49,307 Thr. 9 Sgr. 7 Pf.

Namentlich wird zu diesem Termine der dem Aufenthalte nach unbekannte, nach Rubr. II. litr. b. realberechtigte August Ernst Heintze hierdurch vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

---

[129] **Auktion.**

Dinstag den 9. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr werden im Hospital zum heiligen Geist Kirchstraße Nr. 15 verschiedene Kleidungsstücke, Möbel und Betten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 5. Juli 1861.
Das Vorsteher-Amt.

Auktion. Montag den 8. d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in der Kaufm. Nagelschmidtschen Konkurssache, Karlsstraße im goldnen Hirschel, in der zweiten Remise, Parchente, rohe Leinen, Handtücher, Servietten ꝛc. und eine Ladeneinrichtung versteigert werden.
[137] **Fuhrmann**, Aukt.-Kommiss.

Auction. [140]

Aus einem Nachlasse werde ich Montag, den 8. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, in meinem Auctionslokale, Ring Nr. 30, eine Treppe hoch,
einige Möbel, Wäsche, Kleidungsstücke und gute Betten
meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. **Saul**, Auctions-Commiss.

Mein Geschäftslokal
befindet sich jetzt: [257]
Ring Nr. 20, im Hofe links.
im Hause der Herren **Gierth u. Schmidt.**
J. Ch. H. Schmidt,
aus **Ernsdorf** bei Reichenbach.

Für Provisions-Reisende.

Unterzeichnete wünschen den Verkauf ihrer Fabrikate in halbwollenen und baumwollenen Waaren für Schlesien und Ostpreußen einem tüchtigen Provisions-Reisenden zu übertragen und bitten die darauf reflectirenden Herren, sich in frankirten Briefen direct zu wenden an
[122] **Wolfram & Schorr,**
in Schauenstein bei Hof in Baiern.

Zur Vorbereitung zweier Knaben für die unteren Klassen eines Gymnasiums wird ein katholischer, gebildeter und wo möglich etwas musikalischer junger Mann gesucht.
Klein-Pramsen bei Neustadt OS. [110]
Graf **Matuschka**, Majoratsherr.

Hiermit warne ich einen Jeden, meiner Ehefrau **Anna Spachowsky**, verw. gewes. **Hering**, geb. **Hentrich**, die sich gegenwärtig in Breslau aufhalten soll, irgend Etwas zu leihen, da ich für keine von ihr contrahirte Schulden aufkomme.
[219] **J. L. Spachowsky** in Tarnowitz.

Ein **Grundstück** mit Garten, herrschaftlich eingerichtet, in einer der schönsten schles. Gebirgsstädte, ist verkäuflich. Meldung von Selbstkäufern fr. poste restante **Hanke** in Breslau. [120]

(Als Berichtigung der früheren Annoncen.)

Trass,

aus der Grube „Schwarze Minna".

Es ist uns von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die vortheilhaftesten Mischungen unseres Trass und deren Preisverhältnisse zu den entsprechenden Cementmörteln zu veröffentlichen.

Indem wir dies in Folgendem thun, verwahren wir uns vor Allem, diese Aufstellung als ganz unumstösslich gelten zu lassen, da sowohl die Preise des Kalkes und Sandes an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben sind, als auch die Preise des Cements variiren.

Es sollen diese Angaben dem bauenden Publikum und namentlich dem nichtsachverständigen Theile desselben nur einen ungefähren Anhalt zur Berechnung geben.

Es werden angenommen:

1 Tonne Portland-Cement = 4 Cub.-F. zu 4 Thlr., also 1 Cub.-F. 1 Thlr. — Sgr. — Pf.
1 Sack Trass = 4 Cub.-F. zu 2 Thlr., also 1 Cub.-F. . . . . — „ 15 „ — „
1 Cub.-F. gelöschter Kalk . . . . . . — „ 2 „ 6 „
1 Schachtruthe Sand zu 2 Thlr., also 1 Cub.-F. . . . . — „ — „ 5 „

A. Folgende Mischung: 1 Cub.-F. Trass — Thlr. 15 Sgr. — Pf.
1 Cub.-F. Kalk — „ 2 „ 6 „
1 Cub.-F. Sand — „ — „ 5 „
— Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

giebt 2½ Cub.-F. fertigen Mörtel und kostet demnach der Cub.-F. dieses **Trassmörtels 7 Sgr. 2 Pf.**

Dieser Mörtel dient zu allen Wasserbauten, welche sehr starken Druck zu erleiden haben, als z. B. Ausmauerung sehr tiefer Brunnen und Schächte, Mauerung grosser Cisternen und Wasserbehälter, zu Bétons im Wasser und auf sehr quelligem Grunde, ferner zu Isolirschichten, Ausmauerung von Düngergruben, zum Wölben sehr stark belasteter Bögen, Abputz sehr feucht liegender Plinten, Abputz sehr feuchter Kellerwände etc. etc.

Demselben entspricht eine Mischung von 1 Cub.-Fuss Portland-Cement: 1 Thlr. — Sgr. — Pf.
1½ Cub.-F. Sand: — „ — „ 7 „
1 Thlr. — Sgr. 7 Pf.

welche 2¼ Cub.-F. fertigen Mörtel ergiebt, wonach der Cub.-F. dieses **Cementmörtels** kostet **13 Sgr. 7 Pf.**

B. Eine Mischung von 1 Cub.-F. Trass — Thlr. 15 Sgr. — Pf.
1 Cub.-F. Kalk — „ 2 „ 6 „
2 Cub.-F. Sand — „ — „ 10 „
— Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

ergiebt 3¼ Cubik-Fuss fertigen Mörtel und kostet der Cubik-F. dieses **Trassmörtels 5 Sgr. 8 Pf.**

Derselbe dient zu allen Wasserbauten, welche keinen aussergewöhnlichen Druck zu erleiden haben, ferner zu Banquetten und Fundamenten sehr hoher Gebäude, zu Estrichen in Kellern, Hausfluren und Pissoirs etc. etc.

Ihm dürfte entsprechen eine Mischung von
1 Cub.-F. Portland-Cement 1 Thlr. — Sgr.
2½ Cub.-F. Sand . . . . — „ 1 „
1 Thlr. 1 Sgr.

welche 3 Cub.-F. fertigen Mörtel liefert, wonach der Cub.-F. dieses **Cementmörtels** kostet **10 Sgr. 4 Pf.**

C. Eine Mischung von 1 Cub.-F. Trass — Thlr. 15 Sgr. — Pf.
2 Cub.-F. Kalk — „ 5 „ — „
3 Cub.-F. Sand — „ 1 „ 3 „
— Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

ergiebt 4¾ Cub.-F. fertigen Mörtel und kostet der Cubik-Fuss dieses **Trassmörtels 4 Sgr. 6 Pf.**

Dieser Mörtel dient zu Banquetten und Fundamenten, sowie zu allen Hochbauten, welche einer besondern Festigkeit bedürfen, als: zur Mauerung von Bögen; zu allen Mauern, welche in geringer Stärke aufgeführt werden sollen, als sie mit gewöhnlichem Kalkmörtel bedurft hätten; ferner zum äussern und innern Abputz etc. etc.

Die demselben entsprechende Mischung von
1 Cub.-F. Portl.-Cement 1 Thlr. — Sgr. — Pf.
4 Cub.-F. Sand . . . . — „ 1 „ 8 „
1 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

ergiebt 4 Cub.-F. fertigen Mörtel, wonach 1 Cub.-Fuss dieses **Cementmörtels** kostet **7 Sgr. 11 Pf.**

Bei der zuletzt angegebenen Mischung des Trassmörtels, welche namentlich zu Hochbauten von besonderer Festigkeit und zum Abputz dient, ist zu bemerken, dass sich dieselbe im Preise bei der abnehmenden Festigkeit noch bedeutend im Preise modificiren lässt, je nachdem man die Verhältnisszahlen des Kalkes und Sandes verdoppelt oder verdreifacht, was natürlich den Herren Sachverständigen, je nach der Bedürfnissfrage einer grösseren oder geringeren Festigkeit zu beurtheilen überlassen bleiben muss.

Breslau, im Juli 1861. [51]

Die Gewerkschaft
der Grube „Schwarze Minna".

Bruchmann's Hôtel de Prusse in Warmbrunn,
empfiehlt sich dem hochgeehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung. [206]

Ein sehr rentables Fabrik-Geschäft, [277]
gelegen in einer Kreisstadt, dicht an der Eisenbahn, ist, mit wenig Anzahlung, sofort zu verkaufen. Das dazu gehörige Betriebs-Kapital ist gering. Ein Näheres ist zu erfragen bei Kaufmann **Theodor Köhler,** Neumarkt Nr. 9.

Dachpappen.

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen die unterzeichneten Fabrikanten auch in diesem Jahre bei Beginn der Bausaison ihr bedeutendes Lager **anerkannt und feuersicher bewährter Dachpappen** zu **zeitgemäß billigen Preisen;** auch übernehmen dieselben **Dachdeckungen** von **diesem Material** unter **Garantie** in **Accord** und berechnen die möglichst billigen Preise. [132]

Johann Scholz & Sohn,
Klitschdorf und Siegersdorf in Schlesien.

Brauerei-Verpachtung!
Unterzeichneter beabsichtigt seine im besten Zustande befindliche Bierbrauerei, in einem der frequentesten Stadttheile gelegen, und verbunden mit einem Bier- und Branntwein-Ausschank, nebst allen dazu gehörigen Räumlichkeiten und Utensilien zu verpachten. Die Uebernahme kann sofort oder am 1. Oktober d. J. erfolgen. **M. H. Bürmann** in Gleiwitz.

Ritterguts-Verkauf. [128]
Am 17. Juli wird das Rittergut Zacharzowitz im Tost-Gleiwitzer Kreise in Oberschlesien gerichtlich meistbietend verkauft. Darauf Reflectirende, welche auf demselben haftende Hypotheken billig kaufen wollen, belieben ihre Adresse franco unter W. 55 in die Voss. Zeitungsexped. in Berlin, Breitestr. 8, einzusenden.

Die höchsten Preise
für **getragene Kleidungsstücke, Betten** und **Wäsche** zahlt nur
J. Tischler, [273]
Nikolaistraße Nr. 81, dicht am Ringe.

Homöopathischer Gesundheits-Kaffee,
nach einer besonderen Vorschrift des **Dr. Arthur Lutze** in Cöthen. Das Pfd. 3 Sgr., 12 Pfd. 1 Thlr. Zum Wiederverkauf mit lohnendem Rabatt. [134]

Homöopathische Gesundheits-Chokolade
ohne alles Gewürz. Das Pfund 10 Sgr.
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Eine Cigarren-Agentur
ist an einen gut empfohlenen Reisenden zu vergeben. Adressen werden sub G. 80 poste restante Breslau erbeten. [272]

Eine Milchpacht [275]
von 200 bis 300 Quart täglich, in der Nähe von Breslau, ist an einen soliden, cautionsfähigen Pächter sofort zu vergeben. Näheres Neue-Schweidnitzerstr. Nr. 1, 3 Treppen, bei Fränkel.

Harzer Kanarienvögel, gute Schläger, sind sehr billig zu verkaufen: Alte Sandstraße Nr. 6, im Spezerei-Gewölbe. [268]

Auf dem Dominio Frohnau bei Löwen OS. steht ein gut gerittener, englischer brauner **Doppel-Poni,** Wallach, 8 Jahr alt, zum Verkauf.
[101] **Eug. Frhr. v. Fürstenberg.**

Matjes-Heringe,
in vorzüglicher Qualität, empfehlen billigst:
Breslau. **Bartsch und Linnicke,**
[116] Büttnerstraße 25.

Peru-Guano
empfehlen als **zuverlässig echt** unter Garantie des höchsten Stickstoffgehalts, und besorgen solchen von unserm **hiesigen** und unserm **Stettiner** Lager nach allen Richtungen. [100]
N. Helfft u. Co.,
Berlin, Unter den Linden Nr. 52.

Eine eiserne Wendeltreppe 12′ 4″ hoch und 2′ breit, in gutem Zustande, steht zum Verkauf: Ring 59. [253]

Ein schwarzer Pudel hat sich eingefunden und kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden Weidenstraße 19 drei Treppen.

10,000 Thlr. werden zur goldsicheren Hypothek auf ein neues Haus hier gegen Cession gesucht. Adr. L. P. poste restante Breslau.

Angebotene und gesuchte Dienste.

Als **Materialien-Verwalter** eines Fabrik-Geschäfts wird ein sicherer Mann mit 300 Thlr. Gehalt und freier Wohnung gesucht. Fachkenntniß ist nicht erforderlich. Auftrag: Das Agentur-Comptoir in Berlin, Philippstraße Nr. 18. [124]

Ein Fräulein oder kinderlose Wittwe, in gesetztem Alter, mosaischen Glaubens, welche die Erziehung zweier mutterloser Knaben zu leiten und einer nicht unbedeutenden Wirthschaft vorzustehen im Stande ist, wird für ein hiesiges achtbares Haus unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gewünscht. Meldungen nebst genauer Angabe des bisherigen Wirkungskreises, so wie der zur Seite stehenden Empfehlungen, bittet man unter Z. A. 61, in der Expedition der Breslauer Zeitung franco abzugeben. Anonyme Anfragen werden nicht beachtet. [274]

Ein Provisions-Reisender,
wird für ein hiesiges Cigarren-Engros-Geschäft gesucht und wollen sich solche unter H. L. S, 56 poste restante Breslau melden.

Ein Rentmeisterposten
mit 270 Thlr. Gehalt, freier Wohnung und freiem Brennmaterial, ist bald zu besetzen. Qualifizirte Bewerber, welche mindestens 300 Thlr. Kaution baar zu erlegen vermögen, wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und **Abschrift** ihrer Zeugnisse (nicht im Original) bis zum 15. Juli an die Expedition der Breslauer Zeitung unter der Adresse R. A. W. franco einsenden. [102]

Ein routinirter Feldmesser-Gehilfe kann sofort andauernde Beschäftigung finden. Das Nähere auf portofreie Anfragen an die Papierhandlung Dobers u. Schulze, Albrechtsstraße Nr. 6. [284]

Feldmesser, Feldmesser-Gehilfen und Personen, welche im Zeichnen und Rechnen geübt sind, erhalten dauernde Beschäftigung bei dem königl. Feldmesser
[270] **Wystrychowski** in Fraustadt.

Kaufleute und Fabrikanten
mit guten Referenzen können auf ein Berliner Kommissionshaus (recipirte Firma) gegen billige Accept-Provision trassiren. Näheres auf Franko-Adressen unter C. R. 50 an die Exped. der Berliner Börsenzeitung. [15]

Wohnungsgesuche, Vermiethungen,

Gesucht von einem Herrn zu Term. Michaeli
Ein Zimmer mit Kabinet
(unmöbl.) 1. oder 2. Stock, möglichst im Mittelpunkt der Stadt oder nächster Nähe zum ohngefähren Miethspreis von 80 Thlr.
Adressen werden erbeten, in der Cigarren-Handlung der Herren **Harrwitz & Comp.,** Ring Nr. 39, unter Chiffre H. S. [261]

Matthiasstraße 81 [254]
sind mehrere Wohnungen, auch eine **Schlosserwerkstätte** nebst Wohnung zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres bei dem Restaurateur **Baum** daselbst.

Werderstraße Nr. 24,
in der Zucker-Raffinerie, [266]
sind Wohnungen von 3 und 4 Zimmern, nebst Beigelaß, zu vermiethen und zum 1. October d. J. zu beziehen. Das Nähere ist im Comptoir daselbst zu erfragen,

Parterre-Lokalitäten, welche sich für jedes kaufm. Geschäft, als Speisewirthschaft, Vorkosthandlung ꝛc. eignet, und eine Wohnung sind bald oder Michaeli d. J. zu beziehen.
Eine Werkstelle für einen Mechanikus, Gelbgießer, Gürtler, Nadler, Drechsler, Sattler ꝛc. sich eignend ist Michaeli d. J. zu beziehen Weidenstraße Nr. 17. [256]

Zu miethen wird gesucht: [267]
ein **Comptoir,** bestehend aus 2 Piecen, im Mittelpunkte der Stadt. Gefällige Offerten mit Preisangabe werden unter T. T. in der Expedition der Breslauer Zeitung erbeten.

5 Stuben, Küche und Beigelaß nebst Gartenbenutzung sind Klosterstr. Nr. 3 im 3. Stock zum 1. Oktbr. zu beziehen. [260]

Breite-Straße 41 ist die erste Etage, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kabineten nebst Küche zu Michaelis zu vermiethen. Das Nähere 2 Treppen. [252]

Tauenzienstraße 79 ist zu Michaelis eine Wohnung im 3. Stock, von 4 Stuben, Küche, Boden und Kellergelaß zu beziehen. Näheres daselbst im 2. Stock. [250]

Zu vermiethen.
Ein freundliches Quartier, bestehend aus drei Stuben, Kabinet und Küche, ist zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere Katharinenstraße Nr. 11, erste Etage, nebenan der königl. Post. [264]

Term. Michaelis
ist Kurze-Gasse 14b. eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage von 7 Zimmern (von denen 3 parquettirt) nebst nöthigem Beigelass mit besonderem Garten und in der 2. Etage eine dergleichen von 5 Zimmern zu vermiethen und das Nähere Neue Oderstrasse Nr. 10 im Comtoir zu erfragen. [73]

Kleinburgerstraße 2 ist eine kleine und eine große Wohnung sofort zu vermiethen.

Ritterplatz Nr. 3 ist der erste Stock zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. [207]

Fischergasse Nr. 4 nahe der Friedrich-Wilhelmstraße ist der erste Stock, bestehend aus 7 Stuben, Küche u. s. w. getheilt oder im Ganzen zu vermiethen und den 1. Oktober zu beziehen. Näheres daselbst par terre rechts. [135]

Wallstraße Nr. 6
in der dritten Etage ist eine Wohnung von zwei Stuben und Beigelaß von Michaelis ab anständigen ruhigen Personen zu vermiethen. Das Nähere Graupenstraße Nr. 10, 1. Etage, beim Kaufm. **Sturm** zu erfragen. [161]

Zwei freundl. Wohnungen, nahe der Promenade, von 2 u. 3 Zimmern, Entree, Kochstube, mit allem Beigelaß, sind sofort oder Mich. zu vermiethen. Näheres Seminargasse 5, par terre.

Friedrich-Wilhelmstr. 61 ist der 2. Stock von 4 Stuben, Kochstube, Entree, Keller, Boden nebst Gartenlaube und eine Parterre-Wohnung Michaelis zu beziehen. [262]

Nikolaistraße Nr. 47 ist die Parterre-Lokalität zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 37, beim Wirth. [263]

Neue-Taschenstraße Nr. 20
sind herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. [248]

Eine kleine Wohnung
ist wegen Veränderung sofort zu beziehen: Neue-Schweidnitzerstr. 3F., 2 Tr. [279]

Neue-Junkernstraße 4a
ist eine Wohnung von 3 Stuben, Entree und Kochstube zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. [249]

Wohnungs- u. Beschäftigungs-Gesuch.
Ein kautionsfähiger kinderloser Pensionär, welcher gern die Verwaltung eines Grundstücks, Beaufsichtigung eines Geschäfts oder Führung einer Correspondenz u. s. w. übernehmen würde, sucht zum 1. Oktober eine Wohnung in Breslau, gleichviel wo, bestehend in Wohnstube, Schlafstube, Küche, Hochparterre oder eine Treppe, im Preise von höchstens 40 Thlr. jährlich. Frankirte Offerten unter der Adresse: B. Nr. 25 übernimmt die Expedition der Schlesischen Zeitung. [135]

Privat-Logis für Fremde empfiehlt zur geneigten Beachtung Wittwe Steiner, Weidenstraße Nr. 20, eine Stiege. [282]

Schmiedebrücke 45 ist der dritte Stock zu vermiethen. Näheres par terre. [265]

BAHNHOF BRESLAU
Kutscher: Wo werden Sie logiren, Hr. Baron?
Fahrgast: In **König's Hôtel garni,**
[74] **33** Albrechtsstraße **33.**

Preise der Cerealien ꝛc.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau, den 4. Juli 1861.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80 — 86	75	65 — 70	Sgr.
dito gelber	80 — 83	74	64 — 70	„
Roggen .	60 — 62	58	52 — 55	„
Gerste . . .	46 — 49	44	36 — 40	„
Hafer . . .	31 — 33	30	27 — 29	„
Erbsen . . .	57 — 60	54	48 — 52	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 19⅛ Thlr. bz., schließt 19½ G.

3. u. 4. Juli	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27″6‴37	27″6‴63	27″6‴33
Luftwärme	+ 11,0	+ 9,4	+ 13,3
Thaupunkt	+ 8,3	+ 7,1	+ 4,8
Dunstsättigung	80pCt.	82pCt.	49pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	heiter	Sonnenbl.	gr. Wolken
Wärme der Oder			+ 14,3

Breslauer Börse vom 4. Juli 1861. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergeld.		
Ducaten		94 G.
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank-Bill.		85 B.
Oester. Währg.		72¼ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	102¾ B.
Preus. Anl. 1850	4½	
dito 1852	4½	
dito 1854 1856	4½	
dito 1859	5	107¾ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	125¼ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88 7/12 G.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandbr.	4	102¼ B
dito Kred. dito	4	93⅝ G.
dito Pfandbr. .	3½	96 G.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	91¼ B.
dito Lit. A. . .	4	99¾ B.
Schl. Rust.-Pdb.	4	—
dito Pfdb. Lit. C.	4	—
dito dito B.	4	99¾ B.

Schl. Pfandbr. .	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	98¼ B.
Posener dito	4	95⅛ G.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	84 7/12 B.
dito neue Fm.	4	—
dito Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	4	57⅓ B.
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr. Stück v. 60 Rub.	Rb.	64 G.
Fr.-W.-Nordb. .	4	—
Mecklenburger	4	—
Mainx-Ludwgh.		—
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Bresl.-Sch.-Frb.	4	105¼ B.
dito Pr.-Obl.	4	91 B.
dito dito	4½	99¼ B.
dito Litt. E.	3½	98 7/12 B.
Köln-Mindener	4	—
dito Prior.	4	—
Glogau-Sagan. .	4	—
Neisse-Brieger		47¾ G.

Ndrschl.-Märk. .	4	—
dito Prior.	4	—
dito Serie IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	118 B.
dito Lit. B.	3½	118⅝ G.
dito Lit. C.	3½	118 B.
dito Pr.-Obl.	4	90¾ G.
dito dito Lit. F.	4½	99½ B.
dito dito Lit. E.	3½	80¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	34¾ B.
dito Pr.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm . .	5	79¾ B.
Oppeln-Tarnw.	4	33¼ B.
Minerva	5	—
Schles. Bank . .		83¼ bz.
Disc. Com.-Ant.		—
Darmstädter . .		—
Oesterr. Credit		61 B.
dito Loose 1860		60½ B.
Posen. Prov.-B.		86 B.

Die Börsen-Commission.

Verant. Redakteur: R. Bürkner. Druck v. Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.